FÜR DICH. **FÜR DETMOLD.**

DETMOLD
Kulturstadt
im Teutoburger Wald



HAUSHALTSPLAN
2027

- ENTWURF -

Inhaltsverzeichnis

1.	Statistische Angaben	1 - 3
2.	Haushaltssatzung	4 - 7
3.	Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken	8 - 16
4.	Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben	17 - 20
5.	Vorbericht	21 - 86
6.	Gesamtergebnisplan	88
7.	Gesamtfinanzplan	89
8.	Anlagen	90
8.1	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	91 - 99
8.2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	100
8.3	Übersicht der Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse	101 -118
8.4	Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	119 - 125

STATISTISCHE ANGABEN

Einwohnerzahl nach der amtlichen Fortschreibung des Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) nach dem Stande

vom	31.12.1981	67.605
vom	31.12.1982	67.269
vom	31.12.1983	66.713
vom	31.12.1984	66.258
vom	31.12.1985	66.403
vom	31.12.1986	66.660
vom	31.12.1987	65.918
vom	31.12.1988	66.809
vom	31.12.1989	67.803
vom	31.12.1990	70.074
vom	31.12.1991	70.970
vom	31.12.1992	71.756
vom	31.12.1993	72.109
vom	31.12.1994	72.607
vom	31.12.1995	73.343
vom	31.12.1996	73.593
vom	31.12.1997	73.820
vom	31.12.1998	73.837
vom	31.12.1999	73.788
vom	31.12.2000	73.695
vom	31.12.2001	73.771
vom	31.12.2002	74.122
vom	31.12.2003	73.880
vom	31.12.2004	73.648
vom	31.12.2005	73.508
vom	31.12.2006	73.707
vom	31.12.2007	73.583
vom	31.12.2008	73.368
vom	31.12.2009	73.003
vom	31.12.2010	72.758
vom	31.12.2011	72.646
vom	31.12.2012	72.534
vom	31.12.2013	72.364
vom	31.12.2014	73.586
vom	31.12.2015	74.817
vom	31.12.2016	73.899
vom	31.12.2017	74.353
vom	31.12.2018	74.388
vom	31.12.2019	74.254
vom	31.12.2020	74.097
vom	31.12.2021	73.969
vom	31.12.2022	75.089
vom	31.12.2023	74.835
vom	31.12.2024	74.278
vom	31.12.2025	74.438
vom	30.06.2026	74.335

Das Gebiet der Stadt Detmold umfasst eine Fläche von 129,39 qkm

Z A H L D E R O R T S T E I L E **27 Stück**

Namen: Barkhausen, Bentrup, Berlebeck, Brokhausen, Detmold-Nord, Detmold-Süd, Diestelbruch, Hakedahl, Heidenoldendorf, Heiligenkirchen, Hiddesen, Hornoldendorf, Jerxen-Orbke, Klüt, Loßbruch, Mosebeck, Niederschönhagen, Nienhagen, Niewald, Oberschönhagen, Oettern-Bremke, Pivitsheide VH, Pivitsheide VL, Remmighausen, Schönemark, Spork-Eichholz und Vahlhausen

S C H U L E N U N D S C H Ü L E R : (Schuljahr 2025/2026) Stand: 10/2025

10	Grundschulen	mit	2.807	Schülern
1	Hauptschule	mit	305	Schülern
2	Realschulen	mit	1.354	Schülern
3	Gymnasien	mit	2.293	Schülern
1	Förderschule mit Förderschwerpunkt Lernen	mit	228	Schülern
1	Gesamtschule	mit	1.004	Schülern

S t ä d t . K i n d e r t a g e s e i n r i c h t u n g e n : Stand: 08/2026
(KGJ 2026/2027)

In den städt. Kindertageseinrichtungen werden insgesamt 388 Plätze **(davon 81 Plätze für Kinder unter 3 Jahren)** angeboten.

davon:

0	Plätze	mit	25	Betreuungsstunden
186	Plätze	mit	35	Betreuungsstunden
202	Plätze	mit	45	Betreuungsstunden

O F F E N E G A N Z T A G S S C H U L E : Stand: 08/2026

In 12 Grundschulen werden insgesamt 1.855 Plätze sowie an einer Förderschule 48 Plätze angeboten:

200	Plätze	Bachschule	105	Plätze	Hasselbachschule
480	Plätze	Bildungshaus Weerth-Schule	65	Plätze	Werretalschule
145	Plätze	GS Heiligenkirchen	95	Plätze	Freiligrathschule
195	Plätze	Kusselbergschule	55	Plätze	Oetternbachschule
110	Plätze	Oetternbachschule Standort Jerxen-Orbke			Standort Klüt
105	Plätze	GS Heidenoldendorf	120	Plätze	GS Diestelbruch
180	Plätze	GS Hiddesen	48	Plätze	Gustav-Heinemann-Schule

STRASSEN: Stand: 03/2026

Bundesstraßen	3,422	km
Landesstraßen	25,651	Km
Kreisstraßen	4,347	Km
Gemeindestraßen	314,618	Km
Rad- und Gehwege	47,256	Km
Wirtschaftswege inkl. Wanderwege	68,288	Km

BRÜCKEN: 129 Stück

KANALISATION: Stand: 06/2026

Kanäle:

	insgesamt:	**646,73**	Km
Schmutzwasserkanäle		261,8	Km
Regenwasserkanäle		250,5	Km
Mischwasser		73,6	Km
Druckentwässerungsnetze		41,99	Km
Transportdruckleitungen		18,84	Km

Schachtbauwerke: 17.800 Stück

Sonderbauwerke:

Pumpstationen	46	Stück	(davon 3 privat)
Regenüberläufe	18	Stück	
Regenüberlaufbecken	3	Stück	
Regenrückhaltebecken	31	Stück	
Regenklärbecken	9	Stück	
Hochwasserrückhaltebecken	5	Stück	
RBF (Retentionsbodenfilter)	2	Stück	
Stauraumkanäle	13	Stück	
Einleitungsstellen	354	Stück	

GEWÄSSER: Stand: 2025

Gewässernetz insgesamt	255,50	Km
davon verrohrte Gewässer	36,00	Km

-Entwurf-
Haushaltssatzung der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2027, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	**327.095.092 €**
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	340.275.884 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.000.000 €
somit auf	**338.275.884 €**
im **Finanzplan** mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**311.900.739 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	**323.669.979 €**
Nachrichtlich: globaler Minderaufwand von	*2.000.000 €*
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**17.904.766 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	**67.319.839 €**
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**72.580.213 €**
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	**11.395.900 €**

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

48.880.973 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

173.689.400 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

11.180.792 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

120.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1.	**Grundsteuer:**	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	**299 v.H.**
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	**765 v.H.**
1.3	für die Grundstücke (Grundsteuer C) auf	**0 v. H.**
2.	**Gewerbesteuer:** auf	**468 v.H.**

Aufgrund der vom Rat gesondert zu beschließender Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2027 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold hat die Angabe der v. g. Steuersätze lediglich deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.
Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit
- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- ungeplanten Fördermitteln (100 %-Förderung) oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumschichtungen zwischen den Organisationsbereichen
    - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
    - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.
Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken" [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden zu gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken".

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 12 Absatz 2 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen** im Teilfinanzplan nach § 4 Absatz 4 KomHVO wird, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf von Einzelmaßnahmen, grundsätzlich auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk:	Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.
ku.-Vermerk:	Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

Detmold, 10.11.2026
aufgestellt:

Dr. Mikus
(Kämmerin)

Detmold, 10.11.2026
bestätigt:

Hilker
(Bürgermeister)

Verzeichnis der Produktsachkonten und Investitionen mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnisplanes sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen des Finanzplanes (vgl. § 20 KomHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 KomHVO die Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel

je Fachbereich zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen etc.), alle Internen Leistungsbeziehungen, alle Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und abschließend auch alle Umsatzsteuerkonten jeweils zentral zu einem Budget verbunden.

Die Aufwendungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden, mit Ausnahme des Bereiches Feuerwehr und Rettungsdienst und des Fachbereiches 7, je Fachbereich zu einem Budget verbunden. Das Gleiche gilt für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen.

Im Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst und im Fachbereich 7 werden die Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen jeweils mit denen des allgemeinen Fachbereichsbudgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

In jedem Fachbereich wurde eine Unterteilung nach beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen vorgenommen. Eine Deckungsfähigkeit zwischen Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Beschaffung von beweglichem und unbeweglichem Anlagevermögen ist in der Regel nicht gegeben.
Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine Ausnahme hiervon bildet im Fachbereich 5 die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto in den Schulen. Hier werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto mit den investiven Auszahlungsermächtigungen für Baumaßnahmen an den städtischen Schulen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Eine weitere Ausnahme betrifft den Bereich der Adlerwarte. Hier werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen oberhalb 800 Euro netto gesondert für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Ferner werden die Auszahlungsermächtigungen im Fachbereich 7 für den Neubau von Kinderspielplätzen fachbereichsübergreifend mit den Auszahlungsermächtigungen des Fachbereichs 5 für investive Baumaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen" werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen (s. hierzu auch -> Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO) für gegenseitig deckungs-fähig erklärt.

Sollten sich konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese ebenfalls als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 KomHVO

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produktsachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produktsachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **n i c h t** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
40130001 / 60130001 Gewerbesteuer	54410001 / 74410001 Gewerbesteuerumlage
32107002 / 69270001 Einzahlungen aus Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitionsnummer: X 16089097)	32107003 / 79279501 Tilgung von Krediten für Investitionen, Kredite von Kreditinstituten; Umschuldung (Investitionsnummer: X 16089097)

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41411001 / 61411001 Zuwendung Land -ÖPNV-	53171001 / 37910053 Förderung -ÖPNV-
41411501 / 61411501 Zuwendung Land -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)	53171501 / 73171501 Förderung -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)
6510011 / 66510011 Dividenden 46510021 / 66510021 Gewinnanteile Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter 46510031 / 66510031 Gewinnanteile DetCon GmbH	54450021 / 74450021 Kapitalertragsteuer

Fachbereich 1: Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produkt 001.130.100: Vorstandsangelegenheiten

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
39114012 / 65910661 Einzahlungen Ortsteilförderung	39114013 / 74990661 Auszahlungen Ortsteilförderung

Produkt 001.130.200: Städtepartnerschaften

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41400051 / 61400051 Zuwendungen Bund 41410001 / 61410001 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Land) 41480021 / 61480021 Zuweisungen der Europäischen Kommission -Projekte- 44880151 / 64880151 Erstattungen Dritter 44820011 / 64820011 Erstattung durch Partnergemeinden	54311321 / 74311321 Städtepartnerschaften
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
42911001 / 62911001 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen	54993421/ 73911001 Investitionszuschüsse

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41410181 / 61410181 Zuweisungen des Landes für Projekte	54311491 / 74311491 Sachmittel Projekte

Produkt 006.210.300: Familieninfotreff

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.242.100: Stadtbibliothek

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.246.100: Musikschule

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211171 / 63211171 Gebühren freiwillige Feuerwehr	54210061 / 74210061 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43211031 / 63211031 Gebühren Leitstelle	52320011 / 72320011 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 4: Soziales, Integration und Bürgerservice

Produkt 002.400.200: Melderegister und Personaldokumente

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
43110061 / 63110061 Verwaltungsgebühren -Führerscheine-	52320041 / 72320041 Abgaben für Führerschein- und Fahrzeugscheinänderungen (Kreis)

Produkt 005.420.100: Kontaktstelle

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 005.420.200: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42110001 / 62110001 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	53311821 / 73311821 Zuschüsse für kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen

Produkt 005.420.400: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
42910021 / 62910021 Zuweisung anteiliger Ausgleichs-abgabe durch das Integrationsamt	53990021/ 733990021 Beihilfen nach SGB IX

Produkt 005.420.500: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschadenaus-gleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden
41416181 / 61416181 Zuweisung Land - Klimaschutzmaßnahmen	52416181 / 72416181 Umsetzung Klimaschutzmaßnahmen

Fachbereich 7: Städtische Betriebe und Ordnung

Produkt 001.740.200: Fuhrpark und Kfz-Werkstatt

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
44870011 / 64870011 Erstattung durch Haftpflichtschadenaus-gleich	54480011 / 74480011 Abgeltung von Haftpflichtschäden
44870081 / 64870081 Erstattung von Schadensfällen durch Versi-cherer - priv. PKW	52380091 / 72380091 Weiterleitung Erstattung Versicherer - priv. PKW

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41410151 / 61410151 Zuweisungen des Landes -Straßentheaterfestival- 41410161 / 61410161 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung 41470051 / 61470051 Sponsorengelder von privaten Unternehmen - Straßentheaterfestival- 41480041 / 61480041 Sponsorengelder und sonstige Beiträge (19%) 45910071 / 65910071 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (7%) 45910081 / 65910081 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor (19%) 45910101 / 65910101 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (7%) 45910121 / 65910121 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor (19%)	54990361 / 74990361 Straßentheaterfestival 54310221 / 74310221 Sachaufwand Veranstaltungen Indoor 54990351 / 74990351 Detmolder Sommer
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 015.820.100: Marketing

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41481111 / 61481111 Sponsorengelder Detmolder Advent	54991111 / 74991111 Detmolder Advent

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
41470041 / 61470041 Werbekostenzuschüsse 44610081 / 64610081 Sonderevents 44610091 / 64610091 Sonderevents 19 % MwSt.	54313001 / 74313001 Drucksachen 54990441 / 74990441 Werbung
61480011 Spenden	74311281 Sachausgaben aus Spenden
41480081 / 61480081 Patenschaften	54311511 / 74311511 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
44210071 / 64210071 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	54311301 / 74311301 Wareneinkauf - Kiosk -
44880491 / 64880491 Erträge Zooschule	54990971 / 74990971 Sachmittel Zooschule
38110007 / 68180001 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	07110002 / 78310001 Zugänge Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 08110002 / 78310001 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung, Geräte Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

1. Realsteuern

Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981

- Grundsteuer
  Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387)
  § 6 der Haushaltssatzung

- Gewerbesteuer
  Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 197)
  § 6 der Haushaltssatzung

2. Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2024 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold vom 12.12.2024
(22.03)

3. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif für die Stadt Detmold vom 18.07.1996, geändert durch 6. Änderungssatzung vom 10.02.2025
(10.03)

4. Vergnügungssteuer

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Detmold (Vergnügungssteuersatzung) vom 16.12.2010, geändert durch 2. Änderungssatzung vom 14.12.2023
(22.02)

5. Hundesteuer

Hundesteuersatzung der Stadt Detmold vom 30.10.2000, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 12.12.2024
(22.01)

6. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Detmold vom 10.03.1998, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 05.10.2016
(32.03)

7. Marktstandsgelder

Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeldern in der Stadt Detmold vom 05.08.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 15.11.2011
(32.07)

8. Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Satzung über die Kostenerstattung und die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr vom 22.07.2011
(37.05)

9. Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren

Satzung für die Benutzung von Einrichtungen des Krankentransportes und des Rettungsdienstes der Stadt Detmold und über die Erhebung von Gebühren vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 14.12.2023
(37.04)

10. Gebühren für die Musikschule

Gebührenordnung für die Johannes-Brahms-Musikschule, Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 17.09.2020, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 14.12.2023
(40.03)

11. Gebühren der Stadtbücherei

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Detmold vom 22.11.2016, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 14.12.2023
(41.00)

12. Gebühren für die Benutzung der Übergangswohnheime für Asylbewerber u. Asylberechtigte sowie Aussiedler u. Zuwanderer

---

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Übergangswohnheime für Asylbewerber und Asylberechtigte sowie für Aussiedler und Zuwanderer vom 05.06.1997, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 22.11.2016
(50.02)

13. Erschließungsbeiträge

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Detmold vom 30.06.1992
(60.01)

14. Gebühren für Sondernutzungen

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Detmold -Sondernutzungssatzung- vom 08.04.2026
(32.10)

15. Außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen

Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen der Stadt Detmold vom 23.07.2019
(40.04)

16. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen

Satzung der Stadt Detmold über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW vom 31.09.2009 (Straßenbaubeitragssatzung)
(60.04)

17. Beiträge für die Herstellung von Stellplätzen

Satzung der Stadt Detmold über die Ablösung von Stellplätzen vom 29.09.1981, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 20.12.2018
(63.03)

18. Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren/ Kanalanschlussbeiträge

---

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Entsorgungssatzung der Stadt Detmold vom 11.10.2017, zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 11.12.2025
(66.02)

19. Friedhofsgebühren

Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Detmold (Friedhofsgebührensatzung) vom 17.12.2015, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 14.12.2023
(67.02)

20. Abfallentsorgung

Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Detmold vom 15.07.2009, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 11.12.2025
(70.02)

21. Straßenreinigungsgebühren

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Detmold vom 22.12.2011, zuletzt geändert durch 9. Änderungssatzung vom 15.12.2022
(70.03)

Anmerkung:

Die in ( ) gesetzte Ziffer weist auf die Fundstelle im Ortsrecht der Stadt Detmold hin.

V O R B E R I C H T

zum

Entwurf

des

Haushaltsplanes 2027

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 24

2 Gesetzliche Grundlagen ... 27

3 Jahresabschluss ... 28

3.1 Jahresabschluss 2025 ... 28

3.2 Auswirkungen aus Vorjahren ... 34

4 Umsetzung der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie ... 35

5 Haushaltsplanung 2027 ... 37

5.1 Eckpunktebeschluss ... 37

5.2 Ergebnisplan ... 40

5.2.1 Ergebnisplan ... 40

5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2026 ... 43

5.2.3 Isolierung von Belastungen ... 43

5.2.4 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage ... 43

5.2.5 Konsolidierungsmaßnahmen ... 45

5.2.6 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen ... 47

5.2.7 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand 2027 ... 54

5.3 Finanzplan ... 60

5.3.1 Finanzplan ... 60

5.3.2 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes ... 62

5.3.3 Investitionsschwerpunkte 2027 ... 64

5.4 Entwicklungen der Gebührenhaushalte ... 66

5.5 Umsatzbesteuerung / Betriebe gewerblicher Art ... 67

6 Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite) ... 69

6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR ... 69

6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR ... 70

7 Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts . 71

7.1 DetCon GmbH ... 71

7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH ... 71

7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH ... 72

7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH ... 73
7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH ... 73
7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH ... 73
7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ... 73
7.2 Detmolder Energie GmbH ... 74
7.3 Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts ... 74
7.4 Sonstige Beteiligungen ... 75
7.5 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung eG ... 75
7.6 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Breitefeld eG ... 75
7.7 Alte Ziegelei eG ... 75
8 Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) ... 77
8.1 Allgemeines ... 77
8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF ... 77
8.2.1 Bilanz ... 78
8.2.2 Ergebnisrechnung ... 78
8.2.3 Finanzrechnung ... 78
8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen ... 79
9 Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan ... 80

1 Vorbemerkungen

- Der Rat hat am 15.10.2026 mehrheitlich einen Eckpunktebeschluss zum Haushaltsentwurf 2027 gefasst, der bei der Aufstellung des vorliegenden Entwurfes 2027 eingearbeitet worden ist. Das Oberziel, die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zu vermeiden, konnte durch eine klare Priorisierung erfüllt werden. Die beschlossenen Maßnahmeschwerpunkte auf der Aufwandsseite und der Ertragsseite wurden eingearbeitet. Ebenso wurde eine Reduzierung der Kosten für die politischen Gremien berücksichtigt. Weitere Einzelheiten können dem Punkt 5.1 entnommen werden.

- Bei den Schlüsselzuweisungen kommt es zu einer Reduzierung gegenüber dem bisherigen Finanzplanungswert aus dem Doppelhaushalt 25/26 um 14,6 Mio. EUR, trotz der Erhöhung des Verbundsatzes der Landessteuereinnahmen von 23,0 auf 23,5%. Hauptgrund ist die überdurchschnittliche Steigerung bei den Detmolder Gewerbesteuereinnahmen (+11%) im Gegensatz zu den anderen NRW-Kommunen (-2,0%). Es wurde ein Ansatz von 44,0 Mio. € eingeplant.

- Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2027 weist für 2027 eine Unterdeckung von 11,2 Mio. EUR aus, welche durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Defizite der Finanzplanungsjahre 2028 bis 2030 können nicht mehr vollständig durch die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden.

- Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist allerdings nicht erforderlich, da sich der Ansatz der Allgemeinen Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren nicht um jeweils mehr als ein Zwanzigstel (2028: - 5,8 %; 2029: - 4,95 %, 2030: - 7,79 %) verringert.

- Die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltes 2027 ist nur mit der Umsetzung von umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen möglich, die für das Planjahr 2027 einen Gesamtbetrag von 8,8 Mio. EUR ausmachen. Neben der Konsolidierung i.H.v.5,8 Mio. EUR bei der Personalkostenplanung durch personelle Restrukturierung sind Ausgabekonsolidierungen durch Prozessoptimierungen, Organisationsentwicklungen, Streichen bzw. Verschieben von Projekten und Maßnahmen sowie Standardsenkungen in einer Gesamthöhe von 0,8 Mio. EUR sowie Ausschöpfung von Einnahmepotentialen von 0,2 Mio. EUR eingeplant worden. Daneben wurde ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt, der im Haushaltsvollzug zu decken ist. Die eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen entsprechen in Summe mehr als 2 % der ordentlichen Aufwendungen.

- In der Finanzplanung des Haushaltes 2026 weist der Kreis Lippe für 2027 eine Steigerung bei der Allgemeinen Kreisumlage um 13,2 Mio. EUR aus, was eine Erhöhung um 4,92 % gegenüber 2026 bedeuten würde. Nach ersten Gesprächen im Arbeitskreis Kreisumlage werden die lippischen Kommunen allerdings auf Basis der letztjährigen Beratungen ihr Benehmen wohl nur für eine Erhöhung um 3,0 % abgeben. Daneben wird sich für Detmold die Umverteilung der Anteilsverhältnisse zwischen den lippischen Kommunen negativ auswirken. Bei der 3%igen Erhöhung kommt es in Detmold zu einer Erhöhung um 2,7 Mio. EUR auf 69,7 Mio. EUR gegenüber 2026 (67,0 Mio. EUR) was entsprechend eingeplant wurde.

- Für 2027 wird weiterhin mit dem seit 2025 gültigen Hebesatz von 468 v.H. gerechnet. Aufgrund der Strukturen und der unterschiedlichen Branchen der Detmolder Unternehmen kann in Detmold entgegen des landesweiten Trends ein besseres Gewerbesteuervolumen verzeichnet werden. Der Planansatz für 2027 wurde auf Grundlage der Prognosen für 2027, die im 2. Tertialbericht eine Einnahmehöhe von 67,05 Mio. € vorsehen, für 2028 mit 3,0% leicht höher eingeplant als die landesweiten Orientierungsdaten vorsehen. auf Basis der örtlichen, branchenorientierten Gegebenheiten und der Erkenntnisse der vergangenen Jahre, ist diese Abweichung von dem Landeserlass gerechtfertigt. Insgesamt wird mit einem Gewerbesteueraufkommen 2027 in Höhe von rd. 69,1 Mio. EUR gerechnet.

- Nach über 10 Jahren ohne eine Erhöhung der Gesamteinnahmen aus der Grundsteuer B ist im Haushaltsentwurf 2027 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den Durchschnittssatz der vergleichbaren, großen kreisangehörigen Kommunen in NRW vorgesehen (von 685 v.H auf 765 v.H.; + 1,7 Mio. EUR). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die mit der entsprechenden Empfehlung einhergegangene Prognose des Finanzministeriums, im Zuge der Grundsteuerreform 2025 einen Hebesatz von 685 v.H. anzusetzen, um im Gegensatz zu dem vorherigen Stande eine gleichhohe Steuereinnahme zu erzielen, nicht eingetreten ist. Es wurden rd. 0,4 Mio. EUR weniger erzielt, als vom Finanzministerium prognostiziert. Für die Einführung einer neuen Grundsteuer C wurde ein Betrag i. H. v. 250 T EUR eingestellt, welcher den derzeitigen Schätzungen entspricht. Das genaue Volumen wird sich im Verlauf der Umsetzung weiter konkretisieren.

- Bei den Benutzungsgebühren sind Gebührenanpassungen in den Bereichen Straßenreinigung, Winterdienst, Fäkalschlammbeseitigung und Abfall vorgesehen.

- Bei dem Anteil an der Einkommensteuer wurden die Empfehlungen aus den neuen Orientierungsdaten des Landes übernommen (46,0 Mio. EUR). Gegenüber dem Haushalt 2026 bedeutet dies einen Rückgang um 0,6 Mio. EUR.

- Der Personalaufwand erhöht sich 2027 gegenüber dem Plan 2026 um 1,9 Mio. EUR, was ausschließlich auf die bereits in der Finanzplanung enthaltenen Tariferhöhungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus beinhaltet das Personalbudget für den Haushalt 2027 keinen zusätzlichen Aufwand, sodass gegenüber der Finanzplanung des Doppelhaushalts 2025/2026 kein Mehraufwand geplant wird. Dadurch kommt es im Ergebnis zu einer Einsparung von mehr als 1 Mio. Euro, da der für das Haushaltsjahr 2026 nach Verabschiedung des Haushalts beschlossene Mehraufwand, insbesondere für die Interkommunale Zusammenarbeit, vollständig kompensiert wird.

- Für den Ausgleich von Verlusten der städtischen Beteiligungsgesellschaft DetCon GmbH wurde in 2027 ein Betrag in Höhe von 4,2 Mio. EUR eingestellt.

- Ab dem Haushaltsjahr 2026 erfolgt eine aufwandswirksame Auflösung der Isolierung von pandemie- und ukrainekriegsbedingten Belastungen der Jahre 2020 bis 2023 in Höhe von jährlich 0,5 Mio. EUR.

- An Investitionen werden in 2027 rd. 67,3 Mio. EUR berücksichtigt, welche sich auf folgende Bereiche aufteilen:

  - 2,8 Mio. EUR für den Erwerb von Grundvermögen / Baulandmobilisierung /
  - 25,6 Mio. EUR für Tiefbaumaßnahmen (Straßen / Brücken, Kanäle, Freiraumplanung, Wasserbau etc.)
  - 7,5 Mio. EUR für Schulen, Schulentwicklungsplanung sowie das Sondervermögen „Bildungsinfrastruktur“,
  - 7,0 Mio. EUR für die Entwicklung des Areals „Hornsches Tor“,
  - 1,1 Mio. EUR für den Baubetriebshof (Ladeinfrastruktur),
  - 1,0 Mio. EUR für die Umgestaltung der Adlerwarte (Barrierefreiheit),
  - 0,9 Mio. EUR für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hiddesen,
  - 2,6 Mio. EUR für weitere Immobilien,
  - 8,2 Mio. EUR für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen,
  - 10,6 Mio. EUR für den Erwerb von Finanzanlagen sowie für Ausleihungen / Weiterleitung von Darlehen.

  Änderungen und zeitliche Verschiebungen der oben aufgeführten Investitionen können sich je nach politischer Beschlusslage noch ergeben.

- Auf Bundesebene wurde ein „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität“ eingerichtet. Gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2026 (Ds-Nr. Fb1/178/2026) sollen die vom Land NRW aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 33,08 Mio. EUR gemäß den Bestimmungen des Gesetzes mit folgenden Quoten eingesetzt werden:

  - 50 % für Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur (rd. 16,54 Mio. EUR),
  - 20 % für die Sanierung von Liegenschaften in energetischer Hinsicht und für Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung dienen (rd. 6,62 Mio. EUR),
  - 30 % für übrige Bereiche (Verkehrsinfrastruktur, digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur, öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz (rd. 9,92 Mio. EUR).

  Die Fördermittel für den Bereich „Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur“ sollen schwerpunktmäßig für Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen zum Einsatz gebracht werden. In den übrigen Förderbereichen soll grundsätzlich angestrebt werden, die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel für bisher nicht im Haushalt eingeplante, zusätzliche Maßnahmen einzusetzen, welche mit Mehrwerten für Bürgerinnen und Bürger verbunden sind. Über die Verwendung der Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz wird einmal pro Jahr im Zuge der Haushaltsplanberatungen berichtet und die weitere geplante Verwendung im jeweiligen Haushalt dargestellt und beschlossen.

- Die Nettoneuverschuldung für Investitionskredite steigt in 2027 planmäßig um 37,5 Mio. EUR. Unterstellt, dass nur rd. 90 % der veranschlagten Investitionen zur Auszahlung kommen, beträgt der Anstieg 32,6 Mio. EUR.

- Die Tilgungsleistungen wurden an die fortschreitende Kreditentwicklung angepasst. Gegenüber 2026 ist der Ansatz für 2027 um rd. 4,75 Mio. EUR reduziert worden, was letztlich zu einer geringeren Aufnahme von Kassenkrediten führt.

- Die Kassenkredite erhöhen sich bei Umsetzung aller Planungen in 2027 um 23,7 Mio. EUR. Bis Ende des Finanzplanungszeitraumes umfassen die Planungsprognosen zusätzliche Kassenkredite in Höhe von insgesamt 147,0 Mio. EUR.

2 Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2027 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025, aufgestellt.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 2 Ziff. 1 KomHVO). Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Der Haushalt basiert auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement" und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung bzw. Doppik unter Beachtung kommunaler Besonderheiten.

Nähere Einzelheiten zu der Systematik des NKF mit den drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan / -rechnung und Bilanz werden in der Anlage zu diesem Vorbericht im Kapitel 8 (S. 72ff.) erläutert.

3 Jahresabschluss

3.1 Jahresabschluss 2025

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2025 wurde am 13.10.2026 von der Kämmerin der Stadt Detmold aufgestellt. Mit gleichem Datum wurde dieser vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt Detmold erfolgte in der Ratssitzung vom 15.10.2026.

Nach § 102 GO NRW ist vorgesehen, dass die örtliche Rechnungsprüfung die Jahresabschlussprüfung durchzuführen hat. Darauf aufbauend erfolgt gem. § 59 Abs. 3 GO NRW die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss. Nach Durchführung der Prüfung nimmt der Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 vor und beschließt gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW über die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Anschließend entscheidet der Rat über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Ergebnisrechnung 2025 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von 11.589.823,23 EUR ab. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 war noch von einem negativen Ergebnis in Höhe von 14.240.271,00 EUR ausgegangen worden. Das Ergebnis hat sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um 2.650.447,77 EUR verbessert.

Der Jahresfehlbetrag soll gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden, welche dann nach Feststellung des Jahresabschlusses 2025 durch den Rat einen Gesamtbetrag von 28.975.478,84 EUR ausweisen wird.

Zum Jahresende 2025 gab es unter Berücksichtigung von liquiden Mitteln einen Bedarf an Kassenkrediten in Höhe von 20,9 Mio. EUR. Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 27,0 Mio. EUR, welche zur temporären Liquiditätsstärkung über den Jahreswechsel im Bestand waren, standen liquide Mittel zum Stichtag 31.12.2025 in Höhe von 6,1 Mio. EUR gegenüber. Daneben müssen die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020" mit einer Restvaluta von rd. 3,4 Mio. EUR in der Brutto-Darstellung als Liquiditätskredit ausgewiesen werden.

Der Schuldenstand aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen erhöhte sich in 2025 von 198,3 Mio. EUR um 5,7 Mio. EUR auf 204,0 Mio. EUR. Der Haushaltsplan 2025 sah eine Steigerung um 29,9 Mio. EUR vor, so dass die Erhöhung des Schuldenstandes um 24,2 Mio. EUR geringer ausgefallen ist.

Nachfolgend sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2025 sowie die Bilanz zum 31.12.2025 beigefügt.

Stadt Detmold - Ergebnisrechnung 2025

Ergebnisrechnung - Gesamtstadt

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigung aus 2024	Ergebnis 2025	Abweichung	Übertrag nach 2026
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	126.518.773,84	130.640.861	--	136.384.951,82	5.744.090,82	--
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	103.008.552,05	104.486.147	--	104.699.762,86	213.615,86	--
03 - Sonstige Transfererträge	8.118.374,64	6.595.616	--	7.807.542,06	1.211.926,06	--
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.884.566,17	44.236.221	--	42.335.909,52	-1.900.311,48	--
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.162.035,53	3.121.375	--	3.165.883,45	44.508,45	--
06 - Kostenerstattungen und -umlagen	6.642.724,85	6.722.117	--	7.525.380,96	803.263,96	--
07 - Sonstige ordentliche Erträge	16.231.912,70	7.672.010	--	14.066.649,91	6.394.639,91	--
08 - Aktivierte Eigenleistungen	1.064.287,34	1.403.500	--	838.487,59	-565.012,41	--
09 - Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10 - Ordentliche Erträge	**306.631.227,12**	**304.877.847**	**--**	**316.824.568,17**	**11.946.721,17**	**--**
11 - Personalaufwendungen	70.643.125,44	75.454.100	--	75.297.886,51	-156.213,49	--
12 - Versorgungsaufwendungen	8.107.398,00	6.901.180	--	8.801.771,00	1.900.591,00	--
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.115.430,31	29.443.351	--	31.989.049,81	2.545.698,81	2.793
14 - Bilanzielle Abschreibungen	19.379.683,18	20.683.619	--	20.291.877,74	-391.741,26	--
15 - Transferaufwendungen	150.811.347,47	160.455.668	--	165.913.250,66	5.457.582,66	86.251
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.938.362,61	21.890.000	--	20.810.173,06	-1.079.826,94	238.262
17 - Ordentliche Aufwendungen	**300.995.347,01**	**314.827.918**	**--**	**323.104.008,78**	**8.276.090,78**	**327.306**
18 - Ordentliches Ergebnis	**5.635.880,11**	**-9.950.071**	**--**	**-6.279.440,61**	**3.670.630,39**	**-327.306**
19 - Finanzerträge	1.027.686,57	962.000	--	1.255.065,40	293.065,40	--
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.370.433,06	6.150.000	--	6.565.448,02	415.448,02	--
21 - Finanzergebnis	**-6.342.746,49**	**-5.188.000**	**--**	**-5.310.382,62**	**-122.382,62**	**--**
22 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-706.866,38**	**-15.138.071**	**--**	**-11.589.823,23**	**3.548.247,77**	**-327.306**
23 - Außerordentliche Erträge	--	0	--	--	-0,00	--
24 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
25 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**0**	**--**	**--**	**-0,00**	**--**
26 - Jahresergebnis	**-706.866,38**	**-15.138.071**	**--**	**-11.589.823,23**	**3.548.247,77**	**-327.306**
27 - globaler Minderaufwand	--	-897.800	--	--	897.800,00	--
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**-706.866,38**	**-14.240.271**	**--**	**-11.589.823,23**	**2.650.447,77**	**-327.306**
29 - Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	420.002,69	--	--	295.461,26	295.461,26	--
30 - Nachrichtlich : Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31 - Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1.989.359,25	--	--	540.389,07	540.389,07	--
32 - Nachrichtlich : Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
33 - Verrechnungssaldo	**-1.569.356,56**	**--**	**--**	**-244.927,81**	**-244.927,81**	**--**

Stadt Detmold - Finanzrechnung 2025

Finanzrechnung - Gesamtstadt

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigung aus 2024	Ergebnis 2025	Abweichung	Übertrag nach 2026
1 - Steuern und ähnliche Abgaben	126.919.942,32	130.640.861	--	136.443.334,44	5.802.473,44	--
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.916.420,99	92.535.854	--	93.300.767,87	764.913,87	--
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	6.729.822,16	6.595.616	--	9.074.864,97	2.479.248,97	--
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.326.560,33	41.380.921	--	42.137.397,91	756.476,91	--
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.165.201,47	3.116.375	--	3.104.785,99	-11.589,01	--
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.756.007,94	6.722.117	--	7.612.983,17	890.866,17	--
7 - Sonstige Einzahlungen	6.786.013,61	8.022.731	--	6.313.129,84	-1.709.601,16	--
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	898.469,80	962.000	--	1.067.185,18	105.185,18	--
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**283.498.438,62**	**289.976.475**	**--**	**299.054.449,37**	**9.077.974,37**	**--**
10 - Personalauszahlungen	67.384.232,63	70.357.785	--	71.168.148,95	810.363,95	--
11 - Versorgungsauszahlungen	7.053.710,34	6.901.180	--	7.683.032,62	781.852,62	--
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.673.472,24	37.452.551	--	29.752.089,34	-7.700.461,66	3.134.855
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	5.438.846,89	6.205.000	--	5.107.155,22	-1.097.844,78	--
14 - Transferauszahlungen	148.039.560,37	161.553.762	--	163.532.859,59	1.979.097,59	86.251
15 - Sonstige Auszahlungen	20.583.758,65	22.736.453	--	20.455.509,55	-2.280.943,45	238.262
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**277.173.581,12**	**305.206.731**	**--**	**297.698.795,27**	**-7.507.935,73**	**3.459.368**
16.1 - Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	-897.800	--	--	897.800,00	--
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**6.324.857,50**	**-15.230.256**	**--**	**1.355.654,10**	**16.585.910,10**	**-3.459.368**
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.814.527,53	18.298.272	--	18.794.639,88	496.367,88	--
19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	999.711,99	3.610.500	--	5.425.514,49	1.815.014,49	--
20 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
21 - Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	510.517,62	280.000	--	147.059,37	-132.940,63	--
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	310.320,99	3.860	--	22.866,34	19.006,34	
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**16.635.078,13**	**22.192.632**	**--**	**24.390.080,08**	**2.197.448,08**	**--**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	950.114,57	3.250.000	--	1.871.551,78	-1.378.448,22	1.115.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	25.856.525,66	50.894.750	--	26.948.804,38	-23.945.945,62	13.051.590
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.737.058,47	12.458.457	--	5.987.890,47	-6.470.566,53	4.389.285
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	5.712.000,00	1.059.000	--	13.009.750,00	11.950.750,00	--
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	--	--	--	--	--	--
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	5.000	--	--	-5.000,00	--
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**37.255.698,70**	**67.667.207**	**--**	**47.817.996,63**	**-19.849.210,37**	**18.555.875**
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-20.620.620,57**	**-45.474.575**	**--**	**-23.427.916,55**	**22.046.658,45**	**-18.555.875**
32 - Finanzmitelüberschuss /-fehlbetrag	**-14.295.763,07**	**-60.704.831**	**--**	**-22.072.262,45**	**38.632.568,55**	**-22.015.243**
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	69.337.544,26	67.167.595	--	42.000.000,00	-25.167.595,00	--
34 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	53.000.000,00	30.759.256	--	32.000.000,00	1.240.744,00	--
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	60.307.216,38	37.222.020	--	36.215.520,18	-1.006.499,82	--

	Ergebnis 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2025	davon Ermächtigung aus 2024	Ergebnis 2025	Abweichung	Übertrag nach 2026
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	48.000.000,00	--	--	21.000.000,00	21.000.000,00	--
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**14.030.327,88**	**60.704.831**	**--**	**16.784.479,82**	**-43.920.351,18**	**--**
38 - Änderung Bestand an eigenen Finanzmittel	-265.435,19	0	--	-5.287.782,63	-5.287.782,63	-22.015.243
39 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.750.319,34	11.750.319	--	11.773.959,46	23.640,46	--
40 - Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	289.075,31	--	--	-430.129,41	-430.129,41	--
41 - Liquide Mittel	**11.773.959,46**	**11.750.319**	**--**	**6.056.047,42**	**-5.694.271,58**	**-22.015.243**

Aktiva					
	Bilanz zum 31.12.2025				Bilanz zum 31.12.2024
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	**24.345.549,02**				**24.345.549,02**
1. Anlagevermögen	**808.189.420,92**				**781.449.721,60**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		515.922,40			547.611,60
1.2 Sachanlagen		694.258.972,48			681.665.825,66
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			50.035.537,07		48.697.259,16
1.2.1.1 Grünflächen				38.228.257,18	37.389.264,20
1.2.1.2 Ackerland				3.731.002,84	3.426.755,20
1.2.1.3 Wald, Forsten				1.439.994,27	1.427.542,15
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke				6.636.282,78	6.453.697,61
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			254.202.269,76		251.479.939,60
1.2.2.1 Kinder- und Jugend-einrichtungen				14.222.257,68	13.264.879,90
1.2.2.2 Schulen				136.154.883,88	137.203.859,43
1.2.2.3 Wohnbauten				13.784.553,90	13.731.536,92
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude				90.040.574,30	87.279.663,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen			330.827.397,90		335.181.231,05
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens				37.319.634,52	36.995.748,11
1.2.3.2 Brücken und Tunnel				6.541.784,00	6.659.246,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Strecken-ausrüstung und Sicherheits-anlagen				0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwas-serbeseitigungsanlagen				163.259.185,57	167.450.442,14
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs-lenkungsanlagen				122.390.959,19	122.980.421,18
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens				1.315.834,62	1.095.373,62
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			1.200.556,00		1.244.022,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			131.562,64		140.892,64
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge			13.263.957,45		10.895.317,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäfts-ausstattung			10.468.405,55		9.713.210,13
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau			34.129.286,11		24.313.953,35
1.3 Finanzanlagen		113.414.526,04			99.236.284,34
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			73.481.173,15		72.150.173,15
1.3.2 Beteiligungen			856.000,00		856.000,00
1.3.3 Sondervermögen			0,00		0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlage-vermögens			589.648,12		589.648,12
1.3.5 Ausleihungen			38.487.704,77		25.640.463,07
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen				20.843.050,00	10.054.300,00
1.3.5.2 an Beteiligungen				0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen				0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen				17.644.654,77	15.586.163,07

Aktiva			
	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024
2. Umlaufvermögen	**33.075.636,30**		**41.481.584,09**
2.1 Vorräte	14.684.452,36		16.073.909,16
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		14.684.452,36	16.073.909,16
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.335.136,52		13.633.715,47
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer-leistungen		7.593.052,99	8.943.994,72
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		1.724.865,51	1.933.880,90
2.2.3 Sonstige Vermögens-gegenstände		3.017.218,02	2.755.839,85
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		0,00
2.4 Liquide Mittel	6.056.047,42		11.773.959,46
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**1.425.917,87**		**1.398.615,63**
Gesamtsumme Aktiva	**867.036.524,11**		**848.675.470,34**

Passiva			
	Bilanz zum 31.12.2025		Bilanz zum 31.12.2024
1. Eigenkapital	**149.143.375,69**		**160.978.126,73**
1.1 Allgemeine Rücklage		120.167.896,85	120.412.824,66
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage		40.565.302,07	41.272.168,45
1.4. Bilanzieller Verlustvortrag		0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		-11.589.823,23	-706.866,38
2. Sonderposten	**243.373.955,52**		**243.908.410,79**
2.1 für Zuwendungen		199.559.249,94	199.884.934,97
2.2 für Beiträge		40.129.133,16	41.586.726,86
2.3 für den Gebührenausgleich		2.589.854,16	1.488.044,20
2.4 Sonstige Sonderposten		1.095.718,26	948.704,76
3. Rückstellungen	**189.754.402,73**		**187.153.153,80**
3.1 Pensionsrückstellungen		144.294.139,96	138.677.324,13
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		3.200.000,00	2.101.590,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		15.894.045,46	19.968.240,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6		26.366.217,31	26.405.999,67

Passiva				
	Bilanz zum 31.12.2025			Bilanz zum 31.12.2024
4. Verbindlichkeiten	**272.150.986,96**			**244.125.778,39**
4.1 Anleihen				
4.1.1 für Investitionen		0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		204.009.314,16		198.276.590,99
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen			0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen			0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			734.877,03	786.593,68
4.2.5 von Kreditinstituten			203.274.437,13	197.489.997,31
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		30.388.636,97		19.631.200,32
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		79.757,32		92.552,97
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		9.718.322,24		10.192.198,21
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		3.532.078,12		2.948.170,25
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		5.179.308,56		5.078.039,48
4.8 Erhaltene Anzahlungen		19.243.569,59		7.907.026,17
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**12.613.803,21**			**12.510.000,63**
Gesamtsumme Passiva	**867.036.524,11**			**848.675.470,34**

3.2 Auswirkungen aus Vorjahren

Der Ressourcenverbrauch aus dem Anlagevermögen wird durch die sich ergebenden Abschreibungen als Aufwand im Ergebnisplan berücksichtigt. Zur (Teil-) Finanzierung stehen hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge gegenüber. Durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung führt die Durchführung dieser Maßnahmen in der Haushaltsplanung nur zur Darstellung im Finanzplan. Auf den Ergebnisplan haben sie keine Auswirkung mehr. Gleiches gilt für vertragliche Verpflichtungen, die einem Zuschuss entsprechen und die die Stadt Detmold vor 2027 eingegangen ist.

4 Umsetzung der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie

Die Stadt Detmold hat am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW" (GNK NRW) des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung teilgenommen. Im Rahmen dieses Projektes wurde für Detmold eine individuelle, auf die Kommune abgestimmte Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an die Agenda 2030 der Vereinten Nationen erarbeitet. Dabei wurde Detmold durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) und die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) unterstützt und begleitet. Am Entwicklungsprozess waren Akteure aus Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beteiligt.

Die von der Weltgemeinschaft beschlossene und im September 2015 veröffentlichte Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele, sog. SDGs (Sustainable Development Goals) für eine soziale, ökologische und wirtschaftliche globale Entwicklung, die im Folgenden abgebildet sind.



Die Inhalte und Ziele der Agenda 2030 wurden durch die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer auf nationaler und auf Landesebene aufgegriffen. Da aber insbesondere lokal vor Ort entscheidende Weichen zur Erreichung der SDG's gestellt werden, kommt auch den Kommunen im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 eine Schlüsselrolle zu. Daher hat die Stadt Detmold sich im Rahmen des oben beschriebenen Projektes auf den Weg gemacht, ihren Beitrag zur Verwirklichung der globalen Ziele zu leisten.

In der Strategiephase wurden zunächst 6 von 10 Themenfeldern identifiziert, die priorisiert in den Blick genommen werden sollen. Dabei entschied sich die Steuerungsgruppe der Stadt Detmold, die aus Vertreter*innen der Verwaltung, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft bestand, für „Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben", „Nachhaltige Mobilität", „Wohnen & Nachhaltige Quartiere", „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung", „Globale Verantwortung & Eine Welt" und „Soziale Gerechtigkeit & lebenslanges Lernen".

In dem Strategiepapier wird für jedes Themenfeld zunächst eine Leitlinie genannt. Sodann erfolgt eine Unterteilung in strategische und operative Ziele, worunter dann schließlich die jeweiligen Maßnahmen zur Zielerreichung genannt werden. Manche Ziele sind durch die Verwaltung selbst umsetzbar, andere hingegen können nur in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren der Stadtgesellschaft erreicht werden.

Die Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie wurde am 18.03.2021 durch den Rat der Stadt Detmold beschlossen. Damit befindet sich Detmold nun in der Umsetzungsphase. Einige Maßnahmen wurden bereits ergriffen, andere bedürfen im Einzelnen einer weiteren Ausarbeitung mit anschließender politischer Entscheidung. Um eine wirksame Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, ist es von großer Bedeutung, die beschlossenen Ziele und Maßnahmen nach und nach mit den vorhandenen Haushaltsmitteln zu verknüpfen.

Um auch die finanziellen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsstrategie besser darstellen zu können, ist die Stadt Detmold im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2023 einen weiteren Schritt zu einem Nachhaltigkeitshaushalt gegangen. Dafür wurde im IKVS (Interkommunales Kennzahlenvergleichssystem), welches die interaktive Darstellung des Haushaltes ermöglicht, eine neue Hierarchie (Nachhaltigkeitshierarchie) angelegt. Hier sind alle städtischen Produkte in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen unter Zuhilfenahme der Unterziele

einem SDG und einem der sechs Handlungsfelder der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie zugeordnet worden. Somit kann dargestellt werden, in welcher Größenordnung ein Produkt, eine Produktgruppe, der Fachbereich oder die Gesamtstadt zu den Globalen Zielen und auch speziell zu den Handlungsfeldern der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie beitragen. Anhand zugeordneter Indikatoren und Kennzahlen kann die Zielerreichung gemessen und dargestellt werden. Die individuelle Ausrichtung nach den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie ist neu.

Der Haushalt kann weiterhin anhand der Organisationshierarchie (gewohnte Darstellung nach Produkten, Produktgruppen und Fachbereichen) aufgerufen und angezeigt werden. Die Darstellung nach den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie und den SDGs bietet eine weitere Auswahl-/ Abbildungsmöglichkeit, welche ein wichtiger Baustein für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist. Zudem geht diese Hand in Hand mit dem Nachhaltigkeitscheck auf den Vorlagen für die Fachausschüsse und den Rat.

Die oben beschriebene Darstellung des Nachhaltigkeitshaushalts basiert im Wesentlichen auf einer Verknüpfung der Produkte mit den Handlungsfeldern der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie. Da ein Produkt teilweise auch auf mehrere Handlungsfelder einzahlen kann, musste bei der Zuordnung eine Schwerpunktsetzung erfolgen. Im Rahmen des Projektes Verwaltung 2.030 wurde daher eine noch tiefergehende Aufschlüsselung am Beispiel Mobilität vorgenommen und diskutiert. Der Haushalt wird bei dieser Darstellung anhand der Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie in sogenannte „Globalbudgets" unterteilt, wobei eine kontenscharfe, fachbereichsübergreifende Zuordnung zu den Themenfeldern erfolgt. Die Zuordnung ist somit wesentlich genauer. Mittlerweile sind die Globalbudgets für alle sechs Themenfelder der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie im IKVS eingepflegt und der komplette Haushalt ist in der entsprechenden Darstellung abrufbar.

Im Jahr 2023 wurde die Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge der ersten Fortschreibung um die Themenfelder

- Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften
- Klimaschutz und Energie sowie
- Nachhaltige Verwaltung

ergänzt.

Der Rat der Stadt Detmold hat im Februar 2024 mit großer Mehrheit die Fortschreibung der Detmolder Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen. Die Anpassung des Nachhaltigkeitshaushaltes und des Nachhaltigkeitschecks in Beschlussvorlagen befindet sich in der Umsetzung.

5 Haushaltsplanung 2027
5.1 Eckpunktebeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung einen mehrheitlichen Beschluss über Eckpunkte gefasst (siehe Drucksachen-Nr. Fb1/300/2026), die bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes berücksichtigt werden sollten. Budgetrelevante Auswirkungen, die bereits zu quantifizieren sind, wurden durch die Verwaltung auch entsprechend umgesetzt. Im Einzelnen sind in dem Beschlusspapier folgende Punkte formuliert:

[Auszug aus dem gemeinsamen Antrag der Ratsfraktionen der SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen und der Verwaltung auf Verabschiedung eines Eckpunktebeschlusses für den Haushalt 2027ff (Anlage 1 zu Drucksachen-Nr. Fb1/300/2026)]
„[

I. Kernziele

I. Oberziel: Vermeidung der Haushaltssicherung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushalt 2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung so aufzustellen, dass ein Haushaltssicherungskonzept im gesamten Zeitraum vermieden wird.

2. Klare Priorisierung

Die Verwaltung wird beauftragt, eine größtmögliche Reduktion der konsumtiven Ausgaben ohne Leistungseinbußen für Bürgerinnen und Bürger bei gleichzeitigen klugen Investitionen in die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung der kommunalen Einnahmen sicherzustellen.

3. Zeitliche Beratungsfolge

Zeitliches Ziel ist und bleibt die Verabschiedung des Haushaltes 2027 in der Sitzung des Rates am 17.12.2026. Dies setzt voraus, dass mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses aufgrund seiner besonderen rechtlichen Stellung die Beratungen zum Haushalt in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11./01.12.2026 gebündelt werden.

II. Maßnahmenschwerpunkte auf der Aufwandsseite

Auf der Aufwandsseite sind folgende Maßnahmen prioritär umzusetzen:

1. Zukunftsperspektive Personal 2.0

Mit der Personaloffensive haben Verwaltung und Rat die Weichen dafür gestellt, dass die Arbeitgeberin Stadt Detmold den aktuellen Herausforderungen aus einer Position der Stärke begegnen kann. Dadurch kann die Zukunftsfähigkeit der Stadt auf einem im Vergleich zu einer Vielzahl anderer Kommunen leistungsstarken Fundament weiter gestaltet werden.

Seit dem Jahr 2023 hat sich der Personaletat der Stadt Detmold ausschließlich durch nicht beeinflussbare Faktoren, insbesondere die Tarifsteigerungen für die Mitarbeitenden erhöht. Ein freiwilliger Personalaufwuchs hat in diesem Zeitraum nicht stattgefunden. Gleichzeitig wurde damit begonnen, verstärkt Prozesse zu betrachten und Bedarfe durch interne organisatorische Maßnahmen zu decken.

Auf dieser Basis setzt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Personalrat in einer zweiten Stufe das Konzept Zukunftsperspektive Personal 2.0 um, welches die Schwerpunkte organisatorische Restrukturierung und interne Qualifizierung beinhaltet. Ziel ist es, auf der Basis dieses Konzeptes in den Jahren 2027 bis 2029 einen Konsolidierungsbeitrag von jeweils I Mio. Euro zu erreichen.

2. Realisierung eines Konsolidierungsbetrages in Höhe von 3 Mio. Euro außerhalb des Personalbudgets

Die Verwaltung hat bereits I Mio. Euro an konkreten Konsolidierungsmaßnahmen zusammengetragen. Darüber hinaus soll ein globaler Minderaufwand in Höhe von 2 Mio. Euro eingeplant werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in eigener Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass der von ihr für die Haushaltseinbringung avisierte globale Minderaufwand tatsächlich realisiert wird. Sofern dazu im Einzelfall politische Beschlüsse erforderlich sind, werden diese für die zuständigen Gremien vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt.

3. Prüfung und Bewertung vorhandener Strukturen der Leistungserbringung mit dem Kreis Lippe

Die Stadt Detmold erbringt in verschiedenen Aufgabenfeldern und in verschiedenen Organisationsformen kommunale Leistungen in Kooperation mit dem Kreis Lippe. Unter Berücksichtigung des gleichzeitigen Konsolidierungsprozesses beim Kreis Lippe wird die Verwaltung beauftragt, insbesondere in den Bereichen Tourismus/Innenstadt (Tourist-Info, LTM, Innenstadtmanagement, Marketing) und Arbeitsmarktmaßnahmen (Netzwerk Lippe, Jobcenter, CAL e.V., FAIR) Synergien durch Bündelung und Neuausrichtung dieser Themenfelder zu

prüfen. Dies erfolgt mit der Zielsetzung, neben einer inhaltlichen Weiterentwicklung auch Beiträge zur Haushaltskonsolidierung zu erzielen.

4. Aussetzen der Steigerung der Gesellschafterbeiträge für das Landestheater

Die Stadt Detmold steht als Gesellschafterin ebenso wie die anderen Gesellschafter uneingeschränkt hinter dem Detmolder Landestheater. Das Landestheater Detmold ist eine tragende Säule der Kulturlandschaft, erreicht mittlerweile mit seiner Offenheit und Vielfalt die unterschiedlichsten Menschen und ist aus Detmold und der Region nicht wegzudenken. Nicht zuletzt deshalb sind die Stadt Detmold und die anderen Gesellschafter in den vergangenen beiden Jahren in Vorleistung gegenüber dem LAND NRW gegangen. Letzteres hat in den Jahren 2025 und 2026 seine Förderung für das Landestheater trotz der massiven Kostensteigerungen infolge der Tariferhöhungen im gleichen Zeitraum nicht angepasst. Die Gesellschafter dagegen haben ebenso wie das Theater selbst ihre Beiträge erbracht, um die unverschuldet entstandene finanzielle Schiefläge zu kompensieren.

Das vom Land NRW vorgelegte Gutachten des Unternehmens Metrum zur Situation der Landestheater stellt heraus, dass das Landestheater Detmold von allen Landestheatern in den vergangenen drei Jahren für die aufgrund Tarifsteigerungen stark angestiegenen Kosten deutlich die geringste tatsächliche finanzielle Erhöhung an Landesmitteln erhalten hat.

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Wirtschaftsplan avisierten Steigerungen des Gesellschafterbeitrags der Stadt Detmold für das Landestheater in Höhe von 3% für die Spielzeiten 27/28 und 28/29 auszusetzen. Gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern und der Geschäftsführung des Landestheaters Detmold ist gegenüber dem Land NRW nachdrücklich dafür Sorge zu tragen, dass das Land die versäumten Steigerungen seiner Landesförderung in den Jahren 2025 und 2026 auf der Grundlage des vorliegenden Metrum-Gutachtens nachholt und damit die angesichts der finanziellen Belastung der Kommunen nicht darstellbaren und folglich ausbleibenden Steigerungen der

Gesellschafterbeiträge für die Spielzeiten 27/28 und 28/29 kompensiert. Dies umso mehr vor dem Hintergrund, dass das Land NRW dem Landestheater Neuss, wie im o. g. Gutachten dargelegt, Sonderfinanzierungen in Höhe von insgesamt 820.000 € bereitgestellt hat. Dabei geht es nicht darum, die volle Unterstützung für unser Theater in Frage zu stellen, sondern darum, die Lasten wieder so gerecht zu verteilen, dass sie für alle Ebenen tragbar bleiben.

5. Beitrag des Sports

Die Detmolder Sportvereine erhalten aus dem Programm Moderne Sportstätte NRW 2026 Mittel in Höhe von rund 800.000 Euro.

Sie sind aufgerufen, Maßnahmen in Form einer Interessensbekundung beim Stadtsportverband einzureichen, um Gelder zu erhalten. Gefördert werden Sanierungen, Modernisierungen, Ausstattung, Umbauten oder Neubauten von Sportstätten. Auch wenn hier primär Investitionen im Vordergrund stehen, ist der Investitionsbegriff im Rahmen der Förderbedingungen anders definiert. Auch konsumtive Maßnahmen können förderfähigsein.

Die Verwaltung prüft in enger Abstimmung mit dem Stadtsportverband Detmold, inwieweit ein Teilbetrag der Fördermittel aus dem Programm Moderne Sportstätte 2026 in Höhe von 200.000 Euro komplementär zu geplanten Maßnahmen im städtischen Haushalt verwendet werden und den geplanten (konsumtiven) Aufwand reduzieren können.

6. Prüfung von Möglichkeiten im Bereich Kita/ OGS

Sowohl bei der Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen OGS-Platz ab dem 01.08.2026 als auch bei der Umsetzung der Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2027 sind aufgrund der mangelhaften Finanzierung durch das Land NRW kommunale Konnexitätsklagen anhängig.

Mit dem Ziel, daraus resultierende Handlungsoptionen bzw. -notwendigkeiten - auch mit Blick auf die Steuerung der Haushaltskonsolidierung - zu identifizieren und abzuleiten, wird die Verwaltung beauftragt, die Auswirkungen dieser neuen gesetzlichen Regelungen in fachlicher und finanzieller Hinsicht umfassend zu analysieren.

Aufgrund der neuen Buchungsschritte (25-30-35-40-45 Stunden) nach dem KiBiz ist mit Wirkung vom 01.08.2027 eine neue Elternbeitragssatzung - möglichst weiterhin korrespondierend mit den OGSBeiträgen - vorzubereiten.

Ggf. sind weitere zu ergreifende Maßnahmen in beiden Bereichen bis zu einer abschließenden Entscheidung über die laufenden Klageverfahren zu befristen.

7. Aufwand für die politischen Gremien

Der Kostenblock politische Kosten setzt sich aus verschiedenen Elementen zusammen. Einige sind gesetzlich vorgegeben, es bestehen jedoch auch Handlungsspielräume, die die unterzeichnenden Fraktionen gerne nutzen möchten, da in der jetzigen Situation alle gehalten sind, ihren Beitrag zu leisten.

Die in der Hauptsatzung (§ 11 Abs. 2) aktuell festgelegte Anzahl von 48 Fraktionssitzungen, für die Aufwandsentschädigung geltend gemacht werden kann, soll auf 30 Sitzungen reduziert werden. Jeder Fraktion bleibt es unbenommen, öfter zu tagen, aber es sollen künftig nur noch für 30 Sitzungen Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Darüber hinaus sollen sich alle Ratsmitglieder in Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung verpflichten, im Falle der Inanspruchnahme des Ausgleichs von Verdienstausfall nur den Mindestlohn zugrunde zu legen. Für den Fall, dass weiterhin Verdienstausfall über den Mindestlohn hinaus.

beantragt wird, soll in der Hauptsatzung der Höchstbetrag von 84,00 Euro je Stunde auf 40,00 Euro je Stunde reduziert werden.

Schließlich soll auch die Geltendmachung von Reisekosten auf solche Reisen beschränkt werden, bei denen wirklich außergewöhnlicher Aufwand entsteht. Die Ratsmitglieder sollen sich daher im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung verpflichten, bei Dienstreisen keine Reisekosten im Sinne des § IIh) der Hauptsatzung geltend zu machen. Davon ausgenommen sind Reisen an einen Ort, der weiter als 50 km entfernt ist, wie beispielsweise eine Fahrt in eine Partnerstadt im Ausland.

III. Maßnahmenschwerpunkte auf der Ertragsseite

I. Grundsteuer B

Das Gesamtaufkommen der Grundsteuer B in Detmold hat sich seit dem Jahr 2016 nicht erhöht. Die Stadt Detmold ist inzwischen im Kreis Lippe die Kommune mit dem viertniedrigsten Hebesatz bei gleichzeitiger Finanzierung eines Viertels der Infrastruktur im Kreis. Nach dieser über 10 Jahre andauernden Periode ohne Erhöhung der Grundsteuer B wird die Verwaltung beauftragt, die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den Durchschnittssatz der vergleichbaren, großen kreisangehörigen Kommunen in NRW vorzubereiten.

2. Einführung einer Grundsteuer C

Wie bereits mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 geplant, soll nach zwischenzeitlichem Zugewinn an Rechtssicherheit die bereits beschlossene Einführung der Grundsteuer C umgesetzt werden. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der bereits existierenden Beschlusslage auf der Grundlage der heutigen Erkenntnisse beauftragt. Zugleich soll die Baulandentwicklung und -Vermarktung vorangetrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zur intensiveren Baulandentwicklung vorzulegen.

3. Einführung einer Gastabgabe

Der Erhalt und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur in Detmold kommen nicht nur den Einwohnerinnen und Einwohnern, sondern auch den Gästen unserer Stadt zugute. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer pauschalen Gastabgabe unter Einbeziehung des DEHOGA Lippe vorzubereiten. Dabei soll ein Teil der pauschalen Abgabe auch zur weiteren Stärkung der Tourismusbranche eingesetzt werden, insbesondere durch eine Tourismusförderung mit Hilfe eines kostenlosen ÖPNV-Tickets.

4. Prüfung einer mittel- bis langfristigen Einführung der Verpackungssteuer

Die Verwaltung wird beauftragt, die mittel- bis langfristige Einführung einer Verpackungssteuer in Detmold zu prüfen. Dazu ist in einem ersten Schritt das notwendige Genehmigungsverfahrens beim zuständigen Ministerium des Landes NRW vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang sind auch Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit mit den Kommunen in NRW, die sich ebenfalls mit der Einführung dieser Steuer beschäftigen, zu prüfen.

5. Erhöhung der Gebühren für die Nutzung der Wohnmobilstellplätze bei gleichzeitiger Bonusregelung für den ÖPNV

Auch die Wohnmobilbesitzer, die den Parkplatz am Werrebogen nutzen, profitieren von der Detmolder Infrastruktur. Zur Gleichbehandlung mit den Beherbergungsbetrieben wird die Verwaltung beauftragt, die Gebühren für die Parkplatznutzung von derzeit 15 EUR auf 19 EUR anzuheben.

Über die Erzeugung eines Sonderabrisses am Parkscheinautomaten zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV soll auch die geplante Bonusregelung zur Gastabgabe analoge Anwendung finden.

6. Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung

Im Parkraumkonzept des Unternehmens Ramboll aus dem Jahr 2025 ist unter anderem die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung vorgesehen. Konkret wird empfohlen, künftig den Bereich Bachstraße/ Kissinger Straße/ Temdestraße/ Bahnhofstraße durch Einschluss in die Zone B im Mischprinzip zu bewirtschaften.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahme, die eine erwartbare Ertragssteigerung in Höhe von 65.000 Euro im Jahr nach sich zieht, für den Haushalt 2027 umzusetzen.

7. Vorratsbeschluss zur Anhebung der Parkgebühren in Höhe der zu erwartenden Umsatzsteuer

Aktuell besteht Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Pflicht zur Umsatzbesteuerung bei Sammelparkanlagen ab dem 01.01.2027. Es ist zu erwarten, dass hierzu eine Entscheidung erst sehr kurzfristig vor dem Jahreswechsel erfolgt.

Um bei kurzfristiger Entscheidung keine weitere Haushaltsverschlechterung in 2027 gegenüber der aktuellen Ertragslage hinnehmen zu müssen, müssen die Gebühren ggfs. in Höhe der Besteuerung angepasst werden. Für diesen Fall ist ein Vorratsbeschluss zu fassen, der die Verwaltung in die Lage versetzt, kurzfristig zu handeln.

IV. Vorbereitung konkreter, zukunftssichernder Investitionen

Zur Vorbereitung konkreter, zukunftssichernder und zusätzlicher Investitionen zur Attraktivierung der Stadt Detmold mit Strahlkraft für den gesamten Kreis Lippe als Unternehmensstandort und Lebensort für Bürgerinnen und Bürger müssen konkrete Projekte priorisiert und benannt werden.

Mit dem Ziel, bei den prioritären Investitionen – auch finanziert durch das Sondervermögen des Bundes - in eine konkrete Planung überzugehen, sollen entsprechende Machbarkeitsstudien in Auftrag gegeben werden.

Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, konkrete Investitionen mit Blick auf die Attraktivitätssteigerung des Standortes Detmold als Wirtschafts- und Lebensort – möglichst in Abstimmung mit dem Kreis Lippe - zu priorisieren und vorzustellen.

Einer der Investitionsschwerpunkte soll das Thema Hitzeschutz sein. Dieses Thema ist sowohl mit Blick auf die Stadtgesellschaft als auch mit Blick auf öffentliche Räume und öffentliche Gebäude (Verwaltung, Schule, Kitas etc.) zu untersuchen. Die Verwaltung wird beauftragt, die bisher bereits eingeleiteten umfangreichen Hitzeschutzmaßnahmen zu ergänzen und in ein Gesamtkonzept für Verwaltung und Stadtgesellschaft zu überführen, um die lokale Klimaresilienz zu stärken.

[Unterschriften]"

5.2 Ergebnisplan

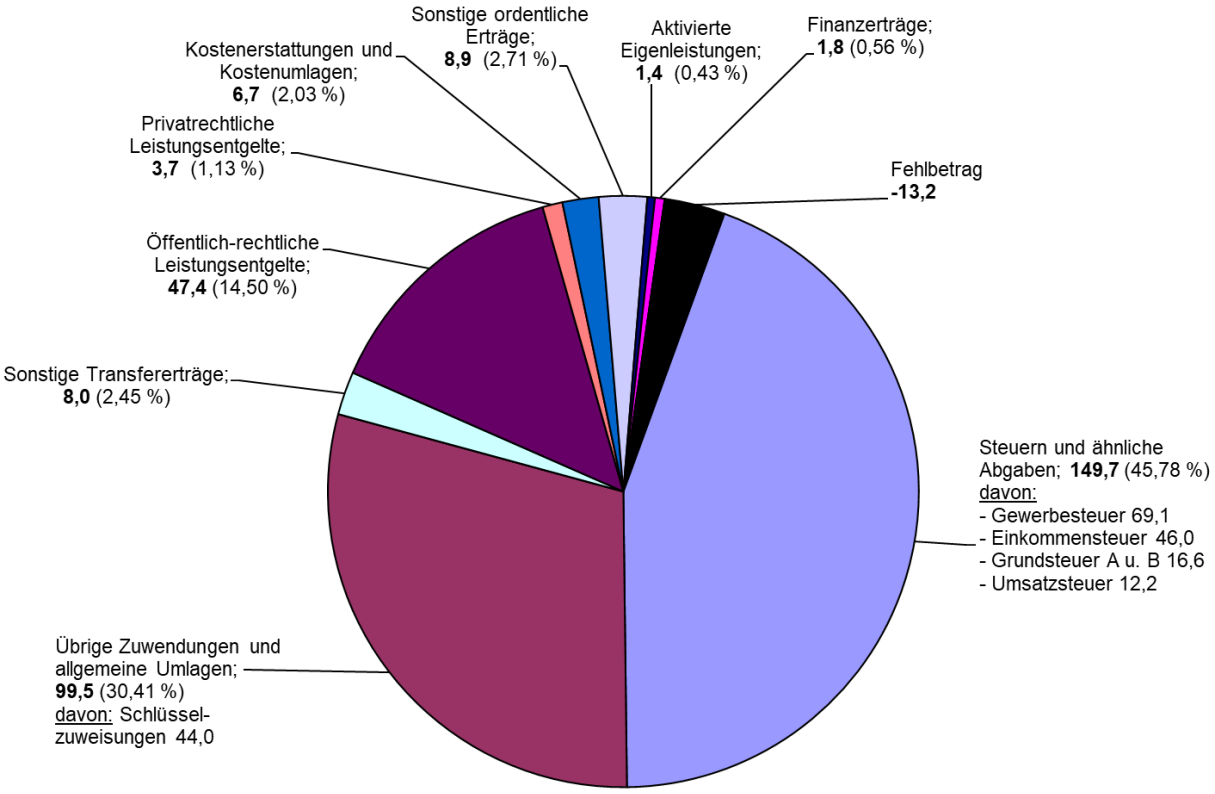
5.2.1 Ergebnisplan

Das Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung, wobei der Fokus auf dem Werteverzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) sowie dem Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen) liegt. Die Ertrags- und Aufwandsstruktur eines Gesamtergebnisplanes (gem. Muster zur GO und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan" (S. 75ff.) zum Vorbericht dargestellt.

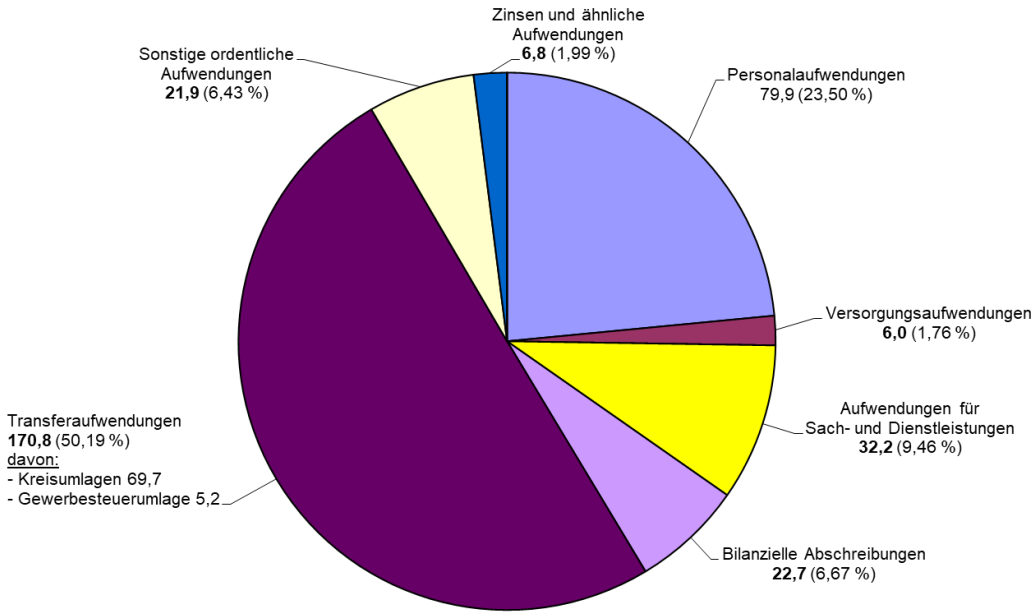
Das folgende Schaubild zeigt den ***Ergebnisplan der Stadt Detmold*** für das Haushaltsjahr 2027 mit den Plandaten für die Jahre 2028 bis 2030.

in € (Euro)	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	136.384.951,82	137.068.989	149.736.000	154.528.000	160.433.000	165.586.000
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.699.762,86	108.274.251	99.460.555	99.964.307	98.234.944	100.266.886
03 - Sonstige Transfererträge	7.807.542,06	6.712.316	8.016.596	8.212.796	8.414.596	8.467.296
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.335.909,52	44.497.475	47.436.914	47.525.114	47.630.114	47.712.114
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.165.883,45	3.117.120	3.706.691	3.808.887	3.976.287	3.989.287
06 - Kostenerstattungen und -umlagen	7.525.380,96	6.673.905	6.638.952	6.567.400	6.811.419	6.808.414
07 - Sonstige ordentliche Erträge	14.066.649,91	8.384.784	8.873.284	8.649.284	11.225.284	8.601.284
08 - Aktivierte Eigenleistungen	838.487,59	1.403.500	1.404.100	1.404.100	1.365.000	1.365.000
09 - Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10 - Ordentliche Erträge	**316.824.568,17**	**316.132.340**	**325.273.092**	**330.659.888**	**338.090.644**	**342.796.281**
11 - Personalaufwendungen	75.297.886,51	78.024.300	79.948.900	81.546.800	83.175.900	84.837.500
12 - Versorgungsaufwendungen	8.801.771,00	7.039.204	6.001.600	6.121.700	6.244.100	6.369.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.989.049,81	29.258.649	32.187.601	29.465.664	29.494.393	29.766.297
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.291.877,74	21.891.622	22.686.097	23.652.354	24.670.666	25.729.704
15 - Transferaufwendungen	165.913.250,66	165.290.756	170.800.920	176.809.086	175.562.607	178.650.046
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.810.173,06	21.553.479	21.880.766	20.908.820	20.846.691	21.081.684
17 - Ordentliche Aufwendungen	**323.104.008,78**	**323.058.010**	**333.505.884**	**338.504.424**	**339.994.357**	**346.434.231**
18 - Ordentliches Ergebnis	**-6.279.440,61**	**-6.925.670**	**-8.232.792**	**-7.844.536**	**-1.903.713**	**-3.637.950**
19 - Finanzerträge	1.255.065,40	962.000	1.822.000	2.122.000	2.122.000	2.122.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.565.448,02	6.620.000	6.770.000	8.260.000	9.820.000	10.860.000
21 - Finanzergebnis	**-5.310.382,62**	**-5.658.000**	**-4.948.000**	**-6.138.000**	**-7.698.000**	**-8.738.000**
22 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-11.589.823,23**	**-12.583.670**	**-13.180.792**	**-13.982.536**	**-9.601.713**	**-12.375.950**
23 - Außerordentliche Erträge	--	0	0	--	--	--
24 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
25 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**0**	**0**	**--**	**--**	**--**
26 - Jahresergebnis	**-11.589.823,23**	**-12.583.670**	**-13.180.792**	**-13.982.536**	**-9.601.713**	**-12.375.950**
27 - globaler Minderaufwand	--	-919.800	-2.000.000	-2.000.000	-4.000.000	-4.000.000
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**-11.589.823,23**	**-11.663.870**	**-11.180.792**	**-11.982.536**	**-5.601.713**	**-8.375.950**
29 Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögens-gegenständen	295.461,26	--	--	--	--	--
30 Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31 Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	540.389,07	--	--	--	--	--
32 Nachr.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
33 - Verrechnungssaldo	**-244.927,81**	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**

Erträge des Ergebnisplanes 2027 in Mio. € (Gesamt: 327,1 Mio. €)



Aufwendungen des Ergebnisplanes 2027 in Mio. €
(Gesamt: 340,3 Mio. € abzügl. 2,0 Mio. € globaler Minderaufwand)



5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2026

Insgesamt verbessert sich das planmäßige Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2026 um rd. 0,5 Mio. EUR. Wies der Haushalt 2026 eine Unterdeckung in Höhe von 11,7 Mio. EUR aus, so stellt sich der Haushalt 2027 mit einer Unterdeckung von 11,2 Mio. EUR dar.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2026:

- 12,0 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen
- 3,2 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 1,9 Mio. EUR	Produkt „Hilfen zur Erziehung" (ohne Veränderung Personalaufwand)
- 1,9 Mio. EUR	Personalaufwand (inkl. globalem Minderaufwand)
- 0,8 Mio. EUR	Abschreibungsaufwand
- 0,6 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
- 0,2 Mio. EUR	Zinsaufwendungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2026:

+ 7,9 Mio. EUR	Gewerbesteuer (netto)
+ 3,7 Mio. EUR	Anteil an der Umsatzsteuer
+ 1,4 Mio. EUR	Abwassergebühren
+ 1,3 Mio. EUR	Grundsteuer B
+ 1,0 Mio. EUR	Versorgungsaufwendungen
+ 0,8 Mio. EUR	Erträge aus Grundstückveräußerungen
+ 1,1 Mio. EUR	Globaler Minderaufwand
+ 2,9 Mio. EUR	Sonstige Verbesserungen

+ 0,5 Mio. EUR	Gesamtveränderung

5.2.3 Isolierung von Belastungen

Der Landtag hat 2020 das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz - NKF-CIG)" beschlossen. Danach bestand für die nordrhein-westfälischen Kommunen die Verpflichtung, die im Zusammenhang mit der Pandemie entstandenen haushaltsmäßigen Belastungen in der Bilanz zu isolieren und im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung durch die Einstellung eines außerordentlichen Ertrages zu neutralisieren. Hierfür war im Vorbericht eine Nebenrechnung aufzunehmen.

Nach dem am 14.12.2022 veröffentlichten NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), das im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom Landtag beschlossen wurde, erfolgte eine einmalige Verlängerung der Isolierungspflichten für das Planjahr 2023. Darüber hinaus wurden die Regelungen für das Planjahr 2023 sowie für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 auf Belastungen infolge des Krieges gegen die Ukraine ausgeweitet. Eine Verlängerung des bis zum Ende des Jahres 2023 befristeten Gesetzes ist nicht erfolgt.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026 wird die bis einschließlich 2023 eingestellte Bilanzierungshilfe mit einem Gesamtumfang von rd. 24,3 Mio. EUR in Höhe von 500 T EUR / Jahr ergebniswirksam abgeschrieben.

5.2.4 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, welcher im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses

erfüllt. Sie wurde einmalig im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Überschüsse oder Fehlbeträge aus künftigen Ergebnisrechnungen verändern den Bestand der Ausgleichsrücklage sowohl positiv als auch negativ.

Im Rahmen der Jahresabschlüsse 2016 bis 2023 konnten der Ausgleichsrücklage jährlich Überschüsse zugeführt werden. Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2024 sowie das Ergebnis des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Jahr 2025 machen jedoch einen schrittweisen Abbau der Ausgleichsrücklage erforderlich:

Haushaltsjahr	**Stand am Jahresanfang**	**Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage**	**Stand am Jahresende**
2016	0 €	+70.604,46 €	70.604,46 €
2017	70.604,46 €	+3.259.633,64 €	3.330.238,10 €
2018	3.330.238,10 €	+ 10.587.350,12 €	13.917.588,22 €
2019	13.917.588,22 €	+ 3.103.802,36 €	17.021.390,58 €
2020	17.021.390,58 €	+3.350.126,39 €	20.371.516,97 €
2021	20.371.516,97 €	+8.315.358,55 €	28.686.875,52 €
2022	28.686.875,52 €	+ 10.904.911,54 €	39.591.787,06 €
2023	39.591.787,06 €	+1.680.381,39 €	41.272.168,45 €
2024	41.272.168,45 €	-706.866,36 €	40.565.302,07 €
2025	40.565.302,07 €	-11.589.823,23 €	28.975.478,84 €

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, da aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2028 bis 2030 der jeweiligen Haushaltspläne zwar ein Abbau der Allgemeinen Rücklage geplant ist, wobei jedoch

- die Allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert,
- die Allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert
- die Allgemeine Rücklage bis 2030 nicht aufgebraucht sein oder
- in der Bilanz ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen

wird.

Entsprechend dem Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2025, dem Haushaltsplan bzw. der Budgetentwicklung gemäß 2.Tertialbericht für das Jahr 2026 sowie der Haushaltsplanung für das Jahr 2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt verändern:

Haushaltsjahr	***(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres***	***Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan***	***Veränderungen im Haushaltsvollzug***	***damit Reduzierung (-)/ Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage im Haushaltsvollzug***	***(Voraussichtlicher) Stand der Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres***	***Reduzierung der Allgemeinen Rücklage***
2026	28.975.479 €	- 11.663.870 €[1)]	-1.134.550 €[1)]	- 12.798.420 €[1)]	16.177.059 €	0 €
2027	16.177.059 €	- 11.180.792 €[2)]	Noch offen	- 11.180.792 €[2)]	4.996.267 €[2)]	0 €
2028	4.996.267 €	- 11.982.536 €[2)]	Noch offen	- 4.996.267 €[2)]	0 €[2)]	- 6.986.269 € (5,8 %)
2029	0 €	- 5.601.713 €[2)]	Noch offen	0 €[2)]	0 €[2)]	- 5.601.713 € (4,95 %)
2030	0 €	- 8.375.950 €[2)]	Noch offen	0 €[2)]	0 €[2)]	- 8.375.950 € (7,79 %)

[1)] Prognose 2.Tertialbericht 2026

[2)] voraussichtliches Jahresergebnis 2027ff. gem. Entwurf des Haushaltsplanes für 2027

Defizite, welche im Entwurf des Haushaltsplanes 2027 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung ausgewiesen werden, können in einem ersten Schritt durch Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Darüber hinaus erfolgt in 2028 eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 5,8 %, in 2029 um 4,95 % sowie in 2030 um weitere 7,79 %. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist somit nicht erforderlich.

5.2.5 Konsolidierungsmaßnahmen

In dem vorliegenden Haushaltsentwurf wurden Konsolidierungsmaßnahmen in einem Gesamtumfang von 8,8 Mio. € für 2027 eingearbeitet, d.h. mehr als 2% der ordentlichen Aufwendungen. Diese lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

Personalkostenplanung

- 5,8 Mio. € Konsolidierung durch personelle Restrukturierung
  - Abschlag v. 5,5 % zzgl. 2 % Restrukturierungsabschlag

Konsolidierung

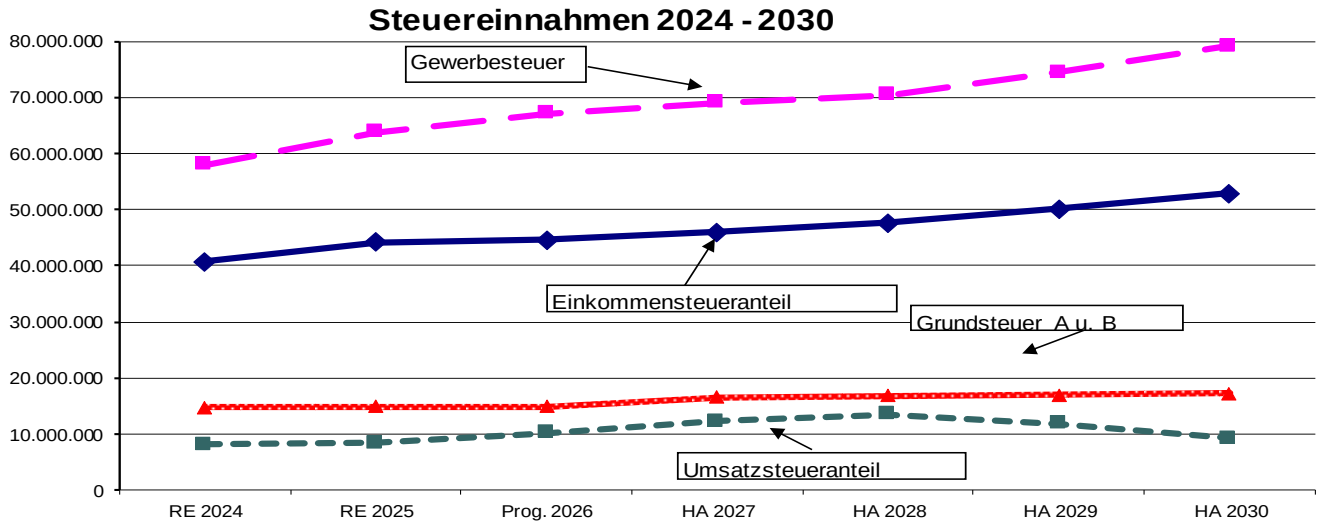
- 0,8 Mio. € Konsolidierung beim Sachaufwand
  - 0,01 Mio. € Prozessoptimierung
  - 0,13 Mio. € Organisationsentwicklung / Interkommunale Zusammenarbeit
  - 0,04 Mio. € Streichen/Verschieben v. Projekten/Maßnahmen
  - 0,66 Mio. € Standardsenkung
- 0,2 Mio. € Einnahmekonsolidierung
  - 0,17 Mio. € Ausschöpfung von diversen Einnahmepotentialen

Die Konsolidierungsmaßnahmen können der Übersicht auf der folgenden Seite entnommen werden.

Darüber hinaus wurde ein globaler Minderaufwand von 2,0 Mio. € eingeplant, der im Haushaltsvollzug zu decken ist.

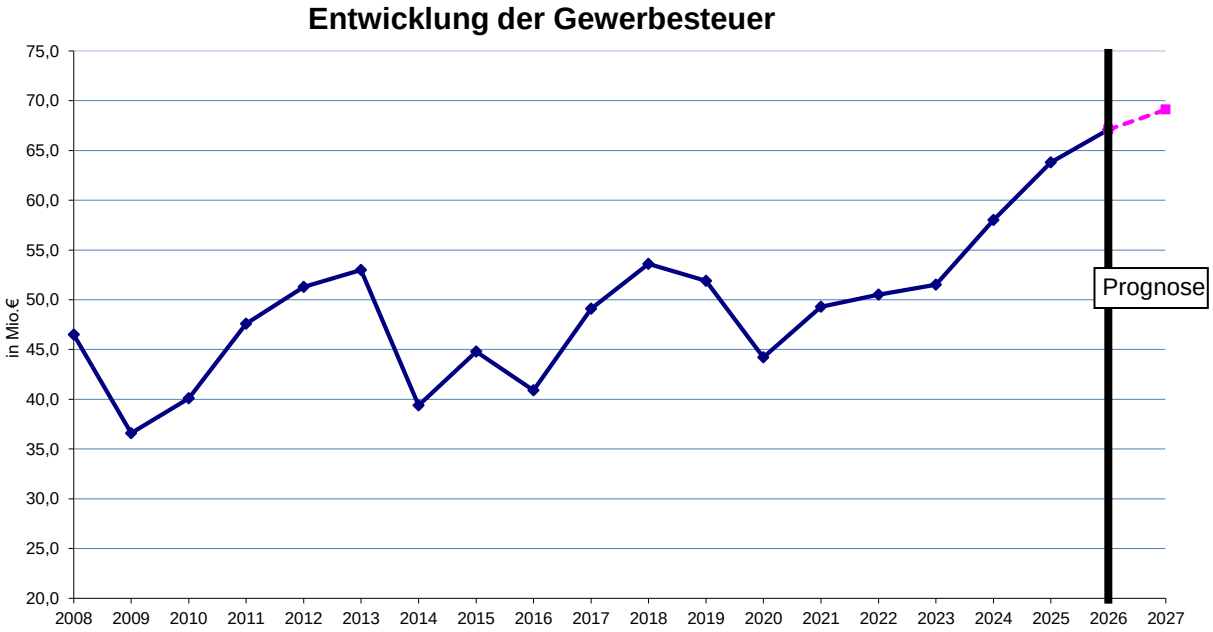
Gesamtübersicht der Konsolidierungsbeiträge 2027					
Produkt	**Produktbezeichnung**	**Sachkonto**	**Sachkontobezeichnung**	**Erläuterung Konsolidierungsbeitrag**	**Betrag**
001 110 100	Personal	54313001	Drucksachen	Digitaler Workflow, Senkung Papierverbrauch / Druckkosten	2.000 €
001 120 100	IT-Service	52559011 54290011 / 53790011	Anschaffung von Hard-/Software Unterhaltung von Software / Produktionskosten OWL-IT	Anschaffung von refurbed Mobiltelefonen Überprüfung vorhandener Softwarelösungen / Kündigung von Software	66.000 €
Summe FB 1 Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche					**68.000 €**
006 220 200	Vormundschaften und Beistandschaften	52914031	Entgelt Vormundschaftsverein	keine Kooperation mit Vormundschaftsverein, sondern ehrenamtliche Vormünder	45.000 €
004 264 100	Musikschule	43212011	Unterrichtsgebühren Musikschule	Etablierung Klavier-Gruppenunterricht	2.200 €
004 264 100	Musikschule	44820011	Erstattung durch Partnergemeinden	Neuverhandlung Zuschuss Partnergemeinden	6.000 €
004 262 100	Stadtbibliothek	54311001	Büro- und Geschäftsbedarf	Prozessoptimierung durch Digitalisierung	1.680 €
006 210 200	Förderung freier Täger der Jugendarbeit	53180421	Zuschuss Beratungsstelle Lippische Landeskirche	Übernahme durch den Kreis Lippe	5.113 €
Summe FB 2 Jugend, Schule und Sport					**59.993 €**
002 400 200	Bürgerberatung	44610281	Nutzungsentgelt Fotoautomat	Erhöhung Nutzungsentgelt Fotoautomat	17.000 €
002 400 600	Standesamt	43110141	Verwaltungsgebühren - Standesamt	Erhöhung der Gebühren	75.000 €
005 410 400	Wohnraumversorgung	verschiedene	verschiedene	Bestandsreduzierung Übergangswohnheime	415.292 €
005 420 700	Koordinationsstelle Integration u.Teilhabe	52913021	Integration	Kürzung Sachkosten Integration	10.000 €
Summe FB 4 Soziales, Integration und Bürgerservice					**517.292 €**
verschiedene	Immobilienservice / Gebäudereinigung / Schulimmobilien	verschiedene	verschiedene	Verkauf unwirtschaftlicher Gebäuden, Einsparungen bei Gebäudeunterhaltung etc.	52.500 €
verschiedene		52416241	Grundstücksunterhaltung	Reduzierung von Reinigungsleistungen (Glasreinigung)	100.000 €
Summe FB 5 Tiefbau und Immobilienmanagement					**152.500 €**
010 610 400	Denkmalschutz und Denkmalpflege	43110041	Verwaltungsgebühren Denkmalschutz	Ausstellung von Steuerbescheinigungen	45.000 €
Summe FB 6 Stadtentwicklung					**45.000 €**
013 700 100	Pflege öffentlicher Grünanlagen	52552101	Ersatzbesch. Festw. Geräte und Gegenstände < 800 €	Rückbau wenig frequentierter Spielplätze	25.000 €
013 700 100	Pflege öffentlicher Grünanlagen	44210131	Verkauf von Holz	Verkauf Holzernte	5.000 €
013 700 200	Kompostierung	verschiedene	verschiedene	Verpachtung des Kompostplatzes	20.550 €
002 760 300	Gewerbe	43110091	Verwaltungsgebühren -Gewerbeangelegenheiten	Überprüfung der Gewerbekartei	15.000 €
002 760 300	Gewerbe	45610001	Bußgelder	Überprüfung Abgabe von Alkohol in Warenautomaten / Einhaltung Vorschriften	5.000 €
Summe FB 7 Städtische Betriebe und Ordnung					**70.550 €**
015 820 100	Marketing	44882371 / 54990071	Veranstaltung Lippe Kulinarisch	Wegfall der Veranstaltung	2.000 €
004 800 100	Kultur	54990961	Musik im Park	Fortführung der Konsolidierung 2024	10.000 €
004 800 100	Kultur	54991111	Weihnachtsmarkt im Schlosspark	Reduzierung Begleitprograam auf 4 Tage / Woche	2.000 €
004 870 100	Volkshochschule	53188701	Zuschuss AÖR VHS Detmold-Lemgo	Reduzierung des Zuschusses	60.000 €
004 800 100	Kultur	54990821	Aktionsfonds Kultur / Ortsteilkultur	Kürzung Einzelförderung, sowie Ortsteilfest	10.000 €
015 820 100	Marketing	53180541	Zuschuss Projekt Erstwohnsitz	Kürzung der Umzugspauschale für Studenten	10.000 €
Summe FB 8 Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen					**94.000 €**
Gesamtsumme					**1.007.335 €**

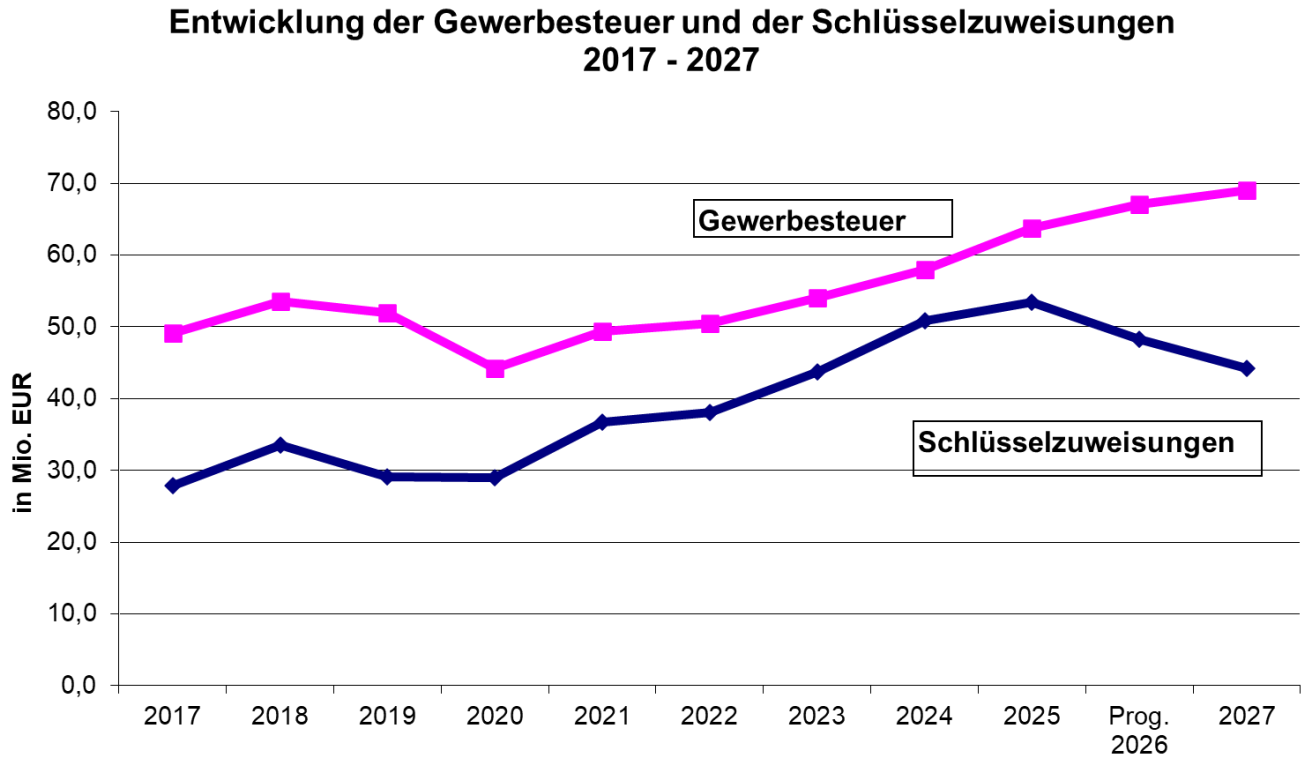
5.2.6 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen

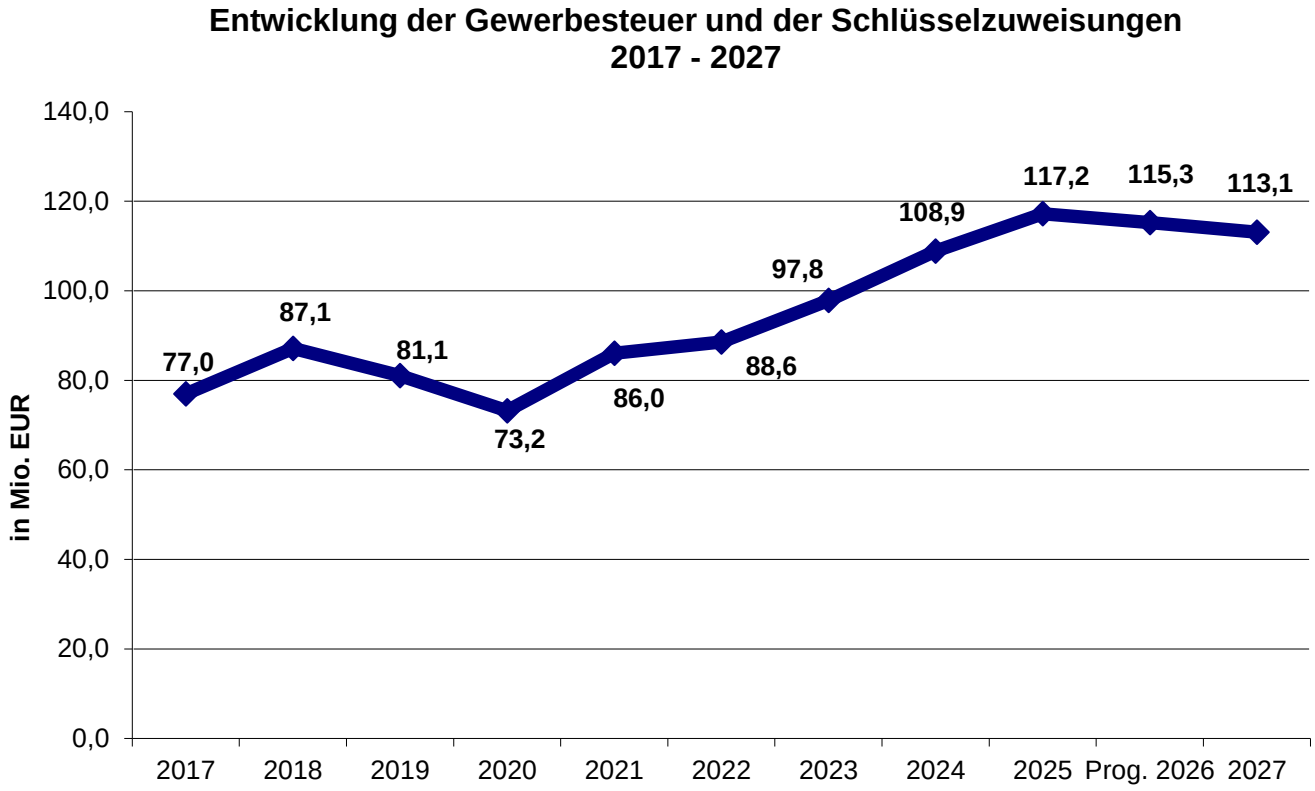


EURO	RE 2024	RE 2025	Prog. 2026	HA 2027	HA 2028	HA 2029	HA 2030
Gewerbesteuer	58.007.691	63.759.348	67.050.000	69.081.000	70.463.000	74.479.000	79.097.000
Einkommensteueranteil	40.708.752	44.177.419	44.600.000	45.996.000	47.609.000	50.138.000	52.893.000
Grundsteuer A und B	14.790.355	14.878.858	14.900.000	16.570.000	16.784.000	17.001.000	17.221.000
Umsatzsteueranteil	8.069.997	8.367.251	10.250.000	12.232.000	13.504.000	11.802.000	9.194.000
Steuereinnahmen insgesamt	**121.576.795**	**131.182.876**	**136.800.000**	**143.879.000**	**148.360.000**	**153.420.000**	**158.405.000**

RE = Rechnungsergebnis; Prognose = 2. Tertialbericht 2026




Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen
2017 - 2027
in Mio. EUR
80,0
70,0
60,0
50,0
40,0
30,0
20,0
10,0
0,0
Gewerbesteuer
Schlüsselzuweisungen
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
Prog. 2026
2027


Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen
2017 - 2027
in Mio. EUR
140,0
120,0
100,0
80,0
60,0
40,0
20,0
0,0
77,0
87,1
81,1
73,2
86,0
88,6
97,8
108,9
117,2
115,3
113,1
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
Prog. 2026
2027

Grundsteuer A + B

Bei der **Grundsteuer A** wird unter Berücksichtigung des seit 2025 gültigen Hebesatzes von 276 v.H. mit Einnahmen in Höhe von 0,1 Mio. EUR gerechnet. Die Planung erfolgt analog dem Aufkommen 2026 ohne Steigerungsrate.

Das Gesamtaufkommen der **Grundsteuer B** in Detmold hat sich seit dem Jahr 2016 nicht erhöht. Die Stadt Detmold ist inzwischen im Kreis Lippe die Kommune mit dem viertniedrigsten Hebesatz bei gleichzeitiger Finanzierung eines Viertels der Infrastruktur im Kreis. Nach dieser über 10 Jahre andauernden Periode ohne Erhöhung der Grundsteuer B ist im Haushaltsentwurf 2027 eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf den Durchschnittssatz der vergleichbaren, großen kreisangehörigen Kommunen in NRW vorgesehen. Dieses entspricht einem Hebesatz von 765 v.H. bzw. eine Volumenserhöhung von 1,7 Mio. EUR. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die im Zusammenhang mit den entsprechenden Empfehlungen abgegebene Prognose des Finanzministeriums, im Zuge der Grundsteuerreform 2025 einen Hebesatz von 685 v.H. anzusetzen um im Gegensatz zu dem vorherigen Stande eine gleichhohe Steuereinnahme zu erzielen, nicht eingetreten ist. Es wurden rd. 0,4 Mio. EUR weniger erzielt, als vom Finanzministerium und unter Berücksichtigung der eingeplanten Orientierungsdaten prognostiziert.
Ab 2028 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt (jeweils + 1,3 %). Der Ansatz für das Jahr 2026 liegt bei rd. 16,5 Mio. EUR.

Daneben wird die Verwaltung die Einführung einer neuen **Grundsteuer C** auf baureife, nicht bebaute Grundstücke vorbereiten. Als Hebesatz wird derzeit der fünffache Wert der Grundsteuer B, d.h. 3.825 v.H. angenommen. Vorerst wurde ein geschätzter Betrag in Höhe von 250.000 EUR in den Haushaltsentwurf eingestellt.

Gewerbesteuer

Für 2027 wird weiterhin mit dem seit 2025 gültigen Hebesatz von 468 v.H. gerechnet. Aufgrund der Strukturen und der unterschiedlichen Branchen der Detmolder Unternehmen kann in Detmold entgegen des landesweiten Trends ein besseres Gewerbesteuervolumen verzeichnet werden. Der Planansatz für 2027 wurde auf Grundlage der Prognosen für 2026, die im 2. Tertialbericht eine Einnahmehöhe von 67,05 Mio. € vorsehen, für 2028 mit 3,0% leicht höher eingeplant als die landesweiten Orientierungsdaten vorsehen. auf Basis der örtlichen, branchenorientierten Gegebenheiten und der Erkenntnisse der vergangenen Jahre, ist diese Abweichung von dem Landeserlass gerechtfertigt. Insgesamt wird mit einem Gewerbesteueraufkommen 2027 in Höhe von rd. 69,1 Mio. EUR gerechnet.

In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2028: +2,0 %; 2029: +5,7 %; 2030: +6,2 %).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der Mai-Steuerschätzung des Bundes war mit einem Anstieg beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes ist landesweit in 2026 mit einem Aufkommen von 11,309 Mrd. EUR zu rechnen. Für 2027 soll es zu einer Steigerung um 4,9% auf dann 11,76 Mrd. EUR kommen. Aufgrund der Herbst-Steuerschätzung ergaben sich für das Land keine Notwendigkeiten, die Orientierungsdaten anzupassen. Negativ wirkt sich für die Stadt Detmold die turnusmäßige Anpassung der als Verteilmaßstab genutzten Schlüsselzahlen aus, die für die Jahre 2027 bis 2029 auf einem niedrigeren Niveau liegen als bisher. Für das Jahr 2027 wurden rd. 46,0 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Haushalt 2026 bedeutet dies einen Rückgang um 0,6 Mio. EUR

In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2028: +4,2 %; 2029: +5,2 %; 2030: + 5,4 %).

Die Auswirkungen der geplanten Gesetzesänderungen auf Bundesebene bleiben abzuwarten.

Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung / Bundesentlastung

Die Kommunen erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer einen Anteil des Umsatzsteueraufkommens. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einer Gewichtung mit einem

Viertel aus dem Gewerbesteueraufkommen (brutto), mit einem weiteren Viertel aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten und zur Hälfte aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammen. Er wird jeweils für drei Jahre festgesetzt und nach einer Aktualisierung der Statistikdaten angepasst. Für 2027 steht die turnusmäßige Anpassung der Schlüsselzahlen für die Jahre bis 2029 an. Gegenüber der derzeitigen Verteilung fällt auch hier der Detmolder Anteil zukünftig geringer aus.

Nach den Empfehlungen des Landes für die Planungen der Kommunen wird für 2026 ein Gesamtaufkommen von 2,439 Mrd. EUR angenommen. Unter Berücksichtigung der Steigerungsrate für 2027 von 23,2 % ergibt sich für Detmold ein Ansatz von 12,23 Mio. EUR. In den Folgejahren wurden die Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten eingeplant (2028: +10,4 %; 2029: - 12,6 %; 2030: - 22,1 %).

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

- Schlüsselzuweisungen -

Das GFG 2027 des Landes NRW sieht für Detmold nach der Arbeitskreisrechnung eine Reduzierung der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 4,2 Mio. EUR und gegenüber 2025 um 9,4 Mio. EUR vor. Hierbei macht sich insbesondere der Entwicklung der Gewerbesteuer in Detmold bemerkbar. Der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen 2027 relevante Aufkommenszeitraum 1.7.2025 – 30.06.2026 weist für Detmold einen Anstieg bei der Gewerbesteuer von 11% aus, wohingegen das landesweite Gewerbesteueraufkommen im selben Zeitraum um rd. 2,0 % zurückgegangen ist. Dies wirkt sich erheblich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2027 aus.

Gegenüber dem Finanzplanungsjahr 2027 aus dem Doppelhaushalt 2025/2026, bei dem die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass 2025-2028 (für 2026 und 2027 jeweils +4,7%) berücksichtigt wurden, beträgt der Einnahmeausfall sogar 14,59 Mio. EUR. Diese Rückgänge ergeben sich, obwohl das Land NRW eine Erhöhung des sog. Verbundsatzes von 23,0 auf 23,5 Prozent angekündigt hat. Diese Erhöhung bildet sich betragsmäßig mit 360 Mio. EUR, bzw. 2,1 % an der insgesamt zu verteilenden Finanzausgleichsmasse ab. Da die Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2027 insgesamt nur um 1,72% gegenüber 2026 ansteigt, hätte es ohne die Anhebung des Verbundsatzes auf 23,5 % insgesamt faktisch eine Reduzierung um rd. 0,4 % gegeben.

Folgende Aktualisierungen und Anpassungen von Grunddaten für die Bedarfsermittlung über den Hauptansatz sind in den GFG-Eckdaten 2027 vorgesehen:

- beim Schüleransatz kommt es zu folgenden Änderungen bei den Gewichtungsfaktoren: Erhöhung bei den Langtagsschülern von bisher 3,13 auf 4,04 und bei den Kurztagsschülern von bisher 1,56 auf 1,87,
- Erhöhung des Gewichtungswertes von bisher 20,59 auf 24,84 für die SGB II-Bedarfsgemeinschaften für den Soziallastenansatz,
- Erhöhung des Zentralitätsansatzes mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von 0,98 auf 1,03,
- Erhöhung des Flächenansatzes mit einem Gewichtungsfaktor von 0,16 auf 0,19,

Daneben gibt es Anpassungen bei den Aufteilungen in der Hauptansatzstaffel.

Die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Ermittlung der Steuerkraft sollen 2027 für die kreisangehörigen Kommunen wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	alt: 345 v.H.	neu: 345 v.H.
Grundsteuer B	alt: 639 v.H.	neu: 644 v.H.
Gewerbesteuer	alt: 421 v.H.	neu: 424 v.H.

Insgesamt wird mit einer Schlüsselzuweisungshöhe für 2027 von nur noch 44,0 Mio. EUR gerechnet.

Für die Planjahre wurden die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten eingeplant (2028: +2,0%; 2029: +2,6%; 2030: +3,3%)

- Kurortehilfe

Bei der Kurortehilfe des Landes wurde ein Förderbetrag in Höhe von 50.000 EUR eingeplant.

- Aufwands-/Unterhaltungspauschale

Ab 2019 gewährt das Land eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Für 2027 beträgt das Gesamtvolumen unverändert 170 Mio. EUR. Hiermit soll eine finanzielle Unterstützung im Bereich der Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur erfolgen. Die Mittel wurden von der zu verteilenden Summe der Schlüsselzuweisungen, welche in Abhängigkeit der Finanzkraft der Gemeinden verteilt werden, abgezogen und als finanzkraftunabhängige Pauschale an alle Kommunen nach Fläche und Einwohnerzahl verteilt. Somit erfahren auch abundante Kommunen eine Entlastung ihrer Ergebnishaushalte, obwohl sie aufgrund der Höhe ihrer eigenen Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Für Detmold ist für die Jahre 2027ff. mit einem Anteil von jährlich rd. 672 T EUR zu rechnen.

- Investitionspauschalen des Landes

Gemäß § 44 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die im Rahmen des Finanzausgleichs auf Grundlage des GFG ausgezahlten Investitionspauschalen enthalten nur die allgemeine Bestimmung, diese Mittel für Investitionen zu verwenden.

Während die Einzahlungen bei den zentralen Finanzen zu veranschlagen sind, erfolgt die Auflösung der Sonderposten in den entsprechenden Produkten.

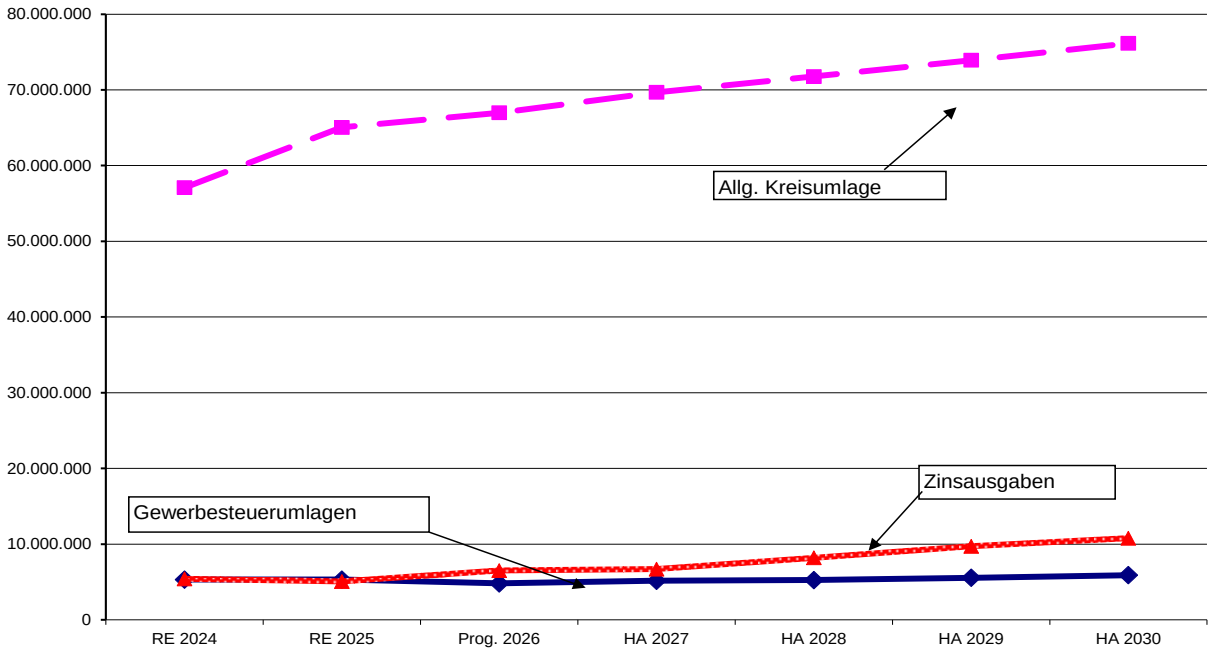
Als Allgemeine Investitionspauschale wurden für 2027 rd. 5,09 Mio. EUR eingeplant.

Die Schul- / Bildungspauschale dient zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Finanzierung kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung. Wie bereits in den vergangenen Jahren soll die Pauschale in 2027 in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen verwendet werden.

Darüber hinaus stellt das Land Nordrhein-Westfalen in 2027 eine Sportpauschale in Höhe von rd. 315 T zur Verfügung. Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Schule und Sport sowie des Ausschusses für Tiefbau und Immobilienmanagement vom 16.11.2021 sollen diese Fördermittel zur Sanierung und Erweiterung von Sporthäusern eingesetzt werden.

Die Feuerschutzpauschale ist die einzige Investitionszuwendung, welche im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt wird. Sie beträgt jährlich rd. 225 T EUR. Die Pauschale wird nach Einwohnerzahl und Fläche der jeweiligen Kommune berechnet und dient der Finanzierung von Bauinvestitionen sowie zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten etc. im Bereich des Feuerschutzes.

Wesentliche Finanzausgaben 2024 - 2030



EURO	RE 2024	RE 2025	Prog. 2026	HA 2027	HA 2028	HA 2029	HA 2030
Allgemeine Kreisumlage	57.081.049	65.054.621	66.974.200	69.679.900	71.770.300	73.923.400	76.141.100
Gewerbesteuerumlagen	5.332.720	5.336.899	4.826.246	5.166.300	5.269.700	5.570.000	5.915.400
Zinsausgaben	5.428.132	5.083.175	6.520.000	6.710.000	8.200.000	9.720.000	10.800.000

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz; Prognose = 2. Tertialbericht 2026

Kreisumlagen

In der Finanzplanung des Haushaltes 2026 weist der Kreis Lippe für 2027 eine Steigerung bei der Allgemeinen Kreisumlage um 13,2 Mio. EUR aus, was eine Erhöhung um 4,92 % gegenüber 2026 bedeuten würde. Nach ersten Gesprächen im Arbeitskreis Kreisumlage werden die lippischen Kommunen allerdings auf Basis der letztjährigen Beratungen ihr Benehmen wohl nur für eine Erhöhung um 3,0 % abgeben. Daneben wird sich für Detmold die Umverteilung der Anteilsverhältnisse zwischen den lippischen Kommunen negativ auswirken. Bei der 3%igen Erhöhung kommt es in Detmold zu einer Erhöhung um 2,7 Mio. EUR auf 69,7 Mio. EUR gegenüber 2026 (67,0 Mio. EUR), was entsprechend im Haushaltsplanentwurf 2027 berücksichtigt worden ist.

Für die Folgejahre wurde eine pauschale Erhöhung von 3,0 % als Grundlage angenommen.

Daneben wurden für die Gesamtschulumlage 3.000 EUR eingeplant.

Gewerbesteuerumlagen

Bei der Ermittlung der Budgetansätze für die Gewerbesteuerumlagen wurde von der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl ausgegangen.

Der Gesamtvervielfältiger beträgt demnach für 2027 weiterhin insgesamt 35,0 Punkte.

Bei einem eingeplanten Gewerbesteueraufkommen von 69,1 Mio. EUR (und einem Hebesatz in 2027 von 468 v.H.) bedeutet dies eine Gewerbesteuerumlage von insgesamt rd. 5,2 Mio. EUR. Somit sind rd. 7,5 % der Gewerbesteuer an Bund und Land abzuführen.

Kreditaufnahme / Zinsaufwendungen

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in § 41 Abs. 4 Ziff. 4 KomHVO unterscheidet grundsätzlich zwischen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.

Kredite dürfen als allgemeine Deckungsmittel aber nur unter den Voraussetzungen der §§ 77 Abs. 4 und 86 Abs.3 GO verwendet werden.

Die Haushaltssatzung legt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO die Höchstgrenze für die möglichen Investitionskredite (48,9 Mio. EUR in 2027) fest. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in 2027 i.H.v. 11,4 Mio. EUR bedeutet dieses eine Netto-Neuverschuldung in 2027 von 37,5 Mio. EUR. Es wird aber davon ausgegangen, dass hiervon eine Kreditaufnahme von 10 % entbehrlich sein wird, da sich erfahrungsgemäß Investitionen zeitlich verschieben werden.

Die bis zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung aufgenommenen Kredite werden mit ihrem tatsächlichen Schuldendienst in die Planung aufgenommen. Für noch nicht aufgenommene Darlehen werden die Zinsen auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

Für Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Grundstückskaufverträge auf Rentenbasis, Erbbaupachtzinsen) sind insgesamt Haushaltsmittel i.H.v. 159 T EUR veranschlagt.

Zinsen für Liquiditätskredite

Der Bedarf an Liquiditätskrediten beläuft sich nach den Prognosen des 2. Tertialberichtes zum Jahresende 2026 auf netto 58,7 Mio. EUR.

Nach dem Haushaltsplan 2027 erhöhen sich die Kassenkredite in 2027 um 23,7 Mio. EUR.

Bei der Berechnung der Zinsen für den durchschnittlichen Bedarf an Liquiditätskrediten wurden die Zinsen ebenfalls auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

5.2.7 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand 2027

Die Höhe des Personalbudgets wird im Wesentlichen durch den Abschluss der Tarifverhandlungen beeinflusst. Darüber hinaus beinhaltet das Personalbudget für den Haushalt 2027 keinen zusätzlichen Aufwand, sodass gegenüber der Finanzplanung des Doppelhaushaltes 2025/2026 kein Mehraufwand geplant wird. Dadurch kommt es im Ergebnis zu einer Einsparung von mehr als 1 Mio. Euro, da der für das Haushaltsjahr 2026 nach Verabschiedung des Haushalts beschlossene Mehraufwand, insbesondere für die Interkommunale Zusammenarbeit, vollständig kompensiert wird.

Der Personalaufwand für den zuletzt aufgestellten Doppelhaushalt wurde mithilfe des digitalen Personalabrechnungs- und Planungstools „LOGA" ermittelt. Im Rahmen der vergangenen Planungen haben sich jedoch Abweichungen und Fehler in der Berechnungsgrundlage gezeigt. Daher wurde die Methodik zur Ermittlung des Personalbudgets für das Haushaltsjahr 2027 angepasst, um eine belastbarere und transparentere Planungsgrundlage zu schaffen.

Grundlage für die Budgetierung 2027 bilden die tatsächlich angefallenen Personalkosten der Monate Januar bis April 2026. Auf Basis dieser Ist-Kosten wurde zunächst ein Durchschnittswert für die jeweiligen Entgeltgruppen und Stufen gebildet. Dieser Durchschnittswert wurde anschließend entsprechend der Anzahl der Beschäftigten in der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe hochgerechnet.

In die Ermittlung des Personalbudgets wurden neben den laufenden Personalkosten auch die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) sowie die Jahressonderzahlung einbezogen. Hieraus wurde ein durchschnittlicher Budgetwert je Vollzeitäquivalent (VZÄ) ermittelt. Im nächsten Schritt erfolgte ein Abgleich der ermittelten Personalbedarfe mit den jeweiligen Fachbereichen. Auf dieser Grundlage wurden die für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehenen Soll-VZÄ festgelegt und mit den zuvor ermittelten Durchschnittswerten budgetiert. Zusätzlich wurden die zu erwartenden tariflichen Entgeltsteigerungen in Höhe von 2 % (1.545.768 EUR) berücksichtigt. Ergänzend wurden Versorgungsrückstellungen gebildet.

Durch die angepasste Berechnungsmethodik soll sichergestellt werden, dass der für 2027 veranschlagte Personalaufwand auf einer nachvollziehbaren und möglichst realitätsnahen Grundlage basiert und die voraussichtliche Entwicklung der Personalkosten angemessen berücksichtigt.

Tarifabschluss

Die Entwicklung des Personalaufwands wird wesentlich durch die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes beeinflusst. Für die kommunalen Beschäftigten nach dem TVöD – Bereich VKA – wurde im Rahmen der Tarifrunde 2025 eine Erhöhung der Tabellenentgelte um 3,0 % zum 1. April 2025, mindestens jedoch 110 EUR monatlich, sowie eine weitere Erhöhung um 2,8 % zum 1. Mai 2026 vereinbart. Darüber hinaus wurde die Jahressonderzahlung ab dem Jahr 2026 auf einheitlich 85 % angehoben.

Für die Haushaltsplanung 2027 sind damit bereits wesentliche tarifbedingte Steigerungen berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2027. Für die Zeit danach ist eine weitere Tarifrunde zu erwarten, deren Ergebnis zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht feststeht. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen Tarifrunden sowie der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung ist auch für die Folgejahre mit weiteren Steigerungen der Personalaufwendungen zu rechnen. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde von weiteren Tarifsteigerungen in Höhe von 2 % pro Jahr ausgegangen.

Pauschaler Abschlag

Wie bereits in den Vorjahren wurde ein pauschaler Fluktuationsabschlag in Höhe von 5,5 % sowie ein weiterer Abschlag zur Restrukturierung in Höhe von 2 % in Abzug gebracht.

Um den pauschalen Abschlag einhalten zu können, wurde parallel zur Haushaltsaufstellung das Konzept für die Zukunftsperspektive Personal 2.0 entwickelt. Das Konzept richtet den Fokus auf die Frage: *„Wie können vorhandene Kompetenzen besser genutzt, entwickelt und gezielt dort eingesetzt werden, wo sie für die kommunale Aufgabenerfüllung künftig am dringendsten benötigt werden?"*

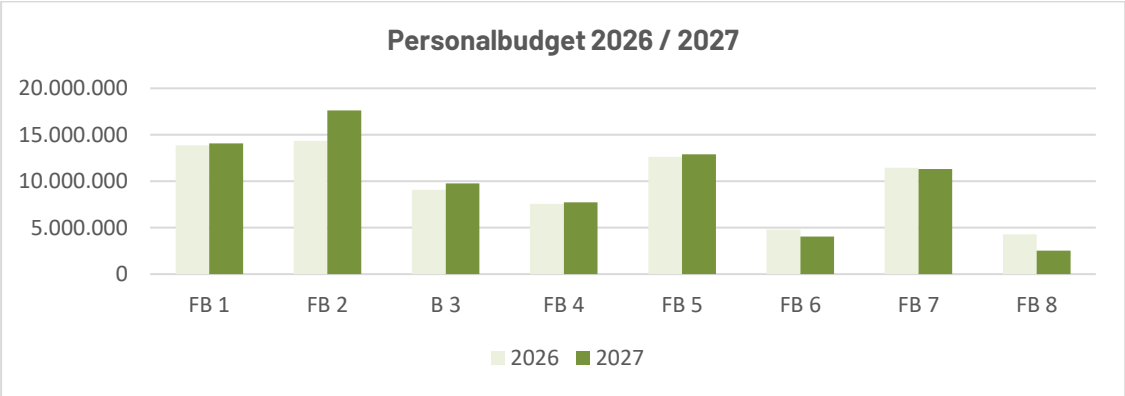
Mit Hilfe der in dem Konzept entwickelten Maßnahmen sollen die Personalaufwendungen auf den im Rahmen der Konsolidierung geplanten Umfang begrenzt werden.

Für das Jahr 2027 sind im Ergebnis Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 79.948.900 EUR im Haushalt eingeplant, welche sich nur leicht oberhalb der Finanzplanungswerte aus dem Haushaltsplan 2026 bewegen.

Der Personalaufwand stellt sich in den einzelnen Fachbereichen wie folgt dar:

FB	2026	2027	Veränderung zum Vorjahr
FB 1	13.858.800	14.066.300	207.500
FB 2	14.345.400	17.619.200	3.273.800
B 3	9.070.400	9.764.600	694.200
FB 4	7.562.500	7.718.000	155.500
FB 5	12.635.600	12.916.000	280.400
FB 6	4.808.200	4.032.100	-776.100
FB 7	11.450.100	11.320.000	-130.100
FB 8	4.293.300	2.512.700	-1.780.600
Gesamt	**78.024.300**	**79.948.900**	**1.924.600**

Die hohen Abweichungen in den Fachbereichen 2 und 8 hängen mit den Verschiebungen verschiedener Budgets zwischen diesen Fachbereichen zusammen.



Die Personalaufwendungen teilen sich in Kostenarten für Bruttovergütungen und Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung, Beihilfen und zukünftige Beamtenversorgungen wie folgt auf:

Personalaufwendungen	2026	2027
Bruttovergütungen / Beamtenbezüge	58.792.400	60.398.800
Zusatz-Versorgungskasse für Beschäftigte	2.628.900	2.689.800
Sozialversicherung / BG-Beitrag	10.341.800	10.518.700
Beihilfen	616.300	893.700
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	4.838.600	4.590.500
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	806.300	857.400
Gesamt	**78.024.300**	**79.948.900**

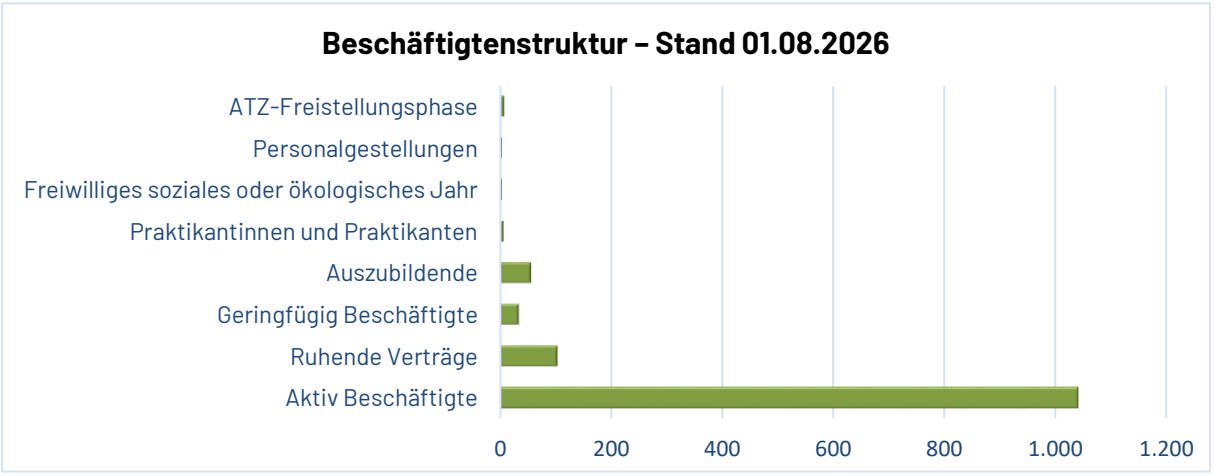


Die Finanzplanjahre 2028 bis 2030 sind mit einer pauschalen Erhöhung von 2,0 % berücksichtigt.

Beschäftigungsstruktur (Stichtag 01.08.2026)

Für die Stadt Detmold sind insgesamt 1.040 Mitarbeitende einschließlich der Dienststellenleitung tätig.

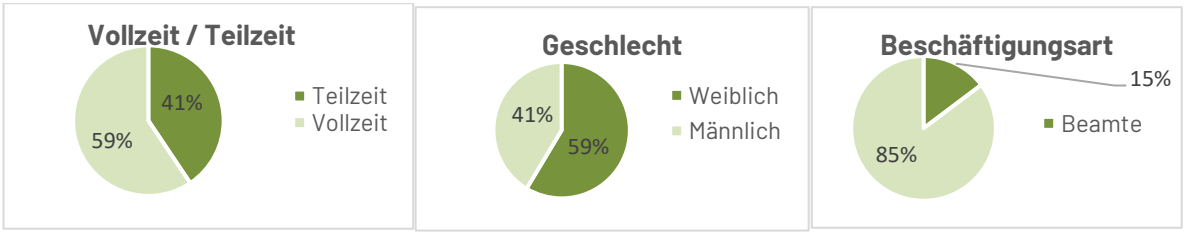
Hinzu kommen 55 Auszubildende, 6 Praktikanten, 3 Bundesfreiwillige, 3 Personalgestellungen, 33 geringfügig Beschäftigte, 102 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristete Renten, Langzeiterkrankungen etc. und 7 Mitarbeitende, welche sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden.



Insgesamt sind somit 1.249 Mitarbeitende beschäftigt.

Sie teilen sich auf in 507 Teilzeit- und 742 Vollzeitbeschäftigte, 732 Frauen und 517 Männer. Ferner handelt es sich hierbei um 184 Beamte und 1.065 Tarifbeschäftigte.

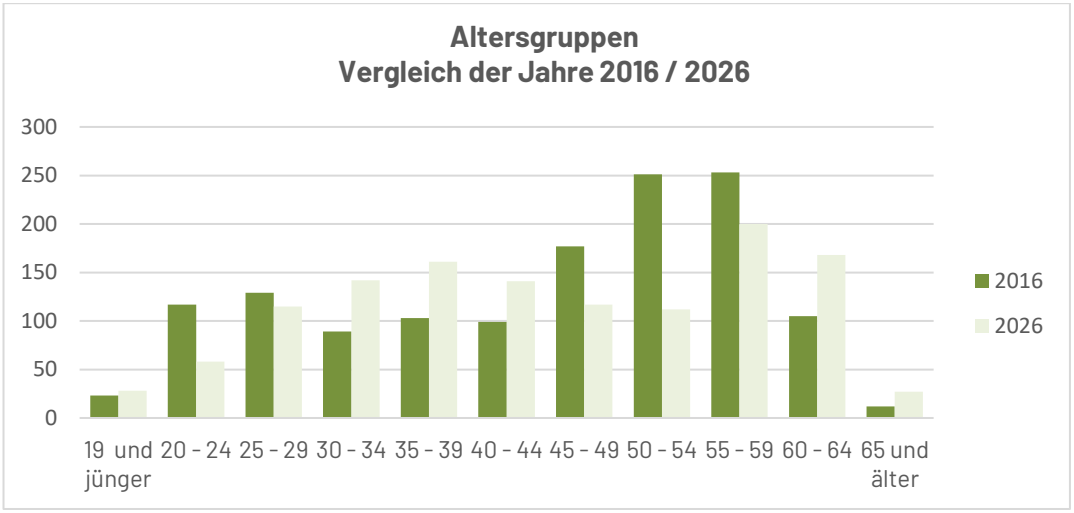
Die gesetzliche Schwerbehindertenquote beträgt 5 % und wird bei der Stadt Detmold mit 7,14 % erfüllt (Ergebnis 2025).



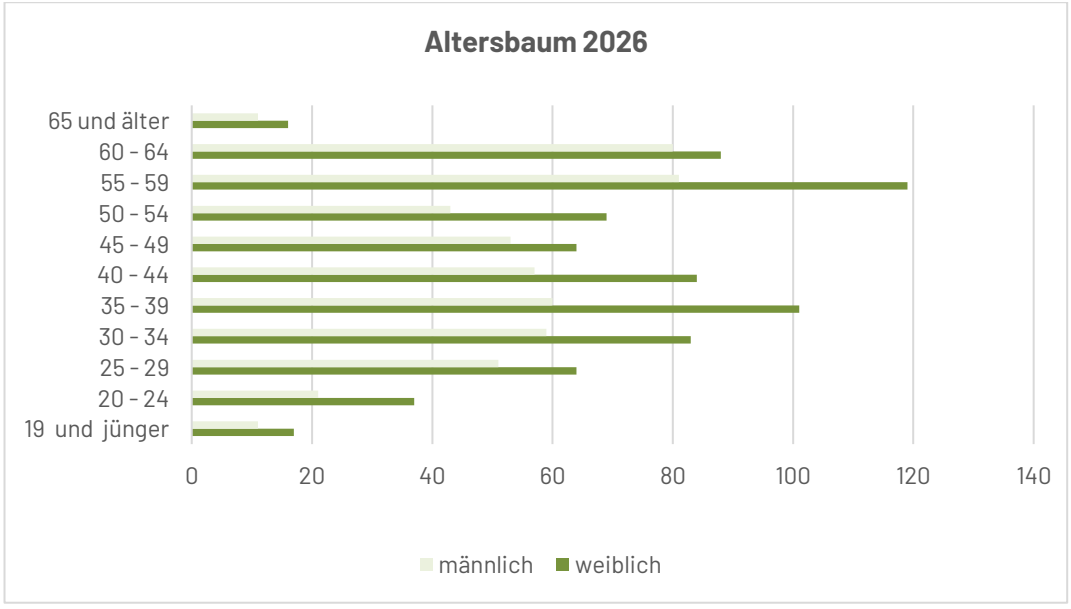
Altersstruktur / Demografie

Ein Vergleich der Altersstruktur mit dem Jahr 2016 zeigt in der Entwicklung der vergangenen 10 Jahre eine deutliche Stabilisierung der Altersgruppen 25 bis 45 Jahre. Ihr Anteil ist von rund 31 % im Jahr 2016 auf rund 44 % im Jahr 2026 gestiegen.

Mit insgesamt 395 Mitarbeitenden sind die Altersgruppen ab 55 Jahren im Jahr 2026 besonders stark besetzt. Ein großer Teil dieser Beschäftigten wird innerhalb der nächsten zehn Jahre altersbedingt ausscheiden.



Die Geschlechterverteilung in der Altersstruktur stellt sich zum Stichtag 01.10.2026 wie folgt dar:



Das Durchschnittsalter beträgt zum Stichtag 01.08.2026 44,6 Jahre und ist damit gegenüber dem Vorjahr (44,5 Jahre zum Stichtag 31.12.2025) nahezu unverändert.

Fluktuation

Neben den altersbedingten Personalabgängen ist auch die Fluktuation durch Kündigungen und Auflösungsverträge zu beobachten. Die entsprechende Quote liegt derzeit bei 3 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (5 %) gesunken.

Durch das Konzept Zukunftsperspektive Personal 2.0 wird diese positive Entwicklung unterstützt.

Altersteilzeit

Zum 01.08.2026 waren 13 Altersteilzeitverträge vereinbart. Insgesamt fünf Mitarbeitende befinden sich zu dem Zeitpunkt in der Arbeitsphase, eine beschäftigte Person hat das Teilzeitmodell gewählt und sieben Mitarbeitende befinden sich bereits in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Bis zum Ende des Jahres 2026 werden drei Mitarbeitende und im Jahr 2027 weitere fünf Mitarbeitende von der Arbeitsphase in die Freizeitphase wechseln. Darüber hinaus werden bis zum Ende des Jahres 2027 insgesamt sieben Altersteilzeitverhältnisse beendet sein.

Im Rahmen der Tarifverhandlungen 2023 wurde keine Verlängerung des TV Flex vereinbart. Die bestehenden Altersteilzeitverhältnisse werden daher sukzessive auslaufen.

Ausbildung

Im Jahr 2026 haben insgesamt 24 junge Menschen ihre Ausbildung bei der Stadt Detmold in den folgenden Berufen begonnen:

Ausbildungsbeginn 2026	Anzahl Auszubildende
Stadt Detmold	**24**
Praktikantenvergütung	**5**
Anerkennungsjahr Soziale Arbeit	1
Anerkennungspraktikum als Erzieher/in	4
Tarifliche Ausbildungsvergütung	**19**
Bautechnischer Konstrukteur	1
Brandmeister/in	4
Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)	3
Fachinformatikerin/Anwendungsentwicklung	1
Kfz-Mechatroniker/in	1
Notfallsanitäter/in	2
Stadtinspektor/in Kommunaler Dienst	3
Stadtinspektor/in Verwaltungsinformatik	1
Verwaltungsfachangestellte/r	3
Gesamtergebnis	**24**

Zu Beginn des Jahres 2027 sind die Ausbildungsplätze wie folgt besetzt:

Praktikantenvergütung	**7**
Anerkennungsjahr Soziale Arbeit	1
Anerkennungspraktikum als Erzieher/in	4
Trainee im Bereich Marketing	1
Volontärin im Team Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1
Tarifliche Ausbildungsvergütung	**54**
Bautechnischer Konstrukteur	1
Brandmeister/ in	4
Erzieher/in (praxisintegrierte Ausbildung)	8
Fachangestellte/r für Medien u. Informationsdienste	1
Fachinformatiker/Systemintegration	1
Fachinformatikerin/Anwendungsentwicklung	1
Gärtner/in GaLa	3
Kaufmann für Tourismus u. Freizeit	1
Kfz-Mechatroniker/in	2
Notfallsanitäter/in	5
Stadtinspektor/in Kommunaler Dienst	10
Stadtinspektor/in Verwaltungsinformatik	2
Straßenwärter/in	2
Tischler/in	1
Umwelttechnologe für Abwasserbewirtschaftung	1
Umwelttechnologe für Rohrleitungsnetze u. Industrieanlagen	1
Verwaltungsfachangestellte/r	9
Verwaltungswirt/in	1
Gesamtergebnis	**61**

Die Stadt Detmold bildet zum Jahresbeginn insgesamt 61 Fachkräfte im Verwaltungs-, medizinischen, sozialen, touristischen und gewerblichen Bereich aus. Weiterhin wird ein Fachangestellte/r für Bäderbetriebe bei der DetCon GmbH ausgebildet.

Zusätzlich zu den bei der Stadt Detmold beschäftigten Auszubildenden finanziert die Stadt Detmold regelmäßig weitere 12 Ausbildungsplätze für den Verein "Chance Ausbildung Lippe eV" (CAL eV). In diesem Ausbildungsverbund werden zum Jahresbeginn neun Auszubildende in den Ausbildungsberufen Kaufleute für Büromanagement, Kaufleute für Tourismus und Freizeit, Tierpfleger*innen und Veranstaltungskaufleute bei der Stadt Detmold ausgebildet.

5.3 Finanzplan

5.3.1 Finanzplan

Der Finanzplan wird ebenso wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Ein- sowie Auszahlungen, gegliedert nach Arten, aus und wird in Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Diese Aufteilung führt zu einer größeren Transparenz der einzelnen Finanzvorgänge.

Im Gegensatz zum Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Periodenabgrenzung durch Buchungen im Jahresabschluss. Vielmehr werden hier sämtliche vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres voraussichtlich eingehenden Einzahlungen sowie alle zu leistenden Auszahlungen erfasst. Zudem hat der Finanzplan die Funktion, als Ermächtigungsgrundlage zur Abwicklung von Auszahlungen zu dienen.

Die Struktur eines Finanzplanes (gemäß Muster zur GO NRW und KomHVO) sowie nähere Erläuterungen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan" (S. 75ff.) zum Vorbericht dargestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den ***Finanzplan der Stadt Detmold*** für das Haushaltsjahr 2027 mit den Plandaten für die Jahre 2028 bis einschließlich 2030.

in € (Euro)	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 - Steuern	136.443.334,44	137.068.989	149.736.000	154.528.000	160.433.000	165.586.000
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.300.767,87	95.659.242	86.095.566	85.730.985	82.920.165	84.300.108
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	9.074.864,97	6.712.316	8.016.596	8.212.796	8.414.596	8.467.296
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.137.397,91	43.348.897	46.436.914	46.525.114	46.630.114	46.712.114
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.104.785,99	3.112.120	3.706.691	3.808.887	3.976.287	3.989.287
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.612.983,17	6.673.905	6.638.952	6.567.400	6.811.419	6.808.414
7 - Sonstige Einzahlungen	6.313.129,84	8.829.520	9.448.020	9.424.020	9.400.020	9.376.020
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.067.185,18	962.000	1.822.000	2.122.000	2.122.000	2.122.000
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**299.054.449,37**	**302.366.989**	**311.900.739**	**316.919.202**	**320.707.601**	**327.361.239**
10 - Personalauszahlungen	71.168.148,95	72.926.790	74.921.322	76.187.245	77.626.416	79.060.310
11 - Versorgungsauszahlungen	7.683.032,62	7.039.204	7.729.129	7.883.711	8.041.386	8.202.214
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.752.089,34	34.853.527	37.661.493	33.995.232	33.952.485	34.135.790
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	5.107.155,22	6.675.000	6.828.000	8.318.000	9.878.000	10.918.000
14 - Transferauszahlungen	163.532.859,59	165.918.371	172.357.114	177.205.461	177.166.207	180.933.412
15 - Sonstige Auszahlungen	20.455.509,55	22.927.979	24.172.921	22.683.301	22.704.900	22.956.234
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**297.698.795,27**	**310.340.871**	**323.669.979**	**326.272.950**	**329.369.394**	**336.205.960**
16.1 - Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	-919.800	-2.000.000	-2.000.000	-4.000.000	-4.000.000
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.355.654,10**	**-7.973.882**	**-11.769.240**	**-9.353.748**	**-8.661.793**	**-8.844.721**
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.794.639,88	15.876.831	14.650.906	20.394.040	16.038.695	16.129.532
19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.425.514,49	3.610.500	2.920.000	2.920.000	5.520.000	2.920.000
21 - Beiträge und ähnliche Entgelte	147.059,37	280.000	130.000	130.000	130.000	130.000
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	22.866,34	1.753.860	203.860	353.860	363.860	360.000
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**24.390.080,08**	**21.521.191**	**17.904.766**	**23.797.900**	**22.052.555**	**19.539.532**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.871.551,78	3.000.000	2.825.000	2.660.000	2.520.000	2.520.000
25 - Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.948.804,38	50.521.300	45.692.750	66.082.000	51.007.822	37.938.966
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.987.890,47	7.279.673	8.247.089	11.998.792	10.330.936	6.449.391
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.009.750,00	1.329.000	10.550.000	8.550.000	950.000	350.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**47.817.996,63**	**62.134.973**	**67.319.839**	**89.295.792**	**64.813.758**	**47.263.357**
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-23.427.916,55**	**-40.613.782**	**-49.415.073**	**-65.497.892**	**-42.761.203**	**-27.723.825**
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-22.072.262,45**	**-48.587.664**	**-61.184.313**	**-74.851.640**	**-51.422.996**	**-36.568.546**
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	42.000.000,00	38.533.782	48.880.973	66.267.892	52.601.203	27.373.825
34 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	32.000.000,00	26.204.882	23.699.240	22.353.748	21.221.793	21.004.721
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	36.215.520,18	16.151.000	11.395.900	13.770.000	22.400.000	11.810.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00	--	--	--	--	--
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**16.784.479,82**	**48.587.664**	**61.184.313**	**74.851.640**	**51.422.996**	**36.568.546**
38 - Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	**-5.287.782,63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.773.959,46	11.750.319	6.056.047	6.056.047	6.056.047	6.056.047
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-430.129,41	--	--	--	--	--
40 - Liquide Mittel	6.056.047,42	11.750.319	6.056.047	6.056.047	6.056.047	6.056.047

5.3.2 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Investitionsmaßnahmen im Finanzplan bzw. in den Teilfinanzplänen zu veranschlagen.

Teilfinanzpläne

In den produktorientierten Teilfinanzplänen werden gemäß § 4 KomHVO neben den maßnahmenbezogenen Veranschlagungen die Investitionssumme, die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt.

Die Ansätze der Teilfinanzpläne für das Haushaltsjahr stellen Ermächtigungen dar.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden einzeln dargestellt, sofern sie oberhalb 250.000 EUR liegen und damit von wesentlicher Bedeutung sind. Alle anderen Maßnahmen werden zusammengefasst dargestellt.

Die Wertgrenze von 250.000 EUR bezieht sich auf Einzelmaßnahmen sowie auf die Summierung von Maßnahmepaketen über den Darstellungszeitraum 2027 bis 2030.

Abbildung von Investitionsmaßnahmen

Die einzelne Investitionsmaßnahme wird als „Investitionsnummer" dargestellt und setzt sich aus einem Buchstaben sowie einer achtstelligen Ziffer zusammen. Die acht Ziffern beinhalten den Produktbereich, das Jahr des Investitionsbeginns, die Produktgruppennummer sowie zwei (frei zu vergebende) Ziffern.

HOAI-Anteile

Die Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind im kaufmännischen Rechnungswesen im Einzelnen darzustellen. Zusätzlich zu den kassenwirksam werdenden Mitteln für die entsprechende Bau-/ Investitionsmaßnahme sind ggf. auch Mittel für aktivierte Eigenleistungen (interne Abrechnungen, angelehnt an die HOAI) einzuplanen.

Wertgrenze nach § 13 KomHVO

Bei der Anmeldung von investiven Maßnahmen ist die vom Rat festgelegte Wertgrenze zu beachten (vgl. hierzu die Beschlussvorlage vom 20.02.2007, Fb1/056/2007„Festlegung einer Wertgrenze").

Danach wird in der Haushaltssatzung die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf, auf 250.000 EUR festgesetzt.

Für Maßnahmen, welche die vorgenannte Wertgrenze überschreiten, sind weitergehende Berechnungen, Vergleiche und Unterlagen zu erarbeiten. Darüber hinaus ist die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.

Ermächtigungen für Baumaßnahmen dürfen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind (§ 13 Abs. 2 KomHVO).

Bei allen übrigen Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 13 Abs. 3 KomHVO zu beachten. Danach muss vor Beginn einer Investition mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen

Durch den maßnahmenbezogenen Ausweis von Verpflichtungsermächtigungen (§ 12 KomHVO i. V. m. § 85 GO) werden die Fachbereiche ermächtigt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen. Sofern im Einzelfall festgelegt, können diese Ermächtigungen im Rahmen der Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

Bildung von Budgets in Teilfinanzplänen

Nach § 21 Abs. 1 S. 3 KomHVO können Ein- und Auszahlungen für Investitionen zu Budgets zusammengefasst werden. In den jeweiligen Budgets ist die Summe der Ein- und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeiten finden für einzelne Produktbereiche bzw. Maßnahmenbündelungen Anwendung.

Darüber hinaus können nach § 21 Abs. 2 KomHVO im Einzelfall Mehreinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen erhöhen und Mindereinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen vermindern. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Einzelheiten zur Bildung der Budgets sind dem „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken" (sogenannte „gelbe Seiten") zu entnehmen. Das Verzeichnis ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität

Auf Bundesebene wurde ein „Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität" eingerichtet. Gemäß Ratsbeschluss vom 09.07.2026 (Ds-Nr. Fb1/178/2026) sollen die vom Land NRW aus dem NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 33,08 Mio. EUR gemäß den Bestimmungen des Gesetzes mit folgenden Quoten eingesetzt werden:

- 50 % für Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur (rd. 16,54 Mio. EUR),
- 20 % für die Sanierung von Liegenschaften in energetischer Hinsicht und für Maßnahmen, die den Zielen des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung dienen (rd. 6,62 Mio. EUR),
- 30 % für übrige Bereiche (Verkehrsinfrastruktur, digitale Resilienz und Digitalisierung, Sportinfrastruktur, öffentliche Sicherheit und Krisen-Resilienz, rd. 9,92 Mio. EUR).

Die Fördermittel für den Bereich „Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur" sollen schwerpunktmäßig für Maßnahmen im Bereich der weiterführenden Schulen zum Einsatz gebracht werden. In den übrigen Förderbereichen soll grundsätzlich angestrebt werden, die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel für bisher nicht im Haushalt eingeplante, zusätzliche Maßnahmen einzusetzen, welche mit Mehrwerten für Bürgerinnen und Bürger verbunden sind.

Über die Verwendung der Mittel aus dem NRW-Infrastrukturgesetz wird einmal pro Jahr im Zuge der Haushaltsplanberatungen berichtet und die weitere geplante Verwendung im jeweiligen Haushalt dargestellt und beschlossen.

5.3.3 Investitionsschwerpunkte 2027

		in Mio. EUR	
Tiefbaumaßnahmen			**25,6**
- Straßen / Brücken		14,1	
- Kanalbau		8,3	
- Maßnahmen der Freiraumplanung / „Urbane Räume im Klimawandel“		2,0	
- Wasserbau / Hochwasserschutzmaßnahmen		0,5	
- Bau von Spiel- und Sportanlagen		0,7	
Hochbaumaßnahmen			**20,1**
Schulen		**7,5**	
- Umsetzung Schulentwicklungsplanung	5,8		
- Baumaßnahmen Leopoldinum	0,9		
- Baumaßnahmen an Schulen im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“	0,8		
Immobilien		**12,6**	
- Entwicklung „Hornsches Tor“	7,0		
- Baubetriebshof - Ladeinfrastruktur -	1,1		
- Umgestaltung Adlerwarte (Barrierefreiheit)	1,0		
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Hiddesen	0,9		
- weitere Entwicklung der ehem. Britensiedlung	0,5		
- Erneuerung des Aufzugs Rathaus am Markt	0,3		
- Mobilität.Punkt Lustgarten (Planungskosten)	0,3		
- Baumaßnahmen Kindertageseinrichtungen (Planungskosten)	0,2		
- Pavillons am Kaiser-Wilhelm-Platz (Restzahlungen)	0,2		
- Installation von Photovoltaikanlagen	0,1		
- sonstige Hochbaumaßnahmen	1,0		
Erwerb von Grundvermögen / Baulandmobilisierung			**2,8**
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen			**8,2**
Finanzanlagen / Ausleihungen			**10,6**
- Kapitaleinlagen DetCon GmbH für:			
- Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH (DGS GmbH)		0,6	
- Unterhaltungsmaßnahmen an Parkhäusern		0,1	
- Weiterleitung eines Investitionsdarlehens an die DGS GmbH		9,9	
Investitionsschwerpunkte 2027 insgesamt:			**67,3**

Straßen / Brücken

In 2027 werden rd. 14,1 Mio. EUR für den Ausbau von Straßen und Plätzen bereitgestellt. Neben der Erschließung des Areals „Hornsches Tor" sind der weitere Ausbau der Lemgoer Str., die Aufwertung der Fußgängerzone (II. und III. Bauabschnitt), die Erschließung des Gewerbegebietes „Alte Ziegelei", Baumaßnahmen an Bushaltestellen sowie verschiedene Straßenbaumaßnahmen (z. B. Quartier Adenauerstr./ Immelmannstr., Bollweg, Untere Schanze etc.) vorgesehen.

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2027 in Höhe von rd. 8,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Wasserbau / Hochwasserschutzmaßnahmen

Im Bereich Wasserbau / Hochwasserschutzmaßnahmen stehen im Jahr 2027 für verschiedene Maßnahmen Mittel in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Im Bereich der Schulentwicklungsplanung werden in 2027 Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 5,8 Mio. EUR umgesetzt. Am Gymnasium Leopoldinum sollen in 2027 Baumaßnahmen mit einem Umfang von 0,9 Mio. EUR durchgeführt werden. Ferner sind im Rahmen des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität" Maßnahmen in der Grundschule Weerthschule - Standort: Richthofenstraße -, am Stadtgymnasium sowie an der Hauptschule Heidenoldendorf mit einem Volumen von weiteren 0,8 Mio. EUR geplant.

Immobilien

Mittel in Höhe von 12,6 Mio. EUR sind in 2027 vor allem für die Entwicklung des Areals „Hornsches Tor", für Maßnahmen im Bereich des Baubetriebshofs (Ladeinfrastruktur), für die Umgestaltung der Adlerwarte, für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hiddesen, für die Errichtung eines Mobilität.Punkt Lustgarten (Planungskosten), für Baumaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, für die Erneuerung des Aufzugs im Rathaus, für die Errichtung des Parkdecks am Sommertheater (Planungskosten), für die Installation von Photovoltaikanlagen sowie für verschiedene weitere Hochbaumaßnahmen veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken sowie für die Mobilisierung von Bauland sind für 2027 Mittel in Höhe von 2,8 Mio. EUR eingeplant.

Je nach politischer Beschlusslage können sich noch Änderungen und zeitliche Verschiebungen der aufgeführten Investitionsschwerpunkte ergeben. Weitere Einzelheiten können den Planungsreporten der Fachbereiche entnommen werden.

5.4 Entwicklungen der Gebührenhaushalte

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Dabei wurde die am 14.12.2022 veröffentlichte Gesetzesänderung berücksichtigt. In § 6 Abs. 2 KAG NRW ist u.a. folgendes geregelt:

- Es kann nach Anschaffungs-/Herstellungswert oder Wiederbeschaffungszeitwert abgeschrieben werden,
- Bei der kalkulatorischen Verzinsung kann bei dem Einsatz von Fremdkapital der durchschnittliche Fremdkapitalzins angesetzt werden (effektiver Jahreszinssatz - Nominalzinssatz der Bank ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate),
- Bei dem Eigenkapital ist der Ansatz des Nominalzinssatzes zulässig, der sich aus dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapier ergibt (ohne Abzug der allgemeinen Inflationsrate)

Das bedeutet, dass die Stadt Detmold weiterhin wie bisher Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungswerte als Kosten ansetzen kann. Die Ermittlung des maßgeblichen kalkulatorischen Zinssatzes wird erstmals gesetzlich festgelegt werden und ersetzt die bisher durch OVG-Urteile definierten Durchschnittszeiträume. Für das Kalkulationsjahr 2027 wurde ein Zinssatz von 2,6 % zu Grunde gelegt.

Bei den **Abfallgebühren** werden die Gebühren für die Mindest- und Höchstlast angepasst. Wird bei einer Leerung eines Rest- oder Bio-Abfallgefäßes bis 240-Liter ein Gewicht bis zu 2,5 kg festgestellt, so wird diese Leerung pauschal mit 0,65 Euro abgerechnet. Wird bei einer Leerung eines Rest- oder Bio-Abfallgefäßes bis 240-Liter ein Gewicht von mehr als 100,00 kg festgestellt, so wird diese Leerung pauschal mit 35,00 Euro abgerechnet. Wird bei einer Leerung eines Abfallgefäßes von 1.100-Liter ein Gewicht bis zu 25 kg festgestellt, so wird diese Leerung pauschal mit 8,25 Euro abgerechnet. Wird bei einer Leerung eines Abfallgefäßes von 1.100-Liter ein Gewicht von mehr als 500,00 kg festgestellt, so wird diese Leerung pauschal mit 165,00 Euro abgerechnet.

Nach 2022 erfolgt eine Erhöhung der **Straßenreinigungsgebühren**, v.a. aufgrund von Preissteigerungen und Tarifanpassungen. Ein Teil der Verlustvorträge aus den Vorjahren (rd. 94 T EUR) ist in die Kalkulation 2027 eingeflossen. Im Vergleich der Kalkulationen 2022 / 2027 sind die umlagefähigen Gesamtkosten (inkl. Verlustvortrag) um rd. 20,7 % angestiegen. Ein wesentlicher Anteil ist hier auf die Steigerung der Personalkosten zurückzuführen. Gründe hierfür sind u. a. die Tarifanpassungen zum 01.04.2022 (+1,8 %), 01.03.2024 (+5,5 %), 01.04.2025 (+3,0 %) und 01.05.2026 (+2,8 %). Darüber hinaus sind Ersatzbeschaffungen bei Fahrzeugen und Geräten notwendig.

Klassifizierung	Gebührensatz ALT	Gebührensatz NEU
Anliegerstraße	2,42 €	2,87 €
Innerörtliche Straße	2,18 €	2,58 €
Überörtliche Straße	1,81 €	2,15 €
Gehwegreinigung	3,38 €	3,82 €
Fußgängerzone	5,95 €	6,90 €
Manuelle Reinigung	5,29 €	5,99 €

Im Vergleich zur letzten Gebührenanpassung beim **Winterdienst** 2023 sind die betriebsbedingten Gesamtkosten um rd. 18,8 % angestiegen sowie die umlagefähigen Gesamtkosten (inkl. Verlustvortrag) um rd. 26,6 %. Gründe hierfür sind u.a. die Erhöhung der Personalkosten durch Tarifsteigerungen (s. Ausführungen zur Straßenreinigung) sowie die Erhöhung bei den kalkulatorischen Kosten für Vermögensgegenstände. Das KAG sieht bei der Erhebung von Benutzungsgebühren ein Ausgleichssystem vor, indem Kostenunterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden sollen. Die Verlustvorträge aus 2023 und 2025 wurden in die Kalkulation 2027 eingestellt.

Klassifizierung	Gebührensatz ALT	Gebührensatz NEU
Winterdienst	1,00 €	1,22 €
eingeschränkter Winterdienst	0,50 €	0,61 €

Aufgrund der auslaufenden Abfuhrvereinbarung kommt es ab dem Jahr 2027 im Gebührenhaushalt für die Beseitigung von **Fäkalschlamm** zu einer Erhöhung der Abfuhrkosten des Fäkalschlamms. Gleichzeitig ist in

den letzten Jahren die jährliche Abfuhrmenge gesunken, sodass der Bemessungsmaßstab nach unten korrigiert werden muss. Demnach steigt die Gebühr für die Beseitigung von Fäkalschlamm von bisher 66,00 EUR je cbm auf 89,50 EUR je cbm.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsentwurf 2027 keine weiteren Gebührenanhebungen berücksichtigt. Dabei wurden z.T. zum Ausgleich der Kosten auf die Auflösung von Sonderposten zurückgegriffen, soweit diese bei einzelnen Gebührenhaushalten in den vergangenen Jahren aus entstandenen Überdeckungen gebildet wurden.

5.5 Umsatzbesteuerung / Betriebe gewerblicher Art

Die öffentliche Hand übt ihre Tätigkeit vorwiegend im hoheitlichen Bereich aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegt die öffentliche Hand weder der Körperschaftssteuer noch der Umsatzsteuer oder der Gewerbesteuer. Unter Umständen begründet die öffentliche Hand jedoch einen so genannten „Betrieb gewerblicher Art" (BgA). Dabei stellt der Begriff des BgA keine Organisationsform, sondern einen rein steuerlichen Begriff dar. Im § 4 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) wird der Begriff des BgA folgendermaßen definiert:

„Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Abs. 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinne zu erzielen und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich."

Nach dieser Definition werden bei der Stadt Detmold in folgenden Bereichen Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Personalgestellung (FB 1)
- Kaufmännische Betreuung DetCon GmbH (FB 1)
- Märkte (FB 7)
- Pacht Freibäder (FB 2)
- Pacht Parkhäuser (FB 5)
- Pacht Parkhaus Finanzamt (FB 5)
- Pacht Stadthalle (FB 5)
- Vermessungen für Private (FB 6)
- Nebenleistungen für das DSD (FB 7)
- Grabpflege (FB 7)
- Metallwerkstatt (FB 7)
- Kultur (FB 8)
- Kiosk Adlerwarte (FB 8)

An der Regelung zu den BgA ändert sich aufgrund der neuen gesetzlichen Regelung im Umsatzsteuerrecht nichts.

Im September 2015 wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes der neue § 2b in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt. Diese Vorschrift regelt die Umsatzsteuerpflicht für jPöR grundsätzlich neu und kann in einzelnen Bereichen zu einer zusätzlichen Umsatzsteuer-Belastung führen. Im Rahmen des zurzeit in der parlamentarischen Beratung befindlichen Steueränderungsgesetzes soll der letztverbindliche Umsetzungszeitpunkt auf den 01.01.2027 verschoben werden. In Ausübung des gesetzlich vorgesehenen Optionsrechtes wird die Stadt Detmold die steuerlichen Folgen dieser Neuregelung erst ab dem 01.01.2027 umsetzen.

Die hierfür relevanten Sachverhalte werden fortlaufend geprüft. Entsprechend wurden bereits Verträge angepasst und die Mitarbeiter informiert und geschult. Die Einnahmen erhöhen sich in den jeweiligen Bereichen um den gesetzlichen Steuersatz, in selber Höhe steigen auch die Ausgaben entsprechend, da die Umsatzsteuer monatlich an die Finanzverwaltung abgeführt wird.

Ein großer Vorteil in der Neuregelung liegt im Bereich der Vorsteuer. Hier können Aufwendungen, die mit steuerpflichtigen Ausgangsleistungen in Zusammenhang stehen, berücksichtigt und die Vorsteuer vom Finanzamt zurückerstattet werden. So kann der steuerliche Gestaltungsspielraum bestmöglich genutzt werden, um die städtischen Aufwendungen entsprechend zu verringern.

Durch die Systematik der Doppelten Buchführung sind die Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer, geplant worden. Die Vor- bzw. Umsatzsteuer wird im Haushaltsvollzug über separate Bestandskonten in der Bilanz abgewickelt. In den Teilfinanzplänen der Fachbereiche sind die korrespondierenden Konten ebenfalls netto geplant worden. Bei den zentralen Finanzen sind die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten für die Abwicklung der Mehrwertsteuer dargestellt.

6 Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)

6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR

Investitionskredite	2027	2028	2029	2030	Summe
Umschuldung	0,1	1,8	10,3	0,0	12,2
Kreditermächtigung	48,8	64,4	42,3	27,4	182,9
Ordentliche Tilgung	-11,3	-12,0	-12,1	-11,8	-47,2
Nettokreditentwicklung	37,5	52,4	30,2	15,6	135,7

Liquidtätskredite (netto)	2027	2028	2029	2030	Summe
voraussichtlich zusätzlich notwendige Inanspruchnahme (+) bzw. Abbau bestehender Kassenkredite (-)	23,7	22,4	21,2	21,0	88,3

Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)

Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)	2026 [3]	2027	2028	2029	2030
Investitionskredite	216,7	249,3	295,3	321,3	334,1
(nachrichtl. "Gute Schule 2020") [1]	(0,7)	(0,6)	(0,6)	(0,5)	(0,5)
Kassenkredite (netto) [2]	58,7	82,4	104,8	126,0	147,0
(nachrichtl. "Gute Schule 2020") [1]	(3,1)	(2,9)	(2,7)	(2,4)	(2,2)
gesamt	275,4	331,7	400,1	447,3	481,1
(nachrichtl. "Gute Schule 2020") [1]	(3,8)	(3,5)	(3,3)	(2,9)	(2,7)

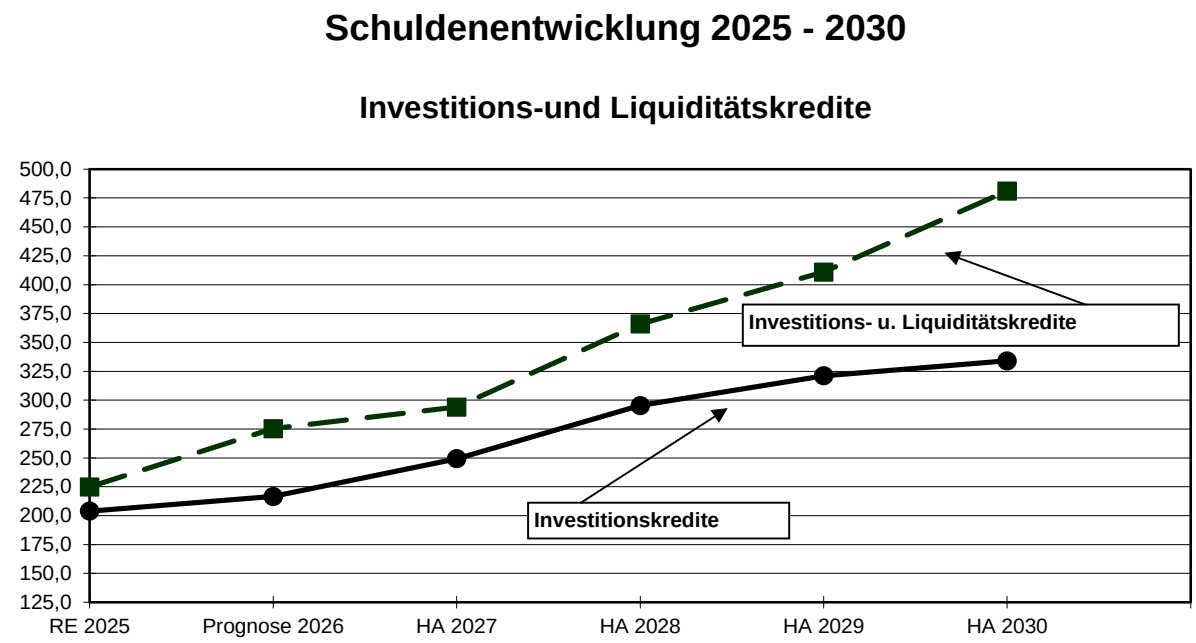
[1] Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Infrastruktur wurden der Stadt Detmold über das Landesprogramm „Gute Schule 2020" in den Jahren 2017-2020 Kredite i.H.v. jährlich insgesamt 1,4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Zins- und Tilgungsleistungen über die Laufzeit von 20 Jahren übernimmt das Land NRW im Rahmen einer Schuldendiensthilfe. Mittel für konsumtive Maßnahmen sind als Kassenkredite und für investive Maßnahmen als Investitionskredite auszuweisen.

[2] Darüber hinaus wurde in 2017 ein Kassenkredit aufgenommen, der zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs einer Immobilie an die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH weitergeleitet wurde.

[3] Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2026 gem. Prognose zum 30.08.2026

Bei der Kreditermächtigung wurden die Investitionen in voller Höhe eingerechnet. Bei der Darstellung der Entwicklung des Schuldenstandes wurde unterstellt, dass lediglich 90 % an Investitionen im Haushaltsvollzug zur Ausführung kommen und daher eine Kreditaufnahme von 10 % der Kreditermächtigung entbehrlich sein wird.

6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR



in Mio. EUR	RE 2025	Prognose 2026	HA 2027	HA 2028	HA 2029	HA 2030
Investitionskredite	204,0	216,7	249,3	295,3	321,1	334,1
Liquiditätskredite	20,9	58,7	44,7	70,6	89,8	147,0

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz

7 Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts

Stand: Oktober 2026

7.1 DetCon GmbH

Stammkapital: 9.029.414,62 EUR
Gründungsjahr: 1992
Eigentümer: Stadt Detmold (zu 100%)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeglicher Art, insbesondere von Beteiligungen auf dem Verkehrs- und Energiesektor sowie an sonstigen kommunalen Gesellschaften.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens das koordinierende Einwirken auf die Beteiligungsunternehmen zum Erreichen eines hohen Gesamtnutzens für die Gesellschafterin Stadt Detmold. Außerdem erbringt das Unternehmen Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus befasst sich das Unternehmen mit der Beratung der Stadt Detmold hinsichtlich ihrer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und hinsichtlich der Einführung und Weiterentwicklung insbesondere betriebswirtschaftlicher Elemente des sog. "Neuen Steuerungsmodells". Außerdem ist Gegenstand des Unternehmens die Vermittlung von Leistungen jeglicher Art sowie die Beratung Dritter. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Freibädern in Detmold.

In den städtischen Etat wurde für 2027 eine Verlustübernahme in Höhe von 4,2 Mio. EUR eingeplant.

Beteiligungen der DetCon GmbH:

Stadtwerke Detmold GmbH	(75,1%	=	8.711.600 EUR)
Stadtverkehr Detmold GmbH	(100%	=	572.647 EUR)
Detmolder Stadthallen GmbH	(93,85%	=	1.560.050 EUR)
GILDE GmbH	(61,54%	=	409.043,73 EUR)
Detmolder Abwasser GmbH	(100%	=	25.565 EUR)
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	(100%	=	100.000 EUR)
Detmolder Energie GmbH	(100%		25.000 EUR)

Die Stadtverkehr Detmold GmbH, die Detmolder Abwasser GmbH sowie die Detmolder Energie GmbH sind durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in den Organkreis der DetCon GmbH eingegliedert. Mit der Stadtwerke Detmold GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2001 ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag.

7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH

Stammkapital: 11.600.000 EUR
Gründungsjahr: 1972

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 75,1%	(= 8.711.600 EUR)
Westenergie AG zu 12,45%	(= 1.444.200 EUR)
Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu 12,45%	(= 1.444.200 EUR)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Betrieb von öffentlichen Bädern, einschließlich aller dazu dienenden und in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Bei

der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, insbesondere Klimaschutzziele, soziale und andere dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen.
Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals angestrebt wird.

Die Stadtwerke Detmold GmbH besitzen Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Trianel GmbH	93.600,00 EUR
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE WWE GmbH (KBR)	0,00 EUR
- Stadtwerkenergie OWL GmbH	120.000,00 EUR
- Lippe Energie VerwaltungsGmbH & Co. KG	6.250,00 EUR
- GREEN GECCO BeteiligungsGmbH & Co. KG	1.255.000,00 EUR
- GREEN GECCO Beteiligungs-Verw. GmbH	1.846,35 EUR
- Wohnbau Detmold eG	7.130,00 EUR
- Verbund Volksbank OWL eG	160,00 EUR
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH	6.250,00 EUR
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH & Co. KG	240.000,00 EUR
- TOBI Gaskraftwerks Verwaltungs GmbH	1.750,00 EUR
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG	1.066.924,21 EUR
- Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5.000,00 EUR
- Holzheizkraftwerk Horn GmbH	2.805.600,00 EUR
- Holzheizkraftwerk Horn Verwaltungs GmbH	25.000,00 EUR
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG	0,00 EUR
- Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG	136.000,00 EUR
- Photovoltaik Mosebeck GmbH & Co. KG	3.000,00 EUR
- Servicegesellschaft Stadtwerke Detmold GmbH	25.000,00 EUR

7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH

Stammkapital: 572.647 EUR
Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:
DetCon GmbH zu 100% (= 572.647 EUR)

Gegenstand des Unternehmens ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Detmold. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung, der Betrieb des öffentlichem Personennahverkehrs im Bereich der Stadt Detmold sowie die Förderung der Belange des Radverkehrs.

Die Stadtverkehr Detmold (SVD) besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 EUR.

7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH

Stammkapital: 1.662.350 EUR
Gründungsjahr: 1998

Verschmelzung der Stadthalle Detmold GmbH
in die Hangar 21 GmbH und Umbenennung: 2006

Übernahme des „Haus des Gastes Berlebeck“: 2009

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 93,85%	(= 1.560.050 EUR)
Verbund Volksbank OWL e.G. zu 6,15%	(= 102.300 EUR)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermietung/Verpachtung von Hallen insbesondere zu kulturellen und sozialen Zwecken. Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte vornehmen, die den vorgenannten Hauptzwecken zu dienen geeignet sind.

7.1.4 Gewerbe- und Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH

Stammkapital: 664.679,45 EUR
Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 61,54%	(= 409.043,73 EUR)
Sparkasse Paderborn-Detmold zu 37,69%	(= 250.517,69 EUR)
IHK Lippe zu Detmold zu 0,77%	(= 5.118,03 EUR)

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Vermietung eines Gewerbe- und Innovationszentrums in Detmold, die Einleitung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes eines solchen Zentrums, die laufende Überprüfung der Konzeption und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse sowie die Beratung der in dem Innovationszentrum ansässigen Mieter in allen Angelegenheiten, die mit dem Betrieb des Zentrums im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist die allgemeine Wirtschaftsförderung im Bereich der Stadt Detmold Gegenstand des Unternehmens.

7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH

Stammkapital: 25.565 EUR
Gründungsjahr: 1997

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100%	(= 25.565 EUR)

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Abwasser- und Klärschlammentsorgungsaufgaben, die Planung, Errichtung und Verpachtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung sowie die Verwertung von Sekundärrohstoffen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und andere, dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge mit ihnen abschließen.

7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH

Stammkapital: 100.000 EUR
Gründungsjahr: 2014

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100%	(= 100.000 EUR)

Der Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung sowie die Unterstützung der Stadt Detmold in ihren jeweiligen Zielsetzungen der kommunalen Stadtentwicklung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Zweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Stadt Detmold dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Kooperations- und Unternehmensverträge abschließen.

7.2 Detmolder Energie GmbH

Stammkapital: 25.000 EUR
Gründungsjahr: 2025

Eigentümer:
DetCon GmbH zu 100% (= 25.000 EUR)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere von Kommanditanteilen in Personenhandelsgesellschaften sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Personenhandelsgesellschaften insbesondere durch Beteiligung an persönlich haftenden Gesellschafterinnen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten, soweit dies kommunalrechtlich zulässig sind.

Die Detmolder Energie GmbH besitzt Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Photovoltaik Mosebeck GmbH & Co. KG 297.000,00 EUR
- Detmolder Energie Verwaltungs GmbH 25.000,00 EUR

7.3 Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts

Stammkapital: 50.000 EUR
Gründungsjahr: 2014

Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens:

Stadt Detmold zu 50,0% (= 25.000 EUR)
Stadt Lemgo zu 50,0% (= 25.000 EUR)

Aufgabe der Volkshochschule ist es, Jugendliche und Erwachsene nach Beendigung einer ersten Bildungsphase weiterzubilden. Hierzu erstellt sie ein umfassendes Bildungsangebot, das sich an gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen sowie am Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert: Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf Vertiefung und Ergänzung vorhandener Eignungen als auch auf den Erwerb neuer Erkenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der teilnehmenden Personen gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule gemäß der §§ 3, 4 Abs. 11. WbG Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen, Ausstellungen u.a.) an.

7.4 Sonstige Beteiligungen

Daneben besitzt die Stadt Detmold noch Minderheitsbeteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Landestheater Detmold GmbH	831.000 EUR
- Abfallbeseitigungsverband (AWV) Lippe	33.400 EUR
- Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG	51.620 EUR
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	640 EUR
- Netzwerk Lippe, Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH	1.023 EUR
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	5.215 EUR
- Lippe Tourismus und Marketing GmbH	17.097 EUR
- KoPart eG	750 EUR

7.5 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Britensiedlung eG

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen, dass die Stadt Detmold sich an der Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zur Entwicklung der Britensiedlung im Bereich der Immelmannstraße (Cluster 2.1) in Form einer Sacheinlage von Grundstücken beteiligt sowie einen Geschäftsanteil i. H. v. 500 EUR unmittelbar erwirbt. Daneben hat die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i. H. v. 500 EUR erworben.

Am 17.12.2019 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen. Sie hat ihren Betrieb Anfang 2020 aufgenommen.

7.6 Kommunale Wohnungsgenossenschaft Breitefeld eG

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 beschlossen, bei Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugenossenschaft zur Entwicklung der Britensiedlung im Bereich der Blücherstraße und der Siegfriedstraße einen Geschäftsanteil i. H. v. 500 EUR unmittelbar zu erwerben. Daneben hat die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i. H. v. 500 EUR erworben und Grundstücke in Form einer Sacheinlage eingebracht. In 2024 hat die Stadt Detmold weitere Grundstücke in Form einer Sacheinlage zur Entwicklung von Gebäuden in der Adenauer- und Stauffenbergstraße eingebracht.

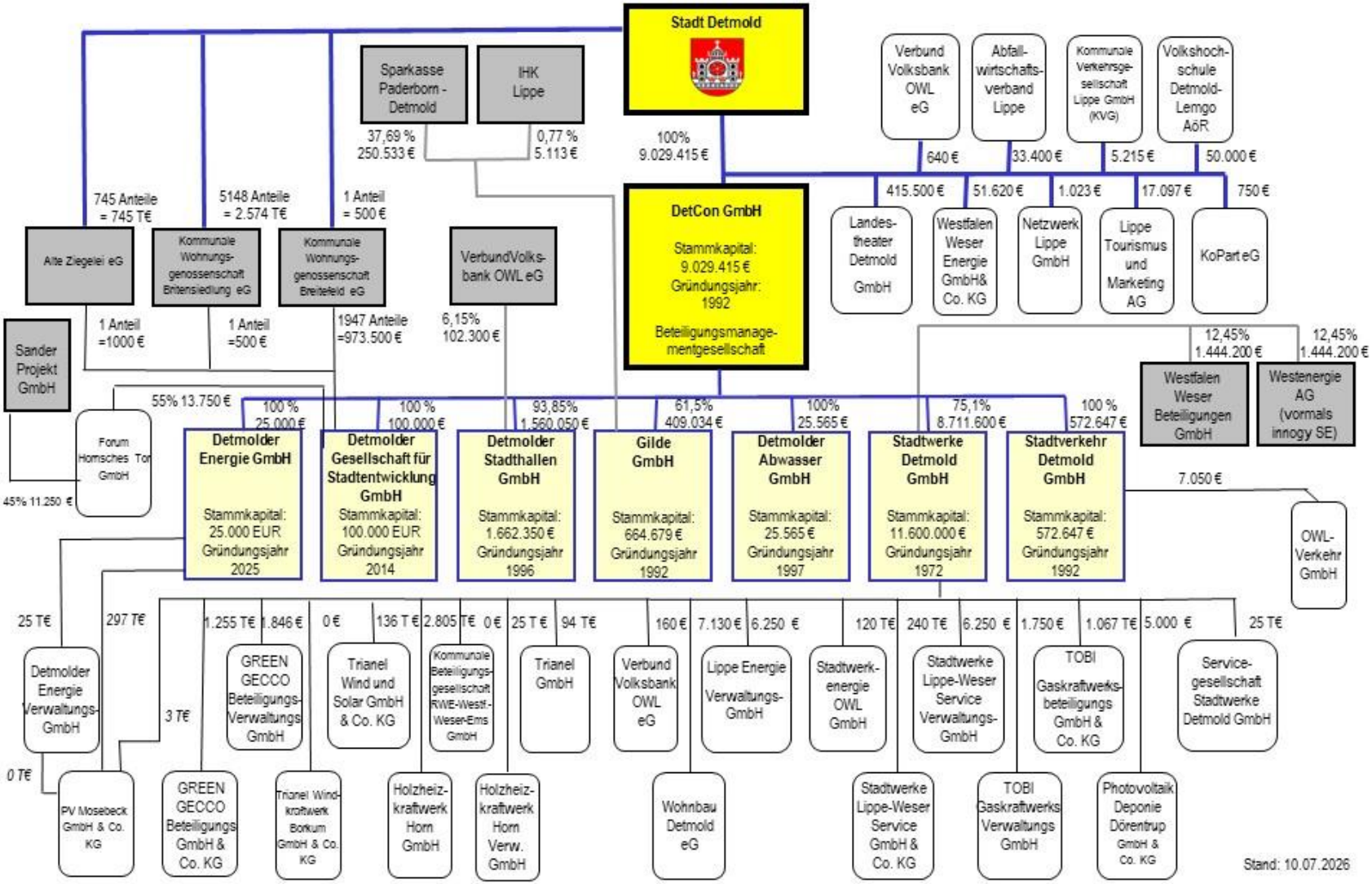
Am 18.10.2021 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen. Sie hat ihren Betrieb in 2021 aufgenommen.

7.7 Alte Ziegelei eG

Der Rat der Stadt Detmold hat in seiner Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, sich bei Gründung einer Genossenschaft zur Erschließung und Entwicklung des Gebietes des ehemaligen Betonwerks Sander an der Bielefelder Straße zu einem nachhaltigen Gewerbegebiet in Form einer Sacheinlage von Grundstücken zu beteiligen sowie einen Geschäftsanteil i. H. v. 1.000 EUR unmittelbar zu erwerben. Daneben hat die Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH ebenfalls einen Geschäftsanteil i. H. v. 1.000 EUR erworben und bringt Grundstücke in Form einer Sacheinlage ein.

Die neue Genossenschaft trägt den Namen „Alte Ziegelei eG“. Sie hat ihren Betrieb in 2022 aufgenommen. Am 23.05.2023 wurde die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichtes Lemgo eingetragen.

Beteiligungsstruktur Stadt Detmold



8 Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

8.1 Allgemeines

Der Haushalt der Stadt Detmold basiert seit 2008 auf den Regelungen des NKF. NKF steht für „Neues Kommunales Finanzmanagement" und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung bzw. Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF zeichnet sich gegenüber der Kameralistik durch eine Reihe von Vorteilen aus, auf die eine moderne Verwaltung heute angewiesen ist:

- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- vollständige und periodengerechte Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs
- Abbildung von Aufwand und Ertrag und - getrennt davon - Auszahlungen und Einzahlungen
- Hervorheben der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit eine klare Outputorientierung
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune"
- Möglichkeit der Steuerung durch Budgets
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

Der doppische Produkthaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten:

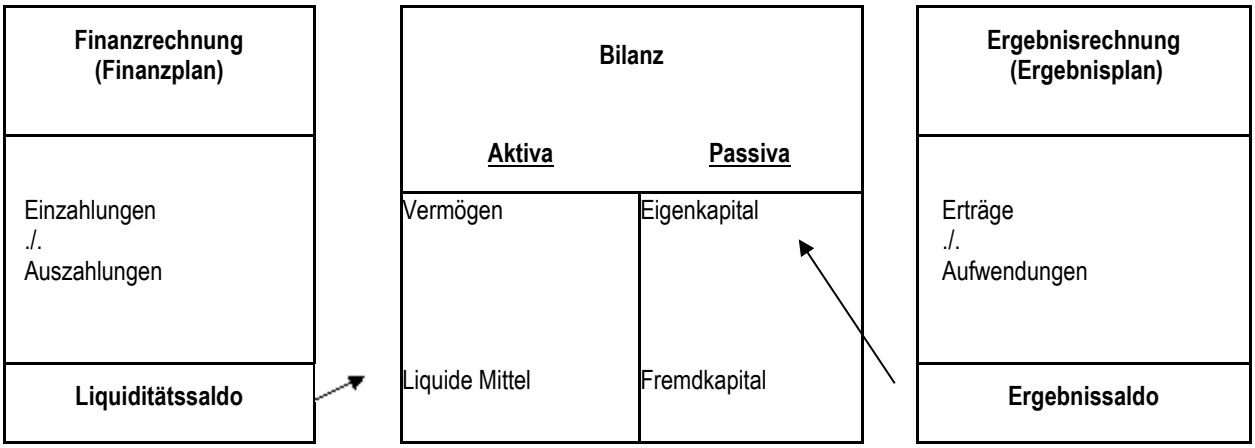
1.) Die **Bilanz** als stichtagsbezogener Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung wird jeweils zum Jahresabschluss erstellt.

2.) Der **Ergebnisplan** beinhaltet die Aufwendungen und Erträge und ist somit wichtigster Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts.

3.) Der **Finanzplan** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und damit auch alle Investitionen und deren Finanzierung

Neben diesen Komponenten sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen von großer Bedeutung.

Die folgende Übersicht soll verdeutlichen, wie der NKF-Haushalt aussieht:



8.2.1 Bilanz

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und das Kapital der Kommune vollständig und übersichtlich aus. Aus diesen Größen ergibt sich auch das Eigenkapital der Kommune als rechnerische Größe. Die Bilanz liefert somit wichtige Informationen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Die Gegenüberstellung von Mittelverwendung auf der Aktivseite und Mittelherkunft auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades.

Besonderheit Eröffnungsbilanz:
Die Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Abweichung von der grundsätzlichen Orientierung der Bewertung an Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Ziel war eine zügige und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Bewertung. Hierfür wurden Bewertungsvereinfachungsmethoden zugelassen wie z.B. die Fest- bzw. Gruppenbewertung.

Die **Gruppenbewertung** nach § 29 Abs. 1 Ziff. 3 KomHVO ist ein Verfahren der Pauschalbewertung. Sie hat mit einem gewogenen Durchschnittswert zu erfolgen. Voraussetzung für eine Gruppenbewertung ist, dass es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt. Diese dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Bei einer Gruppenbewertung werden Abschreibungen gebucht.

Voraussetzung für die **Festwertbildung** gem. § 29 Abs. 1 Ziff. 1 KomHVO ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt. Die Vermögensgegenstände müssen regelmäßig ersetzt werden. Des Weiteren muss der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Festwertbildung ist nur für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zulässig. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

8.2.2 Ergebnisrechnung

Die zweite Komponente des NKF ist die Ergebnisrechnung. Diese ist - im Unterschied zur Bilanz - sowohl für die Planung („Ergebnisplan") als auch für die Rechnungslegung erforderlich. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs (z.B. Personalaufwand, Abschreibungen etc.) und des Ressourcenaufkommens (z.B. Steuern, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte etc.). Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und beeinflusst die Höhe des Eigenkapitals. Somit ähnelt die Ergebnisrechnung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Seit Einführung des NKF steht der Ergebnisplan im Zentrum des Haushaltsplans. Er ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen decken oder der Differenzbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Im Ergebnisplan spiegelt sich der erwartete Werteverzehr im Laufe des Jahres wider.

8.2.3 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung tritt als dritte Komponente des NKF die Finanzrechnung auf. Sie hat, ebenso wie die Ergebnisrechnung, eine Planungskomponente, die als Finanzplan bezeichnet wird. Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und stellt so die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar.

Daneben ist ein Finanzplan als Planungskomponente der Finanzrechnung unerlässlich, um eine Basis für die formale Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln zu schaffen. Der Rat ermächtigt mittels des Finanzplanes die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Finanzplan stellt zudem die Ermächtigung für Investitionen dar. Die Summe aller im Finanzplan festgehaltenen Ein- und Auszahlungen verändert in der Bilanz die „liquiden Mittel", d.h. das Umlaufvermögen. Hierdurch wird die Verbindung zwischen Bilanz und Finanzrechnung hergestellt.

8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan beinhaltet einen Ergebnis- und einen Finanzplan. Beide Pläne weisen die betreffenden Werte für die Kommune als Ganzes aus. Neben diesen Instrumenten besteht der Haushaltsplan aus Teilergebnis- und Teilfinanzplänen. Diese werden jeweils für vorgegebene Produkte aufgestellt. Hierfür wurde ein Produktrahmen entwickelt, der 17 vorgegebene Produktbereiche enthält. Die weiteren Ebenen (Produktgruppen und Produkte) können kommunalspezifisch gestaltet werden. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die unterste Ebene (das Produkt) die Ermächtigungsebene (bzw. Planungsebene) darstellt.

Die Verständlichkeit, aber vor allem auch die Steuerungsrelevanz des kommunalen Haushalts, wird dadurch unterstrichen, dass auf Grund der Vorschriften des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 2 KomHVO bei den einzelnen Produktbereichen die Produktziele dargestellt und zur Unterstützung der Haushalts- und Finanzsteuerung durch Kennzahlen zur Zielerreichung ergänzt werden.

Insofern wird der Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher gemacht. Die spezifische Ausgestaltung bleibt jeder Kommune selbst überlassen. Zielbeschreibungen, Kennzahlen oder sonstige Angaben können und müssen von jeder Kommune individuell festgelegt werden.

9 Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan

Ergebnisplan		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Sonstige ordentliche Erträge
8	+	Aktivierte Eigenleistungen
9	+/-	Bestandsveränderungen
10	=	**Ordentliche Erträge**
11	-	Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Bilanzielle Abschreibungen
15	-	Transferaufwendungen
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (= Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	=	**Finanzergebnis** (= Zeilen 19 und 20)
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (= Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge
24	-	Außerordentliche Aufwendungen
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (= Zeilen 23 und 24)
26	=	**Jahresergebnis** (= Zeilen 22 und 25)
27	+	**globaler Minderaufwand**
28	=	**Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand** (= Zeilen 26 und 27)
<u>Nachrichtlich</u>: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
29		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen
30		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen
31		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen
32		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen
33		**Verrechnungssaldo** (= Zeilen 29 bis 32)

Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnispositionen:

Zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen die Realsteuern (Gewerbesteuer, die Grundsteuern A, B und C), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Kompensationsleistungen) und sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer). Zu den ähnlichen Abgaben zählen u.a. die Fremdenverkehrsabgaben und die Abgaben von Spielbanken. Letztere fallen in Detmold nicht an.

Zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann (z.B. Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Bedarfszuweisungen vom Land) und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privaten Bereich und umgekehrt.

Dieser Ergebnisposition ist ferner die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Kreisumlage beim Kreis Lippe).

Zu Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Dazu zählen u.a. der Ersatz von sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Pass- und Genehmigungsgebühren) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte als auch zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Einrichtungen der Abwasser- oder Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, Erträge aus Sonderposten für den Gebührenausgleich) erfasst.

Zu Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören Finanzmittel, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern und Erbbauzinsen.

Zu Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, welche eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage (z.B. Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Wahlkostenerstattungen).

Zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können (z.B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben).

Zu Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst, stellt deren Wert einen Ertrag dar, welcher hier auszuweisen ist. Als Gegenposition hierzu sind die Aufwendungen der Gemeinde (Herstellungskosten: z.B. Material- und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.) zur Herstellung von Anlagevermögen zu sehen.

Zu Zeile 9: Bestandsveränderungen

Erhöht sich am Bilanzstichtag der Lagerbestand an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen, die zum Verkauf hergestellt wurden, gegenüber dem Bestand im Vorjahr, so ergibt sich ein Ertrag aus einer Bestandsveränderung. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsveränderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag" durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist (z.B. Streusalz im FB 7).

Zu Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

Zu Zeile 11: Personalaufwendungen

Hierzu gehören die Bezüge der Beamten, die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie aller weiteren Kräfte aufgrund arbeitsrechtlicher Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Aber auch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge zu Versorgungskassen werden dieser Position zugeordnet.

Zu Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen die Versorgung und die Beihilfen für die Pensionäre.

Zu Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung („Betriebszweck") zugeordnet werden können. Als Beispiele sind hier zu nennen: Wasser, Abwasser, Energie, Fahrzeug-, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Schülerbeförderung, Treibstoffe etc.

Zu Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierbaren Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Auch außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch (u.a. Kreis-, Gewerbesteuerumlagen, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Kriegsopfer oder an Asylbewerber, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen).

Zu Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge, Aufwandsentschädigungen).

Zu Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

Zu Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zu ermitteln.

Zu Zeile 19: Finanzerträge

Dividenden oder Gewinnausschüttungen aus Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und Zinserträge zählen zu den Finanzerträgen.

Zu Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen.

Zu Zeile 21: Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zu den Zeilen 23 bis 25: Außerordentliche Erträge, außerordentliche Aufwendungen, außerordentliches Ergebnis

Hierunter fallen alle Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren und von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Hierunter sind die gesetzlichen Isolierungen der durch die COVID-19-Pandemie sowie den Krieg gegen die Ukraine bedingten Belastungen darzustellen.

Zu Zeile 26: Jahresergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis (Zeilen 22 und 25) stellen in Summe das Jahresergebnis dar. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Zu Zeile 27: Globaler Minderaufwand

Anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage kann im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von zwei Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

Zu Zeile 28: Jahresergebnis nach Berücksichtigung globaler Minderaufwand

In dieser Zeile ist das Jahresergebnis (Zeile 26), bereinigt um den globalen Minderaufwand (Zeile 27), auszuweisen.

Zu den Zeilen 29 bis 32: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen

Gem. § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen, welche die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt, sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zu Zeile 33: Verrechnungssaldo

Der Saldo aus den Zeilen 29 bis 32 wird als Verrechnungssaldo ausgewiesen.

Finanzplan		
1		Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Sonstige Einzahlungen
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
10	-	Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	-	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige Auszahlungen
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)**
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)**
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
40	=	**Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)**

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen:

Der Finanzplan nimmt die durch die Erträge und Aufwendungen anfallenden Ein- und Auszahlungen auf. Die Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes. Daher wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen auf den vorherigen Seiten verwiesen. Soweit Abweichungen bei der Abgrenzung der Ein- bzw. Auszahlungen von der Definition der entsprechenden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes bestehen, werden diese im Folgenden erläutert:

Zu Zeile 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Folgende Einzahlungen sind unter der hier genannten Position zu verbuchen:

- Zinseinzahlungen,
- Rückflüsse von gegebenen Darlehen,
- Einzahlungen von Gewinnanteilen von Beteiligungsunternehmen oder aus Wertpapieren.

Zu Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo („Cash Flow") stellt die Differenz der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) zu den Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) dar.

Zu Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und-zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen.

Zu Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Zu Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z.B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Zu Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Zu Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 18 bis 22.

Zu Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Zu Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen.

Zu Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Zu Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Zu Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Zu Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zu Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 30 wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zu Zeile 32: Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Die Summe der Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31) stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Zu den Zeilen 33 und 34:

Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung

In Zeile 33 werden Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. aus Rückflüssen von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen abgebildet. In Zeile 34 erfolgt die Darstellung von Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Zu den Zeilen 35 und 36:

Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen sowie Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Hier sind Auszahlungen zu berücksichtigen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen bzw. im Zusammenhang mit der Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung stehen.

Zu Zeile 37: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 bis 36) ergibt sich der „Cash Flow" aus Finanzierungstätigkeit.

Zu Zeile 38: Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen 32 und 37 weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Zu Zeile 39: Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Zu Zeile 40: Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Gesamtstadt

Ergebnisplan

in € (Euro)	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	136.384.951,82	137.068.989	149.736.000	154.528.000	160.433.000	165.586.000
02 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.699.762,86	108.274.251	99.460.555	99.964.307	98.234.944	100.266.886
03 - Sonstige Transfererträge	7.807.542,06	6.712.316	8.016.596	8.212.796	8.414.596	8.467.296
04 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.335.909,52	44.497.475	47.436.914	47.525.114	47.630.114	47.712.114
05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.165.883,45	3.117.120	3.706.691	3.808.887	3.976.287	3.989.287
06 - Kostenerstattungen und -umlagen	7.525.380,96	6.673.905	6.638.952	6.567.400	6.811.419	6.808.414
07 - Sonstige ordentliche Erträge	14.066.649,91	8.384.784	8.873.284	8.649.284	11.225.284	8.601.284
08 - Aktivierte Eigenleistungen	838.487,59	1.403.500	1.404.100	1.404.100	1.365.000	1.365.000
09 - Bestandsveränderungen	--	--	--	--	--	--
10 - Ordentliche Erträge	**316.824.568,17**	**316.132.340**	**325.273.092**	**330.659.888**	**338.090.644**	**342.796.281**
11 - Personalaufwendungen	75.297.886,51	78.024.300	79.948.900	81.546.800	83.175.900	84.837.500
12 - Versorgungsaufwendungen	8.801.771,00	7.039.204	6.001.600	6.121.700	6.244.100	6.369.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.989.049,81	29.258.649	32.187.601	29.465.664	29.494.393	29.766.297
14 - Bilanzielle Abschreibungen	20.291.877,74	21.891.622	22.686.097	23.652.354	24.670.666	25.729.704
15 - Transferaufwendungen	165.913.250,66	165.290.756	170.800.920	176.809.086	175.562.607	178.650.046
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.810.173,06	21.553.479	21.880.766	20.908.820	20.846.691	21.081.684
17 - Ordentliche Aufwendungen	**323.104.008,78**	**323.058.010**	**333.505.884**	**338.504.424**	**339.994.357**	**346.434.231**
18 - Ordentliches Ergebnis	**-6.279.440,61**	**-6.925.670**	**-8.232.792**	**-7.844.536**	**-1.903.713**	**-3.637.950**
19 - Finanzerträge	1.255.065,40	962.000	1.822.000	2.122.000	2.122.000	2.122.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.565.448,02	6.620.000	6.770.000	8.260.000	9.820.000	10.860.000
21 - Finanzergebnis	**-5.310.382,62**	**-5.658.000**	**-4.948.000**	**-6.138.000**	**-7.698.000**	**-8.738.000**
22 - Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-11.589.823,23**	**-12.583.670**	**-13.180.792**	**-13.982.536**	**-9.601.713**	**-12.375.950**
23 - Außerordentliche Erträge	--	0	0	--	--	--
24 - Außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
25 - Außerordentliches Ergebnis	**--**	**0**	**0**	**--**	**--**	**--**
26 - Jahresergebnis	**-11.589.823,23**	**-12.583.670**	**-13.180.792**	**-13.982.536**	**-9.601.713**	**-12.375.950**
27 - globaler Minderaufwand	--	-919.800	-2.000.000	-2.000.000	-4.000.000	-4.000.000
28 - Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	**-11.589.823,23**	**-11.663.870**	**-11.180.792**	**-11.982.536**	**-5.601.713**	**-8.375.950**
29 - Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	295.461,26	--	--	--	--	--
30 - Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
31 - Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	540.389,07	--	--	--	--	--
32 - Nachrichtlich: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	--	--	--	--	--	--
33 - Verrechnungssaldo	**-244.927,81**	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**

Gesamtstadt

Finanzplan

in € (Euro)	vorl. Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 - Steuern	136.443.334,44	137.068.989	149.736.000	154.528.000	160.433.000	165.586.000
2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.300.767,87	95.659.242	86.095.566	85.730.985	82.920.165	84.300.108
3 - Sonstige Transfereinzahlungen	9.074.864,97	6.712.316	8.016.596	8.212.796	8.414.596	8.467.296
4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.137.397,91	43.348.897	46.436.914	46.525.114	46.630.114	46.712.114
5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.104.785,99	3.112.120	3.706.691	3.808.887	3.976.287	3.989.287
6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.612.983,17	6.673.905	6.638.952	6.567.400	6.811.419	6.808.414
7 - Sonstige Einzahlungen	6.313.129,84	8.829.520	9.448.020	9.424.020	9.400.020	9.376.020
8 - Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.067.185,18	962.000	1.822.000	2.122.000	2.122.000	2.122.000
9 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**299.054.449,37**	**302.366.989**	**311.900.739**	**316.919.202**	**320.707.601**	**327.361.239**
10 - Personalauszahlungen	71.168.148,95	72.926.790	74.921.322	76.187.245	77.626.416	79.060.310
11 - Versorgungsauszahlungen	7.683.032,62	7.039.204	7.729.129	7.883.711	8.041.386	8.202.214
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.752.089,34	34.853.527	37.661.493	33.995.232	33.952.485	34.135.790
13 - Zinsen und Sonstige Finanzauszahlungen	5.107.155,22	6.675.000	6.828.000	8.318.000	9.878.000	10.918.000
14 - Transferauszahlungen	163.532.859,59	165.918.371	172.357.114	177.205.461	177.166.207	180.933.412
15 - Sonstige Auszahlungen	20.455.509,55	22.927.979	24.172.921	22.683.301	22.704.900	22.956.234
16 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**297.698.795,27**	**310.340.871**	**323.669.979**	**326.272.950**	**329.369.394**	**336.205.960**
16.1 - Nachrichtlich: Globaler Minderaufwand (Finanzrechnung)	--	-919.800	-2.000.000	-2.000.000	-4.000.000	-4.000.000
17 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.355.654,10**	**-7.973.882**	**-11.769.240**	**-9.353.748**	**-8.661.793**	**-8.844.721**
18 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.794.639,88	15.876.831	14.650.906	20.394.040	16.038.695	16.129.532
19 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.425.514,49	3.610.500	2.920.000	2.920.000	5.520.000	2.920.000
21 - Beiträge und ähnliche Entgelte	147.059,37	280.000	130.000	130.000	130.000	130.000
22 - Sonstige Investitionseinzahlungen	22.866,34	1.753.860	203.860	353.860	363.860	360.000
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**24.390.080,08**	**21.521.191**	**17.904.766**	**23.797.900**	**22.052.555**	**19.539.532**
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.871.551,78	3.000.000	2.825.000	2.660.000	2.520.000	2.520.000
25 - Auszahlungen für Auszahlungen für Baumaßnahmen	26.948.804,38	50.521.300	45.692.750	66.082.000	51.007.822	37.938.966
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.987.890,47	7.279.673	8.247.089	11.998.792	10.330.936	6.449.391
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	13.009.750,00	1.329.000	10.550.000	8.550.000	950.000	350.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	--	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
30 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**47.817.996,63**	**62.134.973**	**67.319.839**	**89.295.792**	**64.813.758**	**47.263.357**
31 - Saldo aus Investitionstätigkeit	**-23.427.916,55**	**-40.613.782**	**-49.415.073**	**-65.497.892**	**-42.761.203**	**-27.723.825**
32 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**-22.072.262,45**	**-48.587.664**	**-61.184.313**	**-74.851.640**	**-51.422.996**	**-36.568.546**
33 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	42.000.000,00	38.533.782	48.880.973	66.267.892	52.601.203	27.373.825
34 - Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	32.000.000,00	26.204.882	23.699.240	22.353.748	21.221.793	21.004.721
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	36.215.520,18	16.151.000	11.395.900	13.770.000	22.400.000	11.810.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00	--	--	--	--	--
37 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**16.784.479,82**	**48.587.664**	**61.184.313**	**74.851.640**	**51.422.996**	**36.568.546**
38 - Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	**-5.287.782,63**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
39 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.773.959,46	11.750.319	6.056.047	6.056.047	6.056.047	6.056.047
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-430.129,41	--	--	--	--	--
40 - Liquide Mittel	6.056.047,42	11.750.319	6.056.047	6.056.047	6.056.047	6.056.047

Anlagen

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen

voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs-ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ...	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 TEUR	2030 TEUR	Folgejahre TEUR
1	2	3	4	5	6
2026	22.680	0	0	0	0
2027	0	74.454	58.290	40.945	0
Summe	22.680	74.454	58.290	40.945	0

Verpflichtungsermächtigungen - Entwurf Haushalt 2027

Stadt Detmold

VE01081200 Hardware oberh. 800 € netto (Datennetz)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	750.000	750.000	750.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01081200**	**750.000**	**750.000**	**750.000**	**0**	**0**

VE01085011 Hochbaumaßnahmen an Gebäuden

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01085011**	**450.000**	**450.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**

VE01087402 Geräte oberhalb 800 € Metallwerkstatt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	588.000	588.000	588.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01087402**	**588.000**	**588.000**	**588.000**	**0**	**0**

VE01087404 Beschaffung von Fahrzeugen Metallwerkstatt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	11.927.500	11.927.500	5.427.500	3.250.000	3.250.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01087404**	**11.927.500**	**11.927.500**	**5.427.500**	**3.250.000**	**3.250.000**

VE01135001 Planungskosten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03910002	Zugänge Grund und Boden für sonstige	60.000	60.000	20.000	20.000	20.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01135001**	**60.000**	**60.000**	**20.000**	**20.000**	**20.000**

VE01155003 Ferdinand-Brune-Haus

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	200.000	200.000	150.000	50.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01155003**	**200.000**	**200.000**	**150.000**	**50.000**	**0**

VE01165002 Parkhaus Finanzamt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	200.000	200.000	200.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01165002**	**200.000**	**200.000**	**200.000**	**0**	**0**

VE01165005 Sozialer Wohnungsbau

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	100.000	100.000	100.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01165005**	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**0**

VE01205001 Mobilität.Punkt.Lustgarten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	15.750.000	15.750.000	1.750.000	8.000.000	6.000.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01205001**	**15.750.000**	**15.750.000**	**1.750.000**	**8.000.000**	**6.000.000**

VE01205002 Umgestaltung Adlerwarte

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	2.875.000	2.875.000	2.850.000	25.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01205002**	**2.875.000**	**2.875.000**	**2.850.000**	**25.000**	**0**

VE01225000 Photovoltaikanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	300.000	300.000	100.000	100.000	100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01225000**	**300.000**	**300.000**	**100.000**	**100.000**	**100.000**

VE01225001 Neubau Rettungswache

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	1.325.000	1.325.000	75.000	500.000	750.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01225001**	**1.325.000**	**1.325.000**	**75.000**	**500.000**	**750.000**

VE01225004 Urnenwandanlage Waldfriedhof Kupferberg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	60.000	60.000	30.000	30.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01225004**	**60.000**	**60.000**	**30.000**	**30.000**	**0**

VE01225006 Literaturbüro (ISEK)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	900.000	900.000	200.000	500.000	200.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01225006**	**900.000**	**900.000**	**200.000**	**500.000**	**200.000**

VE01225007 Musikschule

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	500.000	500.000	500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01225007**	**500.000**	**500.000**	**500.000**	**0**	**0**

VE01235000 Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hiddesen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	2.400.000	2.400.000	2.000.000	400.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01235000**	**2.400.000**	**2.400.000**	**2.000.000**	**400.000**	**0**

VE01235004 Hornsches Tor

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	5.500.000	5.500.000	5.500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01235004**	**5.500.000**	**5.500.000**	**5.500.000**	**0**	**0**

VE01245000 Schule am Wall

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	550.000	550.000	150.000	250.000	150.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01245000**	**550.000**	**550.000**	**150.000**	**250.000**	**150.000**

VE01255001 Baubetriebshof - Ladeinfrastruktur -

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01255001**	**1.000.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**0**	**0**

VE01255003 Baumaßnahmen Kindertageseinrichtungen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03112002	Zugänge Gebäude, Aufb. Betr. Kinder- Jugend	6.050.000	6.050.000	350.000	2.700.000	3.000.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01255003**	**6.050.000**	**6.050.000**	**350.000**	**2.700.000**	**3.000.000**

VE01255005 Eingangsbereich Waldfriedhof Kupferberg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	1.080.000	1.080.000	380.000	700.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01255005**	**1.080.000**	**1.080.000**	**380.000**	**700.000**	**0**

VE01265001 Neubau FGH Diestelbruch / Remmighausen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03912002	Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebs.	5.250.000	5.250.000	250.000	3.000.000	2.000.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01265001**	**5.250.000**	**5.250.000**	**250.000**	**3.000.000**	**2.000.000**

VE01275000 Planungskosten Bauleitplanung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
15115002	Zugang Ankauf Grundstücke Umlaufvermögen	140.000	140.000	140.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE01275000**	**140.000**	**140.000**	**140.000**	**0**	**0**

VE02083204 Fahrzeugerwerb Feuerwehr Detmold

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	4.355.000	4.355.000	775.000	3.580.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE02083204**	**4.355.000**	**4.355.000**	**775.000**	**3.580.000**	**0**

VE02153300 Fahrzeuge Krankentransport/Rettungsdienst

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	720.000	720.000	0	720.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE02153300**	**720.000**	**720.000**	**0**	**720.000**	**0**

VE02273200 Beschaffung Katastrophenschutz-Fahrzeug

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
07110002	Zugänge Maschinen, technische Anlagen	700.000	700.000	700.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE02273200**	**700.000**	**700.000**	**700.000**	**0**	**0**

VE03195000 Umsetzung Schulentwicklungsplan

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	12.000.000	12.000.000	7.150.000	2.850.000	2.000.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03195000**	**12.000.000**	**12.000.000**	**7.150.000**	**2.850.000**	**2.000.000**

VE03252600 Beschaffung von multifunktionalem Mobiliar (GS)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	100.000	100.000	100.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03252600**	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**0**

VE03255000 Leopoldinum

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	1.800.000	1.800.000	500.000	1.300.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03255000**	**1.800.000**	**1.800.000**	**500.000**	**1.300.000**	**0**

VE03275001 Sondervermögen GS Weerthschule (Siegfriedstr.)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	3.200.000	3.200.000	50.000	350.000	2.800.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03275001**	**3.200.000**	**3.200.000**	**50.000**	**350.000**	**2.800.000**

VE03275002 Sondervermögen GS Weerthschule (Richthofenstr.)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	3.600.000	3.600.000	2.000.000	1.600.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03275002**	**3.600.000**	**3.600.000**	**2.000.000**	**1.600.000**	**0**

VE03275003 Sondervermögen Stadtgymnasium

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	4.225.000	4.225.000	1.625.000	2.400.000	200.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03275003**	**4.225.000**	**4.225.000**	**1.625.000**	**2.400.000**	**200.000**

VE03275004 Sondervermögen HS Heidenoldendorf

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
03212002	Zugänge Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorr.	1.000.000	1.000.000	1.000.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE03275004**	**1.000.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**0**	**0**

VE06252000 Inventar oberhalb 800 € netto (Städt. Kindergärten)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
08110002	Zugänge Betriebs- u. Geschäftsausstattung	43.000	43.000	43.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE06252000**	**43.000**	**43.000**	**43.000**	**0**	**0**

VE08222700 Sportanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110022	Zugänge Spiel- und Sportanlagen Aufbauten	390.400	390.400	390.400	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE08222700**	**390.400**	**390.400**	**390.400**	**0**	**0**

VE11085200 Kanalerneuerung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	661.500	661.500	121.500	270.000	270.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11085200**	**661.500**	**661.500**	**121.500**	**270.000**	**270.000**

VE11085207 Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	750.000	750.000	250.000	250.000	250.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11085207**	**750.000**	**750.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**

VE11085211 Restanschlüsse Zentralkläranlage

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11085211**	**150.000**	**150.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**

VE11085221 Obere / Untere Schanze / Amselweg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.200.000	1.200.000	400.000	400.000	400.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11085221**	**1.200.000**	**1.200.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**

VE11105200 Röntgenstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	650.000	650.000	300.000	350.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11105200**	**650.000**	**650.000**	**300.000**	**350.000**	**0**

VE11115203 Heidland

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	730.000	730.000	350.000	380.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11115203**	**730.000**	**730.000**	**350.000**	**380.000**	**0**

VE11115204 Hiddeser Berg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	460.000	460.000	300.000	160.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11115204**	**460.000**	**460.000**	**300.000**	**160.000**	**0**

VE11115206 Zum Rotenberg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.010.000	1.010.000	450.000	560.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11115206**	**1.010.000**	**1.010.000**	**450.000**	**560.000**	**0**

VE11125203 Druckleitung Nr. 14, III. Bauabschnitt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	300.000	300.000	150.000	150.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11125203**	**300.000**	**300.000**	**150.000**	**150.000**	**0**

VE11135200 Quartier Hain

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.300.000	1.300.000	600.000	600.000	100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11135200**	**1.300.000**	**1.300.000**	**600.000**	**600.000**	**100.000**

VE11135207 Erschließung Rosenkamp

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	125.000	125.000	125.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11135207**	**125.000**	**125.000**	**125.000**	**0**	**0**

VE11135210 Lemgoer Str. (Sylbeckestr. bis Nordring)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	400.000	400.000	400.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11135210**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**0**	**0**

VE11135211 Planungskosten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11135211**	**150.000**	**150.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**

VE11135214 Quartier Nieleinen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	550.000	550.000	50.000	250.000	250.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11135214**	**550.000**	**550.000**	**50.000**	**250.000**	**250.000**

VE11165201 Hiddesen Nord-West

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	710.000	710.000	180.000	350.000	180.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11165201**	**710.000**	**710.000**	**180.000**	**350.000**	**180.000**

VE11165202 Innenstadt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	600.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11165202**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**0**	**0**

VE11165203 Quartier Adenauerstr. / Immelmannstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.325.000	1.325.000	1.325.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11165203**	**1.325.000**	**1.325.000**	**1.325.000**	**0**	**0**

VE11175200 Kanalerneuerung Inliner

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.200.000	1.200.000	400.000	400.000	400.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11175200**	**1.200.000**	**1.200.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**

VE11175207 EMSR Pumpstationen und Sonderbauwerke

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11175207**	**900.000**	**900.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**

VE11195202 Regenwasserbehandlungsanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	200.000	200.000	200.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11195202**	**600.000**	**600.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**

VE11205201 Regenüberlauf Paulinenstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	775.000	775.000	750.000	25.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11205201**	**775.000**	**775.000**	**750.000**	**25.000**	**0**

VE11205202 Quartier Hiddesen Ortskern

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	460.000	460.000	300.000	160.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11205202**	**460.000**	**460.000**	**300.000**	**160.000**	**0**

VE11205203 Erneuerung Durchlaufbecken Zentralkläranlage

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	500.000	500.000	200.000	300.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11205203**	**500.000**	**500.000**	**200.000**	**300.000**	**0**

VE11205204 Leopoldstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.500.000	1.500.000	500.000	500.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11205204**	**1.500.000**	**1.500.000**	**500.000**	**500.000**	**500.000**

VE11205206 Quartier Schling

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	50.000	50.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11205206**	**600.000**	**600.000**	**50.000**	**50.000**	**500.000**

VE11205207 Schau ins Land

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	550.000	550.000	50.000	250.000	250.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11205207**	**550.000**	**550.000**	**50.000**	**250.000**	**250.000**

VE11225202 Netzneuordnung Pivitsheide

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	2.500.000	2.500.000	500.000	1.000.000	1.000.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11225202**	**2.500.000**	**2.500.000**	**500.000**	**1.000.000**	**1.000.000**

VE11225203 Erschließung Wohn- und Gewerbegebiet

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11225203**	**450.000**	**450.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**

VE11235201 Erschließung Pinneichen (Kanal)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	500.000	500.000	200.000	300.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11235201**	**500.000**	**500.000**	**200.000**	**300.000**	**0**

VE11235202 Multifunktionsfläche Friedrich-Ebert-Str. (vorbehaltlich eines Fachausschuss-Beschlusses)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	270.000	270.000	270.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11235202**	**270.000**	**270.000**	**270.000**	**0**	**0**

VE11235203 Erschließung Am Höwel

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	800.000	800.000	500.000	300.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11235203**	**800.000**	**800.000**	**500.000**	**300.000**	**0**

VE11235205 Erschließung Temdegelände

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	30.000	30.000	30.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11235205**	**30.000**	**30.000**	**30.000**	**0**	**0**

VE11255201 Kanal Kreativcampus

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	250.000	250.000	250.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11255201**	**250.000**	**250.000**	**250.000**	**0**	**0**

VE11255202 Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenvorsorge

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11255202**	**900.000**	**900.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**

VE11265200 Quartier Meierstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	900.000	900.000	100.000	400.000	400.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265200**	**900.000**	**900.000**	**100.000**	**400.000**	**400.000**

VE11265201 Sanierungskonzept Pumpstationen West

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	500.000	500.000	500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265201**	**500.000**	**500.000**	**500.000**	**0**	**0**

VE11265202 Kanalnetzsteuerung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	1.550.000	1.550.000	50.000	750.000	750.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265202**	**1.550.000**	**1.550.000**	**50.000**	**750.000**	**750.000**

VE11265204 Vor dem Ahlberge

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	900.000	900.000	650.000	250.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265204**	**900.000**	**900.000**	**650.000**	**250.000**	**0**

VE11265205 DT entmischt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265205**	**900.000**	**900.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**

VE11265206 Kanalsanierung Jerxen-Orbke

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	2.000.000	2.000.000	500.000	750.000	750.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265206**	**2.000.000**	**2.000.000**	**500.000**	**750.000**	**750.000**

VE11265207 Maßnahmen Fremdwasserreduzierung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	600.000	600.000	200.000	200.000	200.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265207**	**600.000**	**600.000**	**200.000**	**200.000**	**200.000**

VE11265208 Erneuerung SW Brunnenstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	240.000	240.000	240.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265208**	**240.000**	**240.000**	**240.000**	**0**	**0**

VE11265209 Alte Ziegelei II

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	650.000	650.000	300.000	350.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE11265209**	**650.000**	**650.000**	**300.000**	**350.000**	**0**

VE12085103 Korespondierender Straßenbau

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	200.000	200.000	100.000	100.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12085103**	**200.000**	**200.000**	**100.000**	**100.000**	**0**

VE12085106 Fuß- und Radwegenetz

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	300.000	300.000	100.000	100.000	100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12085106**	**300.000**	**300.000**	**100.000**	**100.000**	**100.000**

VE12085109 Brückenerneuerung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04210002	Zugänge Brücken und Tunnel	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12085109**	**450.000**	**450.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**

VE12085115 Bau von Fußgängerüberwegen und Lichtzeichenanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04515002	Zugänge Verkehrsampeln	375.000	375.000	125.000	125.000	125.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12085115**	**375.000**	**375.000**	**125.000**	**125.000**	**125.000**

VE12095114 Bollweg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.210.000	1.210.000	450.000	600.000	160.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12095114**	**1.210.000**	**1.210.000**	**450.000**	**600.000**	**160.000**

VE12095117 Quartier Hain

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.250.000	2.250.000	50.000	1.100.000	1.100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12095117**	**2.250.000**	**2.250.000**	**50.000**	**1.100.000**	**1.100.000**

VE12095118 Quartier Nieleinen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	900.000	900.000	50.000	250.000	600.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12095118**	**900.000**	**900.000**	**50.000**	**250.000**	**600.000**

VE12095125 Untere Schanze, III. Bauabschnitt

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.700.000	1.700.000	500.000	700.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12095125**	**1.700.000**	**1.700.000**	**500.000**	**700.000**	**500.000**

VE12105110 Beleuchtungsanlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04514002	Zugänge Straßenbeleuchtung	1.500.000	1.500.000	1.060.000	220.000	220.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12105110**	**1.500.000**	**1.500.000**	**1.060.000**	**220.000**	**220.000**

VE12115115 Kuckucksweg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	100.000	100.000	100.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12115115**	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**0**

VE12135107 Planungskosten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	300.000	300.000	100.000	100.000	100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12135107**	**300.000**	**300.000**	**100.000**	**100.000**	**100.000**

VE12145104 Grundstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	50.000	50.000	50.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12145104**	**50.000**	**50.000**	**50.000**	**0**	**0**

VE12145108 Aufwertung Fußgängerzone, II. Bauabschnitt (ISEK)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	180.000	180.000	180.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12145108**	**180.000**	**180.000**	**180.000**	**0**	**0**

VE12155100 Pivitsheider Str. (Kohlpott bis Bahnübergang)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	550.000	550.000	50.000	500.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12155100**	**550.000**	**550.000**	**50.000**	**500.000**	**0**

VE12205102 Quartier Adenauerstr./Immelmannstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.000.000	2.000.000	1.500.000	500.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12205102**	**2.000.000**	**2.000.000**	**1.500.000**	**500.000**	**0**

VE12205104 Lemgoer Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	500.000	500.000	500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12205104**	**500.000**	**500.000**	**500.000**	**0**	**0**

VE12205106 Paderborner Str. (Friedrich-Ebert-Str. - Gartenstr.)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.250.000	1.250.000	50.000	700.000	500.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12205106**	**1.250.000**	**1.250.000**	**50.000**	**700.000**	**500.000**

VE12205107 Augustdorfer Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	100.000	100.000	100.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12205107**	**100.000**	**100.000**	**100.000**	**0**	**0**

VE12225100 Aufwertung Fußgängerzone, III . Bauabschnitt (ISEK)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	700.000	700.000	700.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12225100**	**700.000**	**700.000**	**700.000**	**0**	**0**

VE12225102 Erschließung Wohn- und Gewerbegebiete

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12225102**	**150.000**	**150.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**

VE12225103 Wegeverbindung Paderborner Str. / Friedenstal

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	650.000	650.000	650.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12225103**	**650.000**	**650.000**	**650.000**	**0**	**0**

VE12235100 Multifunktionsfläche Friedrich-Ebert-Straße (vorbehaltlich eines Fachausschuss-Beschlusses)

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	5.100.000	5.100.000	1.000.000	2.500.000	1.600.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12235100**	**5.100.000**	**5.100.000**	**1.000.000**	**2.500.000**	**1.600.000**

VE12235105 Erschließung Am Höwel

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	450.000	450.000	450.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12235105**	**450.000**	**450.000**	**450.000**	**0**	**0**

VE12235106 Umgestaltung Kreuzungsbereich Emilien-/Elisabethstr.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	560.000	560.000	560.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12235106**	**560.000**	**560.000**	**560.000**	**0**	**0**

VE12235107 Umgestaltung Kreuzungsbereich Hans-Hinr.-Str./55er-Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	830.000	830.000	100.000	730.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12235107**	**830.000**	**830.000**	**100.000**	**730.000**	**0**

VE12235109 Erschließung Temdegelände

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	250.000	250.000	250.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12235109**	**250.000**	**250.000**	**250.000**	**0**	**0**

VE12245101 Erschließung Sichterwiese

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	500.000	500.000	500.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12245101**	**500.000**	**500.000**	**500.000**	**0**	**0**

VE12245102 Entwicklung Kreativkampus

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	350.000	350.000	350.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12245102**	**350.000**	**350.000**	**350.000**	**0**	**0**

VE12245103 Straßenerneuerung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	900.000	900.000	300.000	300.000	300.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12245103**	**900.000**	**900.000**	**300.000**	**300.000**	**300.000**

VE12245104 Querungshilfe Hornsche Str./In der Fried

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	520.000	520.000	520.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12245104**	**520.000**	**520.000**	**520.000**	**0**	**0**

VE12255100 Robert-Koch-Str.

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	840.000	840.000	840.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12255100**	**840.000**	**840.000**	**840.000**	**0**	**0**

VE12255101 Hornsche Str. / Erschließung Hornsches Tor

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.000.000	2.000.000	1.750.000	250.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12255101**	**2.000.000**	**2.000.000**	**1.750.000**	**250.000**	**0**

VE12255103 Querungshilfe Denkmalstr. / Hohler Weg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	400.000	400.000	400.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12255103**	**400.000**	**400.000**	**400.000**	**0**	**0**

VE12255104 Polleranlagen Innenstadt - Straße -

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	350.000	350.000	150.000	150.000	50.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12255104**	**350.000**	**350.000**	**150.000**	**150.000**	**50.000**

VE12265100 Äußere Erschließung Parkhaus Lustgarten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	400.000	400.000	0	400.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265100**	**400.000**	**400.000**	**0**	**400.000**	**0**

VE12265101 Baumaßnahmen an Bushaltestellen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	3.485.000	3.485.000	1.000.000	1.000.000	1.485.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265101**	**3.485.000**	**3.485.000**	**1.000.000**	**1.000.000**	**1.485.000**

VE12265108 Brunnenstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	750.000	750.000	750.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265108**	**750.000**	**750.000**	**750.000**	**0**	**0**

VE12265109 Haustenbecker Weg

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	220.000	220.000	220.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265109**	**220.000**	**220.000**	**220.000**	**0**	**0**

VE12265110 Vor dem Ahlberge

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	900.000	900.000	650.000	250.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265110**	**900.000**	**900.000**	**650.000**	**250.000**	**0**

VE12265111 Heimstättenstraße

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	450.000	450.000	150.000	150.000	150.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265111**	**450.000**	**450.000**	**150.000**	**150.000**	**150.000**

VE12265112 Alte Ziegelei II

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.300.000	2.300.000	2.000.000	300.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265112**	**2.300.000**	**2.300.000**	**2.000.000**	**300.000**	**0**

VE12265114 Erschließung Rosenkamp

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	350.000	350.000	350.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE12265114**	**350.000**	**350.000**	**350.000**	**0**	**0**

VE13085201 Maßnahmen an Gewässern

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110052	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten u. Betriebs.	1.200.000	1.200.000	400.000	400.000	400.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE13085201**	**1.200.000**	**1.200.000**	**400.000**	**400.000**	**400.000**

VE13097000 Neubau Kinderspielplätze

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110022	Zugänge Spiel- und Sportanlagen Aufbauten	184.000	184.000	184.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE13097000**	**184.000**	**184.000**	**184.000**	**0**	**0**

VE13205200 Werre Mobilität.Punkt Lustgarten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110052	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten u. Betriebs.	225.000	225.000	25.000	100.000	100.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE13205200**	**225.000**	**225.000**	**25.000**	**100.000**	**100.000**

VE13245200 Hochwasserschutzmaßnahmen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110052	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten u. Betriebs.	1.050.000	1.050.000	350.000	350.000	350.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE13245200**	**1.050.000**	**1.050.000**	**350.000**	**350.000**	**350.000**

VE13255200 Trinkwasserbrunnen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110052	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten u. Betriebs.	60.000	60.000	20.000	20.000	20.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VE13255200**	**60.000**	**60.000**	**20.000**	**20.000**	**20.000**

VEF1225501 Pocketparks

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110112	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten Betriebs.	310.000	310.000	310.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1225501**	**310.000**	**310.000**	**310.000**	**0**	**0**

VEF1225510 Aufwertung Meierstraße - Weerthplatz

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	2.065.000	2.065.000	200.000	1.000.000	865.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1225510**	**2.065.000**	**2.065.000**	**200.000**	**1.000.000**	**865.000**

VEF1225512 Wegeverbindung Woldemarstraße - Weerthplatz

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	1.565.000	1.565.000	365.000	600.000	600.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1225512**	**1.565.000**	**1.565.000**	**365.000**	**600.000**	**600.000**

VEF1225513 Zukunfts-Lust-Park Friedrichstal

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110112	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten Betriebs.	2.650.000	2.650.000	2.100.000	550.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1225513**	**2.650.000**	**2.650.000**	**2.100.000**	**550.000**	**0**

VEF1226510 Freizeitfläche Herberhausen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110112	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten Betriebs.	755.000	755.000	755.000	0	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1226510**	**755.000**	**755.000**	**755.000**	**0**	**0**

VEF1226511 Aufwertung Freianlagen Mobil.Punkt Lustgarten

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
02110112	Zugänge Aufwuchs, Aufbauten Betriebs.	3.500.000	3.500.000	150.000	150.000	3.200.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1226511**	**3.500.000**	**3.500.000**	**150.000**	**150.000**	**3.200.000**

VEF1226512 Alte Ziegelei II - Freianlagen

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04510002	Zug.Straßennetz m.Wegen, Plätzen	470.000	470.000	155.000	315.000	0
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEF1226512**	**470.000**	**470.000**	**155.000**	**315.000**	**0**

VEX1122520 Löschwasserversorgung

Sachkontonr.	Bezeichnung	Gesamt-VE	Investitionen	2028	2029	2030
04410002	Zugänge Entwässerg.- u. Abwasserbes.	150.000	150.000	50.000	50.000	50.000
Summe für Verpflichtungsermächtigung	**VEX1122520**	**150.000**	**150.000**	**50.000**	**50.000**	**50.000**
Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen		**173.689.400**	**173.689.400**	**74.454.400**	**58.290.000**	**40.945.000**

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Voraussichtlicher Stand am Ende des Vorvorjahres 2025 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2027 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2027 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindl. aus Krediten für Investitionen	204.009	216.617	254.050
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	735	683	631
2.5 von Kreditinstituten	203.274	215.934	253.419
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	30.389	68.185	91.884
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	80	60	5
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.718	8.818	5.700
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.532	1.999	1.500
7. Sonstige Verbindlichkeiten	5.179	6.173	4.800
8. erhaltene Anzahlungen	19.244	12.365	9.700
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**272.151**	**314.217**	**367.639**
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	38.739	34.483	26.456

Übersicht über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse

Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Ansatz 2027 in €
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	
Landestheater Detmold GmbH	2.855.900
NWD-Philharmonie e. V.	187.957
Fachbereich 1	
NRW-Städte- und Gemeindebund	36.600
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	4.000
Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband	5.500
Chance Ausbildung Lippe e. V.	233.400
Bund der Vollziehungsbeamten	90
Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80
Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150
Regiopolregion Paderborn e.V.	11.250
FABEL-Service "Familienbetreuung Lippe"	4.284
Forum Agile Verwaltung e.V.	100
Mitgliedsbeiträge Städtepartnerschaften	100
Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	2.000
Kreativ Campus e.V.	7.500
Anwendergruppe QGIS-DE e.V.	250
Fachbereich 2	
Verband Deutscher Jugendherbergen	500
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	400
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	2.170
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	75
Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.	460
Verband Deutscher Musikschulen e. V.	2.000
Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst	
Verbandsbeitrag Feuerwehr	13.500
Fachbereich 4	
Fachverband der Standesbeamten	240

Mitgliedsbeiträge

Bezeichnung	Ansatz 2027 in €
Fachbereich 5	
Fachverbände	6.000
Open Traffic System City Association e. V. (OCA)	438
Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.	169
IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.	400
Hochschulgesellschaft Ostwestfalen Lippe e.V.	550
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)	3.000
Fachbereich 6	
Arbeitsgemeinschaft Historischer Stadtkern	700
VHW - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	470
Klimabündnis e. V.	640
Netzwerk Stadtentwicklung NRW	3.100
Fachbereich 7	
Waldbesitzerverband NRW e.V.	80
Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal	500
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	370
Mitgliedsbeiträge	2.555
Deutsche Verkehrswacht e. V.	130
Fachbereich 8	
Kulturelle Mitgliedsbeiträge	11.000
Deutscher Wildgehege-Verband	420
Landeszooverband NRW e.V.	40
Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen	475
Deutsche Tierparkgesellschaft und Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.	1.035
Summe	**3.400.578**

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Landestheater Detmold GmbH
Das Landestheater Detmold ist heute das größte der vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen und das einzige mit einem Musiktheaterensemble. Die gemeinnützig geführte Gesellschaft hat den Zweck, durch Theateraufführungen und andere Veranstaltungen der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volksbildend zu wirken und das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen.

NWD Philharmonie e. V.
Der Verein hat ausschließlich und unmittelbar den Zweck, auf gemeinnütziger Grundlage ohne Absicht der Gewinnerzielung, durch die Veranstaltung künstlerisch hochstehender Konzerte der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen. Er unterhält zu diesem Zweck ein Sinfonieorchester. Die Nordwestdeutsche Philharmonie mit Sitz in Herford ist eines der drei Landesorchester Nordrhein-Westfalens und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, einem Trägerverein aus Kommunen und Gebietskörperschaften der Region Ostwestfalen-Lippe und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Fachbereich 1

NRW - Städte- und Gemeindebund
Aufgabe des nordrhein-westfälischen StGB ist es, die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu wahren und insbesondere gegenüber gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden zu vertreten, seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, zu beraten und zu betreuen, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu pflegen und das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern.
Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW festgesetzt.
Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat die Aufgabe, der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsorganisation zu dienen und sich hierbei mit der Pflege fachlicher Aufgaben der Kommunalverwaltung und ihrer Erledigung nach einheitlichen Grundsätzen zu befassen. Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedskörperschaften und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden, Gutachterausschüssen und Sachverständigen sowie Fachleuten der Verwaltungspraxis.

Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband NRW
Der Verband hat die Aufgabe, Tarifverhandlungen zu führen, die Kommunen in Arbeitsrechtsstreitverfahren zu vertreten und Rechtsauskünfte gegenüber den Verbandsmitgliedern zu erteilen. Die Höhe des Beitrages berechnet sich aus der Zahl der Angestellten und Arbeiter.

Chance Ausbildung Lippe e. V.
Aufgabe des Vereins ist es, eine Verbundausbildung in Lippe sicher zu stellen. Die Stadt Detmold hat ihre Mitgliedschaft beschlossen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.
Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Ausbildungsplatz 1.200 Euro im Monat. Es werden von der Stadt Detmold insgesamt 12 zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert.

Bund der Vollziehungsbeamten
Der Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist die Vereinigung der im nordrhein-westfälischen Verwaltungsvollstreckungsdienst Tätigen.
Er hat die Aufgabe, die Aus- und Fortbildung der Vollstreckungsbeamten zu unterstützen und zu betreiben. Außerdem fördert er den Erfahrungsaustausch seiner Mitglieder, um die Belange der Verwaltungsvollstreckung und ihre einheitliche Ausrichtung in NRW auf gesetzlicher Grundlage zu sichern.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

Der Verband ist eine freie berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter(innen) auf Bundesebene. Zweck und Aufgaben sind insbesondere

a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder und
b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Institut der Rechnungsprüfer e.V.

Das „Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V." (IdR) ist die Vereinigung der deutschen Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen der öffentlichen Rechnungsprüfungen sowie weiteren, in der Regel öffentlich-rechtlichen Organisationen, die gesetzlich mit der öffentlichen Rechnungs- oder Jahresabschlussprüfung beauftragt sind. Das IdR hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister eingetragen. Ziele des IdR sind die Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin zu fördern, die Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, die Qualität der Rechnungsprüfung durch Vernetzung und fachlichen Austausch zu verbessern, einen systematischen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, moderne Prüfungsmethoden zu entwickeln und für die Interessen der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen einzutreten sowie sich in der Diskussion um die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung gezielt einzubringen.

Regiopolregion Paderborn e.V.

Im Herbst 2016 haben die vier Initiatorenkommunen Paderborn, Lippstadt, Warburg und Altenbeken einen Prozess zur Intensivierung der regionalen Kooperation im Verflechtungsbereich Paderborn angestoßen.
Ziel des Vereins ist es, die Kooperation in der Region zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Akteuren sowie auf politischer und Verwaltungsebene zu fördern, die Region durch geeignete Maßnahmen im Standortwettbewerb zu stärken und sie mit ihren regionalen Potenzialen zu vermarkten.

FABEL-Service „Familienbetreuung Lippe"

Der FABEL-Service, als Zusammenschluss lippischer Unternehmen und des Kreises Lippe, setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Im Fokus von FABEL steht die Erhöhung der Standortattraktivität für die Region Lippe, mit besonderem Blick auf die Familien. Der Fabel-Service bietet ein vielseitiges Angebot für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden durch die Vermittlung von kurzfristigen Betreuungsangeboten, Hilfestellungen und Beratungen in verschiedenen Situationen.

Forum Agile Verwaltung e.V.

In diesem Netzwerk tauschen sich Praktiker aus öffentlichen Verwaltungen zu Good Practices Beispielen, neuen Tools und Methoden für Struktur- und Prozessverbesserungen aus.
Zweck des Vereins ist, die Kenntnisse über die Anwendungsmöglichkeiten agiler Methoden, agiler Haltung und agiler Kultur im Sinne des Agilen Manifests im öffentlichen Sektor zu verbreiten, derartige Methoden zu entwickeln und an die besonderen Bedarfe des öffentlichen Sektors anzupassen.

Mitgliedsbeiträge Städtepartnerschaften

Hier handelt es sich um den Mitgliedsbeitrag an das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. Das IPZ berät Kommunen, Partnerschaftskomitees, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen in Praxisfragen der internationalen Zusammenarbeit und Europaarbeit.

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung und Information der Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union des Europarates,
- die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas und
- die Förderung des kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausches in Europa.

Kreativ Campus Detmold e.V.
Zweck des Vereins ist der Aufbau und die Fortentwicklung eines Forschungs-, Bildungs-, Technologie- und Innovationscampus als Motor für regionales Wachstum mit Schwerpunkt im Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft. Ziele sind u. a. die Konzentration von Akteuren aus der Kultur- und Kreativwirtschaft in Detmold, die Vernetzung der Vereinsmitglieder, eine Stärkung der Innovationskraft und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region sowie der Wissens- und Technologietransfer. Hierbei soll der Campus als internationale Austauschplattform und Keimzelle für die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen dienen.

Anwendungsgruppe QGIS e.V.
QGIS ist das führende Open-Source-Desktop-GIS, ein professionelles Geo-Informationssystem. Die Mitglieder sind QGIS-Anwender aus der öffentlichen Verwaltung, der freien Wirtschaft aber auch Privatpersonen und fördern das QGIS-Projekt und unterstützen den Austausch in der deutschen QGIS-Anwenderschaft. QGIS wird bei der Stadt Detmold an vielen Arbeitsplätzen eingesetzt.

Fachbereich 2

Verband Deutscher Jugendherbergen
Der jährliche Zuschuss wird für den Neubau, Ausbau und die Modernisierung von Jugendherbergen verwendet.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Dem Verein gehören neben den öffentlichen Verwaltungen auch Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege aus der gesamten Bundesrepublik an.
Als deren Interessenvertreter bringt sich der Verein in Gesetzgebungsvorhaben der Länder und des Bundes, bezogen auf sämtliche Bereiche des Sozialrechts, ein. Er erarbeitet Empfehlungen zur Anwendung und Anlegung konkreter Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der sozialen Gesetzgebung. Diese finden einerseits in der Rechtsprechung vor den Verwaltungsgerichten ihren Niederschlag und dienen andererseits z. B. auch den Trägern der Sozialhilfe als Grundlage für Entscheidungen.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht
Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) versteht sich als „Forum für Fachfragen“ und fördert den fachlichen Dialog, wenn es um Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechtes geht. Die Arbeit der Jugendämter wird z.B. durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen, Fachveranstaltungen und regelmäßige Fachzeitschrift unterstützt.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter
Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindverbänden im kommunalen Sportbereich, im besonderem die fachliche Fortbildung der Sportamtsleiter und deren Mitglieder. Die ADS ist der Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen und Versorgungsbetrieben, die Bäder betreiben, sowie Verbänden und GmbH`s mit kommunaler Beteiligung als Sportstättenbetreiber. Sie ist für Informationen und Erfahrungsaustausch auf Bundesebene zuständig, greift Themen auf, die bundesweit von Interesse sind. Dazu gehören z. B. die Sportstättenplanung, der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung. Sport und Umwelt, generelle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung und anderes mehr.

Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.
Der Verband hat den Zweck, das Bibliothekswesen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, indem er die gemeinsamen Angelegenheiten der Bibliotheken vertritt; die Stellen und Körperschaften, deren Arbeitsbereich das Bibliothekswesen betrifft oder berührt, gutachtlich berät und die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken im Lande pflegt.

Verband Deutscher Musikschulen e. V.
Dem Verband sind die Musikschulen der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Er will innerhalb seines Bereiches zur Förderung und Entwicklung des vokalen und instrumentalen Musizierens und der Musikerziehung beitragen. Er strebt an, zur Lösung der damit verbundenen Probleme und Aufgaben, mit allen Institutionen und Organisationen des Musiklebens zusammenzuarbeiten.

Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst

Verbandsbeitrag Feuerwehr
Bei dem Feuerwehr-Erholungsheim in Bergneustadt handelt es sich um eine Sozialeinrichtung der Freiwilligen Feuerwehr des Landes NRW. Die Einrichtung wird durch Umlagen der Feuerwehren finanziert. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können dort an einer kostenlosen Erholungskur teilnehmen.

Fachbereich 4

Fachverband der Standesbeamten
Der Verbandsbereich umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und hat im Verbandsbereich die Aufgabe, die in Standesämtern tätigen Personen in Zusammenarbeit mit oberen Aufsichtsbehörden zu schulen, ihre Fortbildung zu fördern.

Fachbereich 5

Fachverbände
Hierbei handelt es sich um einen Mitgliedsbeitrag an die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA).
Die Vereinigung hat den Zweck, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern und die auf diesen Gebieten tätigen Fachleute zusammenzuführen, sowie die Förderung der Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung.
Die DWA bietet regelmäßig Seminare und Fortbildungen an, an denen Mitglieder preisreduziert teilnehmen können. Dasselbe gilt für den Bezug von Fachliteratur.

Open Traffic System City Association e. V.
Hauptziel der OCA ist es, einen offenen Standard zu definieren mit dem verkehrstechnische Komponenten, wie Verkehrsschilder, Lichtsignalanlagen und andere Verkehrsregeleinrichtungen kommunizieren können. Der offene Standard ist wichtig, um herstellergemischte Systeme betreiben zu können. Die Systeme mit bis vor einigen Jahren üblichen Industrie-Standards können nur jeweils von einer Firma betrieben werden, was den Wettbewerb erschwert bzw. verhindert.

Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.
Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ein gemeinnütziger technisch-wissenschaftlicher Verein. Das Hauptziel der FGSV ist die Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse im gesamten Straßen- und Verkehrswesen.

IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.
Der Verein ist der Zusammenschluss der interessierten Städte, Gemeinden und Wasserverbände, an deren Aufgaben und Tätigkeiten sich das Institut für Unterirdische Infrastruktur orientiert. Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und des Umweltschutzes auf dem Gebiet der unterirdischen In-frastruktur sowie die Förderung der wissenschaftlichen Diskussion zwischen Wissenschaft und Betreibern von Ver- und Entsorgungsnetzen sowie von sonstiger unterirdischer Infrastruktur.

Hochschulgesellschaft Ostwestfalen Lippe e. V.
Zweck des Vereins ist, die Entwicklung der Technischen Hochschule zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule eingerichteten Studieneinrichtungen ideell und materiell zu unterstützen

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V. (AGFS)
Die Arbeitsgemeinschaft verfolgt das Ziel, die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens durch optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung attraktiver zu gestalten. Der Verein wurde 1993 als *Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Städte* gegründet. Die Vereinsarbeit soll vor allem mehr Sicherheit für nichtmotorisierte Verkehrsteilnehmer, insbesondere auch für Kinder, Ältere und mobilitätseingeschränkte Personen, schaffen.

Fachbereich 6

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Der Verband „vhw - Bundesverband für Wohnungseigentum und Stadtentwicklung e. V.“ hat über 2.200 Mitglieder aus Städten, Gemeinden und Landkreisen, Immobilien- und Kreditwirtschaft, Verbänden und Institutionen.
Der vhw ist in den Fachgebieten Wohnungs- und Städtebau, Raumordnung und Umwelt tätig. Der Verband nimmt bundesweit seine Aufgaben in der Politikberatung und im Rahmen seiner Dienstleistungen wahr. Die Dienstleistungen umfassen u. a. ein fachlich qualifiziertes Angebot an Fortbildungen, Fachveranstaltungen, Fachbüchern oder Newsletter. Für Mitglieder des Verbandes sind die Seminargebühren für Fortbildungen ermäßigt.

Klimabündnis e. V.
Das Klimabündnis ist ein Zusammenschluss der Gemeinden, die sich im kommunalen Klimaschutz besonders engagieren. Tragendes Element der Mitgliedschaft ist die Selbstverpflichtung, bestimmte Klimaschutzziele erreichen zu wollen; dafür gibt das Bündnis Handlungsempfehlungen. Der Rat hat 1996 mehrheitlich den Beitritt beschlossen. Die Mitgliedschaft im Klimabündnis wird bei der Teilnahme am European Energy Award (eea) positiv berücksichtigt.

Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege e. V.
Die Stiftung wurde 1986 gegründet und fördert Projekte zum Schutz und zur Pflege von Heimat und Kultur. Sie finanziert sich aus Rubbelloslotteriemitteln sowie den Mitgliedsbeiträgen und Spenden des 1988 gegründeten Fördervereins. In der Vergangenheit hat sie bereits Maßnahmen der Stadt Detmold gefördert.

Netzwerk Stadtentwicklung NRW
Das Städte-Netzwerk NRW e. V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in NRW. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Arbeitsgemeinschaft historischer Stadtkern

Die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne NRW besteht aus 59 Mitgliedskommunen, die über ganz Nordrhein-Westfalen verstreut sind. Die Arbeitsgemeinschaft Historische Stadt- und Ortskerne in NRW ist ein starkes Kompetenznetzwerk – das Netzwerk lebt von Einzelvorhaben und integrierten Gesamtmaßnahmen in den historischen Kernen, von regionalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch sowie der landesweiten Vernetzung und Kooperation der Mitgliedsstädte. In diesem Spektrum werden individuelle Fragestellungen einzelner Mitgliedsstädte zu Impulsen und Projekten auf AG-Ebene. Regelmäßig finden AG-Veranstaltungen statt - Fachtagungen, Fachdialoge, Regionalgruppen-Workshops und einmal jährlich die Mitgliederversammlung.

Die Arbeitsgemeinschaft gliedert sich in 8 Regionalgruppen, Detmold gehört zur Regionalgruppe „Historische Kerne im Teutoburger Wald“. Die Mitgliedskommunen der Regionalgruppe treffen sich halbjährlich zu den Regionalgruppensitzungen, am 06.11.2026 wieder in Detmold.

Fachbereich 7

Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V.
Der Verband bezweckt die Förderung der forstwirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder, um somit den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunalwaldes sicherzustellen.

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gem. Landesforstgesetz. Im Rahmen der Mitgliedschaft wird die Betriebsleitung und Beförsterung des städtischen Waldbesitzes durch die untere Forstbehörde (Forstamt Lage) wahrgenommen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde 1919 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Er erfasst, erhält und pflegt etwa 2 Millionen Kriegsgräber auf mehr als 830 Friedhöfen. Die Finanzierung erfolgt zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mitgliedsbeiträge
Aus dem Etat werden Mitgliedsbeiträge an folgende Institutionen gezahlt:

Verband kommunaler Unternehmen (VKU)
Es handelt sich hierbei um einen Beitrag zum Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit Sitz in Berlin. Er vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der kommunalen Unternehmen im Bereich der Energieversorgung, Wasser und Abwasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

GALK – Gartenamtsleiterkonferenz
Um einen fachlichen Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen zu ermöglichen, wurde 1958 in Berlin die Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) als Gremium des Deutschen Städtetages gegründet.
Die GALK agiert auf kommunaler wie nationaler Ebene als Interessenverband für die Förderung und Entwicklung des städtischen Grüns. Sie steht für den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs zur Vermittlung von Wert und Nutzen des öffentlichen Grüns.
Die Mitglieder profitieren vom Informations- und Erfahrungsaustausch zu aktuellen Fragen der öffentlichen Freiraumentwicklung und Freiflächenpflege.

Deutsche Verkehrswacht e. V.
Zweck des Vereins ist es, in freiwilliger Mitarbeit aller Mitglieder und in eigener Initiative

a) die Verkehrssicherheit zu fördern,
b) Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung zu betreiben
c) Verkehrsunfälle durch geeignete Maßnahmen zu verhüten,
d) die berechtigten Interessen aller Verkehrsteilnehmer auf ausreichende Sicherheit in öffentlichen Verkehr zu vertreten und
e) ihre Mitglieder und die Behörden in Fragen der Verkehrssicherheit zu beraten.

Fachbereich 8

Kulturelle Mitgliedsbeiträge
Aus dem Etat werden Mitgliedsbeiträge an folgende Institutionen gezahlt:

- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik Detmold e.V.
- Grabbe Gesellschaft e.V.
- Kultursekretariat NRW Gütersloh
- Förderverein NRW Stiftung
- Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe e.V.
- Lippische Museumsgesellschaft e.V.
- Lippischer Heimatbund e.V.
- Lippische Gesellschaft für Kunst e.V.
- Bundesverband Theater im Öffentlichen Raum e.V.

Deutscher Wildgehege-Verband e. V.
Der Deutsche Wildgehege-Verband e. V. setzt sich für die Belange seiner Mitglieder ein. Hier werden Gutachten erstellt und man arbeitet an neuen Halterichtlinien. Der Verband vertritt seine Mitglieder gegenüber politischen Gremien und Umweltorganisationen. Ferner ist der Verband in allen Fragen um die Wildtierhaltung als Berater für seine Mitglieder tätig.

Landeszooverband NRW e.V.
Der Landeszooverband NRW e. V. versteht sich als ein Zusammenschluss aus Verbandsmitgliedern der Deutschen Tierpark-Gesellschaft (DTG) e.V., des Deutschen Wildgehege Verbandes (DWV) e.V., des Verbandes der Zoologischen Gärten (VdZ) e.V. und verbandslosen zoologischen Einrichtungen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen. Der Landeszooverband NRW e. V. und seine Mitglieder verwirklichen durch ihre Arbeit Umwelt-, Natur-, Arten- und Tierschutzziele gemeinwohlorientiert.

Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen

Folgende Institution wird unterstützt:

bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V.
Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. wurde 1996 in Berlin gegründet. Seitdem sind City- und Stadtmarketing-Organisationen aus über 470 Städten des Bundesgebietes Mitglied bei der Vereinigung geworden. Zweimal im Jahr finden die ERFA-Tagungen der bcsd statt, die eine ideale Bühne des persönlichen Kennenlernens bilden.

Deutsche Tierparkgesellschaft e.V.
Die Deutsche Tierparkgesellschaft (DTG) vereint derzeit 100 tiergärtnerische Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen und Trägerschaften sowie Förder- und Ehrenmitglieder aus beinahe allen deutschen Bundesländern. 1976 fand die offizielle Gründungsversammlung in Delbrück statt. Seit dieser Zeit konnte die DTG einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen. Heute ist sie ein eingetragener Verein mit Sitz in Bernburg. Die DTG ist Mitglied des Weltzooverbandes (WAZA) und steht in ständigem Austausch mit dem Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) und dem Deutschen Wildgehege-Verband (DWV) sowie weiteren tiergärtnerischen Fachverbänden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.
Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA) ist ein bundesweiter Dachverband für Verbände und Vereine der Tier- und Pflanzenhaltung /-züchtung und für Einzelmitglieder in Deutschland. Dem BNA gehören derzeit 125 Verbände und Vereine sowie 4.000 Einzelmitglieder aus den Bereichen Aquaristik, Terraristik, Vögel, Exotische Kleinsäuger und Pflanzenzucht an. Der BNA ist das Sprachrohr dieser Tier- und Pflanzenhalter / -züchter.

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	Ansatz 2027 in €
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	
Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH	276.000
Fachbereich 1	
Chance Ausbildung Lippe e. V.	45.000
Alraune	43.231
Frauenverbände	3.222
Studienfonds OWL e.V.	2.000
Projekt EFA und EFI	4.925
Projektförderung Heimatpreis	5.000
Zuschüsse an Heimatvereine	7.758
Fachbereich 2	
Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen	20.000
Sportverband Detmold e.V.	30.000
Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder	156.000
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel - Hortgruppe	61.972
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel Leitung, Streetwork,	327.667
Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit	5.000
Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege	0
Sozialraumarbeitsgemeinschaften	33.000
Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit	0
Familien- und Jugendbildung	7.000
Zuschuss Sports4Kids	20.000
Offene Ganztagsschulen	6.298.000
Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-	2.872.810
Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-	36.901.500
Betriebskostenzuschüsse für offene Stätten der Jugendarbeit	30.000
Beratungsstelle der Lipp. Landeskirche für Familien- und Lebensfragen	0
Drogenberatung e. V. (Streetwork und mobile Jugendarbeit Herberhausen)	120.671
Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e. V.	6.136

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	Ansatz 2027 in €
Fachbereich 4	
Verbände und Vereine	4.000
Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg	31.790
Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße -AWO-	44.090
Projekt Herberge zur Heimat "Niedrigschwellige ambulante Arbeit"	29.550
Herberge zur Heimat "Wege aus der Obdachlosigkeit"	49.500
Kinderreiche Familien, Notsituationen	30.000
Altenbegegnungsstätten - Förderung der Aktivitäten	3.200
Altenbegegnungsstätten - Räumlichkeiten	27.000
Verbraucherberatungsstelle	0
Fachbereich 6	
Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss	16.745
Fachbereich 8	
Lippe Tourismus und Marketing AG	160.000
Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger	1.530
Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine	5.500
Detmolder Kammerorchester	25.000
Kunstmarkt	9.745
Kulturinitiative Detmold	3.000
Freie Kulturarbeit	9.000
Literaturbüro	11.544
Kulturelle Bildung	42.000
Nette Toilette	5.000
Projekt Erstwohnsitz	12.500
Kneipp- und Verkehrsverein	57.000
Zuschuss Auffang- und Pflegestation	16.000
Zuschuss AÖR VHS Detmold-Lemgo	552.910
Projekte Erinnern und Gedenken	7.500
Summe	**48.430.996**

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH
Die GILDE GmbH erbringt die früher im Bereich der Stadtverwaltung erledigte Aufgabe der Wirtschaftsförderung. Das bisher über die Gilde abgewickelte Projekt „Verbundausbildung der Stadt Detmold“ ist zwischenzeitlich durch den Verein „Chance Ausbildung Lippe e. V.“ abgelöst worden.
Ab 2023 wurde die Verstetigung der Koordinierungsstelle „Zukunft Innenstadt Detmold“ bei der Gilde GmbH beschlossen.

Fachbereich 1

Chance Ausbildung Lippe e. V.
Der Zuschuss dient zur Finanzierung der Personalstelle „Auszubildendenbetreuung“.

Alraune
Dem Verein „Alraune” - Treffpunkt Beratung - Hilfe für Frauen und Kinder e.V. - wird zur Aufgabenerfüllung ein jährlicher Zuschuss gewährt.

Frauenverbände
Freiwilliger Zuschuss der Stadt Detmold an die Frauenselbsthilfe nach Krebs, Pro Familia, Evangelische Bildungsstätte und an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenverbände.

Studienfonds OWL e. V.
Der Studienfonds OWL wurde am 06.06.2006 als Initiative der fünf staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe (Uni Bielefeld und Paderborn, FHS Bielefeld, FHS Lippe und Höxter; Hochschule für Musik Detmold) gegründet. Die Stadt Detmold fördert den Studienstandort Ostwestfalen-Lippe zusätzlich zu ihren bisherigen Förderaktivitäten durch die Vergabe von Stipendien für 2 Studierende in Detmold.

Projekt EFA und EFI
Das Projekt EFA „Ehrenamtliche Freiwillige Agentur“ der Bürgerstiftung Detmold vermittelt seit 2005 ehrenamtliche Tätigkeit an Hilfesuchende, die nicht über finanzielle Mittel verfügen, um bezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ziel des Projektes EFI „Erfahrungswissen für Initiativen in NRW“ ist, das bürgerschaftliche Engagement der älteren Generationen in den Kommunen durch Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, da sich der Erfolg von EFA gerade auf den ehrenamtlichen Einsatz älterer Menschen gründet.

Heimatvereine
Verschiedene Heimatvereine erhalten für besondere Ortsteilpflege einen Zuschuss.

Heimatpreis
Mit dem Heimatpreis können Kreise, Städte und Gemeinden beispielhafte Projekte und Initiativen vor Ort auszeichnen und lokales Engagement würdigen. Er kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preisabstufungen verliehen werden.

Fachbereich 2

Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen
Aufgrund vertraglicher Regelungen zahlt die Stadt für 3 Turnhallen in Vereinsregie einen Unterhaltungskostenzuschuss für die Verkehrssicherung / Reinigung sowie Wahrnehmung der Hausmeistertätigkeiten. Der Zuschuss wird jährlich in einer Summe für die Turnhallen in Bentrup, Berlebeck und Spork-Eichholz ausgezahlt.

Sportverband Detmold e.V. (SSV)
Die Stadt zahlt einen Personalkostenzuschuss für eine/n hauptamtlichen Mitarbeiter/in im Sportverband Detmold e.V. Dabei soll der/die Mitarbeiter/in vielfältige Aufgaben übernehmen, um den Sport in Detmold und die gemeinsame Zielsetzung der Stadt und SSV weiterzuentwickeln, zu fördern und zu erreichen.

Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder
Weitergabe von Landeszuschüssen für die Betreuung von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Förderung von Spielgruppen.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V.
Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für

- die Jugendarbeit und die Gesamtleitung des Kinder- und Jugendhauses Villa am Hügel,
- den Weiterbetrieb des Hortes mit einer Regelhortgruppe und einer sozialpädagogischen Hortgruppe,
- das Projekt „Mobile Jugendarbeit“ in Detmold

Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit
Die Stadt Detmold zahlt für Jugend- und Freizeitmaßnahmen (Fahrten, internationale Jugendbegegnungen und Ferienspiele der freien Träger der Jugendhilfe) einen Zuschuss je Verpflegungstag und Teilnehmer bzw. einen Tagessatz gestaffelt nach der Größe der Gruppe.
Ferner wird zu Gunsten des Vereins „Unser Diestelbruch e.V.“ ein Zuschuss gezahlt. Dieser dient insbesondere der Förderung von Kinder- und Jugendgruppen in Diestelbruch.

Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege
Sozialschwache Teilnehmer an Jugend- und Familienfreizeiten werden von der Stadt Detmold bei der Aufbringung des Teilnehmerbeitrags unterstützt.

Sozialraumarbeitsgemeinschaften
Bezuschussung der Sozialraumarbeitsgemeinschaften für dort beschlossene Maßnahmen, Anschaffungen etc.

Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit
Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für Projekte.

Familien- und Jugendbildung
Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für die Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen für Mitarbeiter in der Jugendarbeit; Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten.

Sports4Kids
Mit einem Sportfest Anfang Juni 2018 startete das Projekt „Sports4Kids“ offiziell in Detmold.
Sport und Bewegung sind wichtig für eine gesunde Entwicklung von Kindern.
Das Ziel von Sports4Kids ist es, Spaß an Spiel, Sport und Bewegung schon in jungen Jahren zu vermitteln und nachhaltig im Alltag von Kindern zu verankern. Dafür erhält jedes Detmolder Kind zum vierten Geburtstag einen Gutschein im Wert von 50 Euro über eine einjährige Mitgliedschaft in einem Detmolder Sportverein.

Offene Ganztagsschulen
Zuschüsse für den Betrieb folgender Schulen:
Bachschule, Bildungshaus Weerth-Schule, Grundschulverbund Freiligrathschule/Remmighausen Hauptstandort Detmold-Süd und Teilstandort Remmighausen, Gustav-Heinemann-Schule, Hasselbachschule, GS Heidenoldendorf, GS Heiligenkirchen, GS Hiddesen, Kusselbergschule, Oetternbachschulen Standorte Jerxen-Orbke und Klüt, Schule am Leistruper Wald.

Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-
Die Stadt Detmold gewährt freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen.

Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-
Das Jugendamt der Stadt Detmold als örtlicher Träger der offenen Jugendhilfe gewährt die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für 43 Kindertageseinrichtungen.

Betriebskostenzuschüsse für offene Stätten der Jugendarbeit
Zur Verstärkung der offenen Angebote für junge Menschen werden Jugendfreizeitstätten, in denen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit offene Jugendarbeit stattfindet, gefördert. Freie Träger der offenen Jugendarbeit sollen angeregt werden, Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold und des KJFöG bereitzustellen.

Beratungsstelle der Lippischen Landeskirche für Familien- und Lebensfragen
Die Beratungsstelle bietet seit 1976 integrierte, familienorientierte psychologische Beratung und Seelsorge. Sie ist staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und Erziehungsberatungsstelle. Sie steht allen Menschen aus dem Kreis Lippe offen – kostenlos und verschwiegen.

Förderung der Drogenberatung e. V.
Zuschuss für das Projekt „Streetwork unter besonderer Berücksichtigung migrations-spezifischer Aspekte in Detmold“.

Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e.V.
Auf Grundlage des Erbbaurechtsvertrages und der gemeinsamen Vereinbarung ab dem Jahr 2017 erhält der Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe eine jährliche Zuweisung.

Fachbereich 4

Zuschüsse an Verbände und Vereine
Förderung der im Rahmen der Wohlfahrtspflege tätigen Detmolder Selbsthilfegruppen und Vereine gem. Förderrichtlinien.

Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg
Bezuschussung der Sozialarbeiterstelle am Hiddeser Berg.

Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße -AWO-
Bezuschussung des Betriebs des Seniorenbegegnungszentrums lt. Vertrag.

Projekt Herberge zur Heimat „Niedrigschwellige ambulante Arbeit“
Bezuschussung der Betriebskosten des Projektes „Niedrigschwellige ambulante Arbeitsaufsuchende Sozialarbeit und Café“ im Rahmen des Vertrages vom 01.04.2002.

Herberge zur Heimat „Wege aus der Obdachlosigkeit“
In Zusammenarbeit mit der Herberge zur Heimat soll die Integration von obdachlosen Menschen und die kurzfristige Beendigung der Obdachlosigkeit gefördert werden.

Kinderreiche Familien, Notsituationen
Unterstützung kinderreicher Familien und Einzelpersonen in Notsituationen, wenn kein Leistungsanspruch aufgrund rechtlicher Regelungen besteht.

Altenbegegnungsstätten – Förderung der Aktivitäten
Förderung der Aktivitäten in den Altenbegegnungsstätten lt. Richtlinien.

Verbraucherberatungsstelle
Bezuschussung der Betriebskosten der Beratungsstelle Detmold lt. Vertrag.

Fachbereich 6

Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss
Mit dem Zuschuss soll die Umweltbildung von Detmolder Einrichtungen gefördert werden.

Fachbereich 8

Lippe Tourismus und Marketing AG
Die Stadt Detmold verstärkt die Zusammenarbeit mit lippischen Kommunen zur Vermarktung der lippischen Region in der LTM GmbH. Zu diesem Zweck hat die Stadt Detmold den Aufgabenbereich Tourismus und teilweise Marketingleistungen zum 01.01.2011 auf die LTM GmbH übertragen.

Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger
Die Förderung der Kulturen und Kunstformen der ausländischen Mitbürger bezuschusst Projekte, die zum Teil von den hier lebenden Mitbürgern organisiert werde, um ihre kulturellen Wurzeln und Traditionen zu pflegen.
Geförderte Aktivitäten sind z.B. Workshops für Jugendliche mit Migrationshintergrund und Veranstaltungen der ausländischen Kulturvereine.

Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine

Rund 60 örtliche Vereine werden aufgrund der vom Kulturausschuss am 18.10.1976 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Detmolder Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine bezuschusst.
Ein Verein ist im Sinne der Richtlinien als förderungswürdig anzusehen, wenn er sich ständig aktiv am kulturellen Leben in der Stadt Detmold und/oder im kulturpolitischen Interesse der Stadt auch außerhalb Detmolds betätigt. Für die Höhe des pauschalen Förderungssatzes ist die Mitgliederzahl der aktiven Mitglieder nach dem jeweils aktuellen Stand der Förderrichtlinien maßgebend.

Detmolder Kammerorchester

Institutionelle Förderung (Fehlbedarfsabdeckung) des Orchesterhaushaltes.

Kunstmarkt

Bezuschussung des jährlich am 2. Septemberwochenende stattfindenden Kunstmarktes in der Stadthalle Detmold, bei dem Kunstwerke verschiedener Künstler zu den jeweils jährlich wechselnden Thematiken ausgestellt werden.

Kulturinitiative Detmold

Es werden kulturelle Veranstaltungen der Kulturinitiative Detmold bezuschusst.

Freie Kulturarbeit

In den letzten Jahren haben sich verstärkt freie Kulturinitiativen und Träger freier Kulturarbeit in Detmold gegründet, die inzwischen einen wesentlichen Anteil an der hiesigen Kulturarbeit haben.

Literaturbüro

Am 15.01.1990 fand die Gründungsversammlung des Vereins „Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e. V." statt.
Nach § 2 der Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Kunst, insbesondere durch Förderung der Literatur und zwar durch Hilfe und Beratung für Autoren und Nachwuchsautoren, Förderung des Lesegedankens besonders bei Kindern und Jugendlichen, Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie durch Sicherung literarischer Nachlässe.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Kulturelle Bildung

Die Ausrichtung der Kulturarbeit in Detmold ist nach Schwerpunkten gegliedert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich Kulturelle Bildung. Neben dem Projekt "Kulturstrolche", welches seit 2009 fester Bestandteil ist, gehört seit 2013 auch der "Kulturrucksack" dazu.
Ferner werden aus dem Etat Zuschüsse an folgende Institutionen bzw. für folgende kulturelle Veranstaltungen gezahlt:

- Gemeinsame Konzerte NWD Philharmonie / Landestheater
- Lippische Heimattage
- Ensemble Horizonte
- Veranstaltungsreihe Nacht der brennenden Synagogen

Nette Toilette

Die Stadt Detmold beteiligt sich im Rahmen des Projektes „Nette Toilette" an den zusätzlichen Reinigungskosten, die den Gastronomen durch das zur Verfügung stellen der sanitären Anlagen entstehen.

Projekt Erstwohnsitz
Die Stadt möchte ihre StudentInnen begrüßen und Ihnen darüber hinaus eine Umzugshilfe gewähren, wenn diese Ihren Erstwohnsitz in Detmold anmelden. Detmold folgt damit dem Beispiel anderer (Studien) Städte, die ebenfalls ein „Begrüßungsgeld“ gewähren.

Kneipp- und Verkehrsverein
Seit 2009 wird das Haus des Gastes Hiddesen durch den Kneipp- und Verkehrsverein geführt. Damit der Kneipp- und Verkehrsverein das Kurhaus eigenständig betreiben kann (Betrieb des Hauses und Umsetzung eines Gesundheitsprogramms) wird der Zuschuss gezahlt.

Zuschuss für die Auffang- und Pflegestation
Jährlicher Zuschuss für den Förderverein der Adlerwarte Berlebeck.

AÖR VHS Detmold-Lemgo
Die Städte Detmold und Lemgo (im Folgenden: Trägerkommunen) unterhalten entsprechend ihrer Pflichtaufgaben gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG) jeweils eine Volkshochschule.
Diese wurden bis einschl. 30.06.2014 als rechtlich unselbstständige Einrichtungen jeweils in Form eines Regiebetriebes geführt. Die Trägerkommunen haben in Ausführung der §§ 4, 11 und 17 des 1. WbG vom 31. Juli 1974 in der jeweils aktuellsten Fassung der Bekanntmachung eine Satzung vereinbart und schließen sich m. W. v. 01.07.2014 zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (§ 27 Abs. 1 GkG, § 114a GO NRW) zusammen, nämlich zur „Volkshochschule Detmold- Lemgo“. Die o. g. Satzung regelt u. a. die Ausstattung mit Stammkapital sowie die Zuschüsse seitens der Trägerkommunen.

Projekte Erinnern und Gedenken
Die Mittel werden auf formlosen Antrag verausgabt. Sie dienen der finanziellen Unterstützung von Aktivitäten Dritter in Detmold. Dies können sein Schulen, Vereine oder sonstige gemeinnützige Einrichtungen oder Gruppierungen. Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten bezuschusst, die dazu beitragen, über das während der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933 - 1945 in Deutschland begangene Unrecht zu informieren, seine Entstehung und Auswirkungen aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Es werden auch solche Maßnahmen unterstützt, die über die Gefahren von Intoleranz gegenüber (politisch) anders Denkende aufklären, insbesondere über die Gefahr rechtsextremistischen Gedankenguts und aktueller rechtsextremistischer Aktivitäten.

Übersicht

über

die den Fraktionen

im Rat

der Stadt Detmold

gewährten Zuwendungen

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz 2027 Euro	Haushaltsansatz 2026 Euro	Ergebnis der Jahres-rechnung 2025 Euro	Erläuterungen
1	2	3	4		6
1	SPD	32.298	34.421	34.066	
2	CDU	23.810	23.811	23.806	
3	AfD	15.322	4.712	5.695	ab 03/2025
4	Bündnis 90 / Die Grünen	13.200	17.445	16.736	
5	FDP / Freie Wähler	4.712		359	ab 11/2025
6	Aufbruch C	4.712		785	ab 11/2025
7	Die Linke	4.712		420	ab 11/2025
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Paul Kuhlemann	1.885		314	ab 11/2025
9	FDP	entfällt	4.712	2.607	01/ - 10/2025
10	Aufbruch C / Freie Wähler	entfällt	4.712	3.296	01/ - 10/2025
11	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Daniel Konttori (Die Partei)	entfällt	2.122	1.156	01/ - 10/2025
12	fraktionsloses Ratsmitglied Frau Evelin Menne	entfällt	2.122	1.178	01/ - 10/2025
13	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Jens Köhler	entfällt	2.122	1.178	01/ - 10/2025
14	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Klaus Michael	entfällt	2.122	-	01/ - 10/2025
15	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Horst J.W. Grumich	entfällt	2.122	1.178	01/ - 10/2025
16	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Viktor Hübner	entfällt		65	01/ - 02/2025
17	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Jakob Baidin	entfällt		entfällt	
	SUMME	100.651	100.423	84.206	

Der Rat der Stadt Detmold hat am 31.10.2024 (Vorlage VV/327/2024) die Höhe der jährlichen Zuwendungen ab dem 01.11.2024 zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktionen nach § 56 Abs. 3 GO NRW wie folgt festgesetzt:

1. Sockelbetrag je Fraktion in Höhe von 468,00 €
zuzüglich
2. Betrag je Fraktionsmitglied in Höhe von 2.122,00 €.

Ein Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, erhält finanzielle Zuwendungen in Höhe des in § 56 Abs. 3 GO NRW genannten Höchstsatzes.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

	Fraktion: SPD	Geldwert				
	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
	1	2	3	4		5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**					
1.1.	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2.	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3.	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	-	-	-		
3.	**Bereitstellung von Räumen *)**					
3.1.	für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.244,00	8.009,00	235,00		
3.2.	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung *)**					
4.1.	Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2.	sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**					
5.1.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.656,00	3.029,00	1.627,00		
5.2.	Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3.	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4.	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6.	**Sonstiges**	-	-	-		
	Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

	Fraktion: CDU	Geldwert				
	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
	1	2	3	4		5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**					
1.1.	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2.	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3.	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	-	-	-		
3.	**Bereitstellung von Räumen *)**					
3.1.	für die Fraktionsgeschäftsstelle	10.872,00	7.047,43	3.824,57		
3.2.	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung *)**					
4.1.	Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2.	sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**					
5.1.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.560,00	5.040,22	-480,22		
5.2.	Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3.	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4.	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6.	**Sonstiges**	-	-	-		
	Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

Fraktion: AfD	Geldwert				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen *)					
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	4.578,00	4.302,72	275,28		
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)					
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.064,00	2.244,64	-180,64		
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-		
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen	Geldwert				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen *)					
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.720,00	3.720,00	0,00		
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)					
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.760,00	2.760,00	0,00		
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-		
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

Fraktion: Aufbruch C	Geldwert				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					seit 11/2025 Fraktion
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen *)					
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.580,00	0,00	5.580,00		
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)					
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.488,00	0,00	1.488,00		
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-		
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

Fraktion: Die Linke	Geldwert				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					seit 11/2025 Fraktion
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen *)					
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.200,00	0,00	1.200,00		
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)					
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.488,00	0,00	1.488,00		
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-		
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

Fraktion: FDP/Freie Wähler	Geldwert				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					seit 11/2025 Fraktion
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen *)					
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.200,00	0,00	1.200,00		
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)					
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00		
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-		
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

Fraktion: Aufbruch C/Freie Wähler	Geldwert				
Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
1	2	3	4		5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit					bis 10/2025 Fraktion
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-		
3. Bereitstellung von Räumen *)					
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00	5.580,00	-5.580,00		
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)					
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2. sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für					
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	1.488,00	-1.488,00		
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6. Sonstiges	-	-	-		
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		

	Fraktion: FDP	Geldwert				
	Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2027 Euro	Vorjahr 2026 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro		Erläuterungen
	1	2	3	4		5
1.	**Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit**					bis 10/2025 Fraktion
1.1.	für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)					
1.2.	für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-		
1.3.	für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-		
2.	**Bereitstellung von Fahrzeugen**	-	-	-		
3.	**Bereitstellung von Räumen *)**					
3.1.	für die Fraktionsgeschäftsstelle	0,00	3.600,00	-3.600,00		
3.2.	dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-		
4.	**Bereitstellung einer Büroausstattung *)**					
4.1.	Büromöbel und -maschinen	-	-	-		
4.2.	sonstiges Büromaterial	-	-	-		
5.	**Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für**					
5.1.	bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00		
5.2.	Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-		
5.3.	Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-		
5.4.	Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-		
6.	**Sonstiges**	-	-	-		
	Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	-	-	-		